Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

Band: 46 (1961-1962)

Heft: 1

Artikel: Die Amtsberichte der bernischen Statthalter im 19. Jahrhundert : ihr

Wert als historische Quelle und einige Beispiele ihrer Auswertung

Autor: Aerni, Klaus

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1070920

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Amtsberichte der bernischen Statthalter im 19. Jahrhundert

Ihr Wert als historische Quelle und einige Beispiele ihrer Auswertung

von Klaus Aerni

Die vorliegende Arbeit wurde im Seminar für Schweizergeschichte der Universität Bern mit einem ersten Preis ausgezeichnet.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	139
1. Die Amtsberichte der Regierungsstatthalter von 1832—1896. Ein Beitrag zur Geschichte der bernischen Exekutive im 19. Jahrhundert	141
11. Gesetzliche Grundlage und Zielsetzung der Amtsberichte	141
12. Die Schemas für die Amtsberichte	142 142 144 147 155 161
13. Die Auswertung der Amtsberichte durch die Regierung	164
14. Die Aufhebung der Amtsberichte im Jahre 1896	165
15. Zur Beurteilung der Amtsberichte als historische Quellen	166 166 167 170 171 172
152. Vom Wert der Amtsberichte als Quellen	114
2. Landwirtschaft	175
21. Vom Ackerbau	176
22. Über den Rebbau	178
23. Von der Viehzucht	179
24. Von den Bemühungen um die Seidenraupenzucht	180
25. Von den Käsereien	181
26. Klagen über Mißstände in der Landwirtschaft	182 182
261. Überschwemmung und Versumpfung des Kulturlandes	182
27. Verbesserungsvorschläge	184
28. Zusammenfassung	184
3. Industrie und Gewerbe	185
31. Das Gewerbe in den Kleinstädten und auf dem Lande	185
32. Die Textilindustrie	187 187 188
33. Die Drahtindustrie	191
34 Die Uhrenindustrie	193

35. Von der Tabakindustrie	195
36. Zusammenstellung über die Löhne	198
37. Gesamtbetrachtung über Industrie und Gewerbe um 1850	199
4. Handel und Verkehr	200
⁸ 41. Allgemeines	200
42. Die Wirtschaftskrise von 1845 bis 1848	200
421. Übersicht aus den Amtsberichten	
422. Die Beurteilung der Krise durch die Zeitgenossen	$\begin{array}{c} 201 \\ 205 \end{array}$
423. Die Wirtschaftskrise von 1845 bis 1848 in europäischer Sicht	
43. Die Beschwerden der Handeltreibenden	$\frac{206}{206}$
432. Mißstände im Vollzug von Betreibungen und Geldstagen	200
433. Zollverhältnisse	
434. Zum bernischen Ohmgeldgesetz von 1841	
435. Die Auswirkung der Burgernutzen auf Handel und Gewerbe.	
436. Zusammenfassung	
44. Zum Verkehrswesen	
Anhang	
1. Die Bodenbenützung im Seeland 1851	218
2. «Übersicht des gesamten Viehstappels des Kantons Bern von 1847».	219
3. Grundbesitzverhältnisse	220
4. Die Entwicklung der Käsereien im Kanton Bern bis 1894	222
5. Die Indiennefabrik Biel 1747—1842	224
6. Bieler Uhrenindustrie 1718—1847	225
7. Die von der Bieler Industrie 1846 bezahlten Zölle	
8. Geldstage im Kanton Bern von 1832—1846	226
9. Zum bernischen Ohmgeld	227
10. Masse und Gewichte	229
11. Münzwerte	
Anmerkungen	231
Literaturverzeichnis	247

Vorwort

Vor einiger Zeit bin ich im Staatsarchiv Bern auf die Amtsberichte der Regierungsstatthalter aus dem 19. Jahrhundert gestossen. Da ich in ihnen sehr wertvolles Quellenmaterial fand, erwachte der Wunsch, diese Berichte näher kennenzulernen.

Die Berichte sind teilweise sehr umfangreich (bis über 40 Seiten Manuskript in Grossformat) und erstrecken sich über rund 60 Jahre. Die Stoffmenge zwang zu einem bestimmten Arbeitsplan. Es bestand die Möglichkeit in einem Längsschnitt ein Gebiet oder eine bestimmte Erscheinung herauszugreifen. Interessanter musste vermutlich ein Querschnitt durch wirtschaftlich verschieden strukturierte Ämter in einem zeitlich eng begrenzten Abschnitt sein. Für die nähere Untersuchung wählte ich daher die Berichte der landwirtschaftlichen Ämter Büren, Nidau und Aarberg sowie des Industriegebietes von Biel in den Jahren 1844 bis 1849. Der bearbeitete Zeitabschnitt erwies sich wirtschaftlich als eine Übergangszeit. Er schliesst den politischen Umschwung von 1846 ein.

Die Aussagen der Statthalter sind Antworten auf bestimmte Fragen der Regierung. Sie müssen daher immer wieder in einen bestimmten Rahmen hinein gestellt werden, den die Amtsberichte nicht geben können. Ursprünglich bestand der Plan, die gesamte Fülle der Berichte jener Jahre darzustellen. Es konnte aber nur die wirtschaftliche Seite der Amtsberichte ausgewertet werden, da die Bearbeitung des gesamten Materials den Rahmen einer Seminararbeit überschritten hätte.

Die Kapitel über Landwirtschaft, Industrie und Gewerbe sowie Handel und Verkehr erheben nicht Anspruch auf Vollständigkeit. Ihnen liegen nur die Fragen zu Grunde, die in den Amtsberichten berührt wurden. Zur Gewinnung eines Gesamtbildes war die Verwendung weiterer Quellen und Darstellungen nötig.

Einem andern Ziele dient das 1. Kapitel. Es erwuchs aus dem Bedürfnis, Näheres über die Quellengattung der Amtsberichte zu erfahren. In ihm werden erstmals die fünf verschiedenen Schemas zusammengestellt, nach denen die Amtsberichte zu verfassen waren. Diese Zusammenstellung rechtfertigt sich, weil die Schemas meistens in nur einem Exemplar erhalten sind und nur nach langem Suchen aufgefunden werden konnten (z. B. in den Akten des Regierungsrates, Dekreten-Büchern, Kreisschreiben und Gesetzessammlungen). Anschliessend folgt ihre quellenkritische Würdigung.

Diese ruht noch auf recht schmaler Grundlage, da bloss die Jahresberichte von 1844 bis 1849 eingehend bearbeitet werden konnten. Es wäre zu untersuchen, wie weit für die früheren und späteren Berichte noch andere Kriterien massgebend sind als die in der Arbeit erwähnten.

Zwei Dinge haben mich mit grosser Befriedigung erfüllt: einerseits der Reiz des Neulandes, das in der Form der Amtsberichte betreten wurde, andererseits das Einordnen des Lokalen in die Linien der geschichtlichen Entwicklung.

Ich danke Herrn Prof. v. Greyerz für seine freundlichen Beratungen und den Herren des Staatsarchivs für ihre liebenswürdigen Auskünfte.

Klaus Aerni

Hofwil/Merligen, 12. August 1961

1. Die Amtsberichte der Regierungsstatthalter von 1832—1896

Ein Beitrag zur Geschichte der bernischen Exekutive im 19. Jahrhundert

11. Gesetzliche Grundlage und Zielsetzung der Amtsberichte

Die bernischen Regierungsstatthalter hatten von 1832 bis 1896 jährlich einen nach bestimmtem Schema ausgefertigten schriftlichen Rechenschaftsbericht zu Handen des Regierungsrates einzusenden. Damit erhielt die Regierung Kenntnis über Zustände und Geschehnisse in den einzelnen Amtsbezirken und über den Gang der Verwaltung. Weil die Verbindungsmöglichkeiten zwischen den oft weit abgelegenen Statthaltern und dem Regierungsrat äusserst beschränkt waren, kam diesen Berichten eine grosse Bedeutung zu. Wie gross diese sein musste, ergibt sich aus der Überlegung, dass es anfänglich weder Telegraf, Telefon noch Radio gab, und das Postwesen erst schwerfällig organisiert war¹; zudem war das Strassennetz zum Teil noch schlecht, die Eisenbahnen fehlten ganz und die Tagespresse befand sich erst im Aufbau.² Die ihrer Unerfahrenheit wegen unsichere liberale Regierung unternahm daher alles, um fortlaufend über die Ereignisse in den Amtsbezirken orientiert zu sein. Bereits am 16. November 18313 wurde den noch im Amte stehenden Oberamtleuten der Restaurationszeit⁴ vom Regierungsrat mitgeteilt, dass es unter den gegenwärtigen Verhältnissen von höchster Wichtigkeit sei, «dass die Regierung über den Zustand des Landes in bezug auf die Handhabung von Ruhe und Ordnung in einem jeden Amtsbezirk beständig in zuverlässiger Kenntnis sich befinde ... » Es ergehe die Weisung, «von nun an bis auf weitere Anordnung regelmässig alle vierzehn Tage einen solchen Bericht einzusenden . . .» und «ausserordentliche Vorfälle und Ereignisse . . . auf der Stelle einzuberichten.»

Die Aufgaben der Oberamtleute wurden kurz danach vom Regierungsstatthalter (in der Verwaltung) und vom Gerichtspräsidenten (in der Rechtspflege) übernommen.⁵ Im «Gesetz über die Amtspflichten der Regierungsstatthalter und der Unterstatthalter» vom 3. Dezember 1831⁶ wurden die Statthalter verpflichtet (§ 15) «von jedem Ereignisse, welches die öffentliche Ruhe und Ordnung

bedroht oder stört, ... dem Regierungsrathe sogleich Nachricht (zu) geben.» Ausserdem hatte der Statthalter monatlich einen Rapport über die begangenen Verbrechen und Vergehen an das Justizund Polizeidepartement zu senden (§ 21) und alljährlich einen «umständlichen Bericht über die Amtsführung der geistlichen und weltlichen Beamten seines Bezirkes ein(zu)reichen» (§ 12). Diese Vorschriften wurden in der «Instruktion des Regierungsrathes für die Herren Regierungsstatthalter» vom 15. Dezember 1831⁷ noch ergänzt, indem der § 15 des Gesetzes vom 3. Dezember dahin erweitert wurde, dass auch Bericht über wichtigere Vorfälle zu geben war, «welche den ganzen Amtsbezirk oder einzelne Teile desselben, oder auch Personen betreffen.»

Offenbar floss der Strom der Meldungen aus den Amtsbezirken recht spärlich; denn bereits am 25. Februar 1832⁸ sah sich der Regierungsrat veranlasst, in einem Kreisschreiben an alle Regierungsstatthalter diesen in Erinnerung zu rufen, dass es ihnen obliege, «dem Regierungsrathe von allen ausserordentlichen Ereignissen in ihrem Bezirke, von jedem die allgemeine Sicherheit und öffentliche Ordnung betreffenden Vergehen, von Feuersbrünsten und Unglücksfällen überhaupt, so wie insbesondere von verdienstvollen, Belohnung verdienenden Handlungen, Lebensrettungen usw. unverzüglich Kenntnis zu geben.» — Wir sehen hier die Liberalen in ihrem Buhlen um die Gunst des Volkes.

Um seinen Wünschen besser Nachachtung zu verschaffen, stellte der Regierungsrat ein Fragenschema auf, das mit einem orientierenden Kreisschreiben am 26. September 1832 an alle Regierungsstatthalter geschickt wurde. Dieses Kreisschreiben verpflichtete die Statthalter, alljährlich einen Bericht über den Zustand ihrer Amtsbezirke abzufassen und einzusenden. Der Bericht für 1832 war «unfehlbar vor künftigem ersten Dezember einzusenden...» Mit dieser Verordnung wurden die jährlichen Amtsberichte eingeführt.

12. Die Schemas für die Amtsberichte

121. Das Schema vom 26. September 183210

(Gültig für die Amtsberichte von 1832 bis und mit 1841, ungekürzte Fassung)

«I. Amtliches Verhalten der sämmtlichen öffentlichen Angestellten im Bezirke, und zwar hauptsächlich der Herren Geistlichen aller Grade und der Schullehrer; der Amtsverweser, Amtsrichter, Unterstatthalter, Schaffner, Forst-, Strassen-, Post-, Zoll- und Polizeibeamten; der Stadt- und der Gemeindsbehörden, und ihrer Vorgesetzten, mit namentlicher Anzeige derjenigen unter allen diesen Angestellten, welche sich vorzüglich durch Pflichteifer, Thätigkeit und Kenntnisse auszeichnen, sowie derjenigen, welche sich im entgegengesetzten Falle befinden.

II. Religöser und sittlicher Zustand des Amtsbezirkes A. Religion.

Herrscht Gottesdienstlichkeit? Nimmt sie zu oder ab? In welchen Gemeinden zeichnen sich die Einwohner darin aus? Findet irgendwo das Frömmler- oder Sektirerwesen Eingang? Welche Mittel sind die zweckmässigsten, diesem Übel da, wo es eingerissen, zu steuern?

B. Sitten.

Welches ist der sittliche Zustand des Amtes? Wie wird die Sittenpolizei ausgeübt? Entspricht dieselbe ihrem Zwecke? Ist eine günstige Wirkung derselben fühlbar?

C. Schulen.

Wie sind die Schulen und der öffentliche Unterricht beschaffen? Welche Bedürfnisse thun sich da besonders kund? Welches sind die Gemeinden, wo ein reges Streben für Hebung der Volkserziehung sich äussert? Welche dagegen bleiben zurück? Wie hoch steht in jeglicher die Besoldung der Schullehrer?

III. Ökonomischer Zustand des Amtes und zwar:

A. Gemeind- und Kirchengüter.

Werden dieselben wohl und sorgfältig verwaltet? Sind sie im zu- oder abnehmen? Werden Hintersäss- und Einzuggelder vorschriftmässig verwendet?

B. Armenwesen:

Wie hoch beläuft sich in jeder Gemeinde die Zahl der Besteuerten? Nimmt im Allgemeinen die Armuth zu oder ab? Was befördert, was verhindert sie? Wo bestehen Armenfonds, wo werden Tellen dafür erhoben?

C. Ackerbau, Viehzucht, Gewerbe:

Wo blühen vorzüglich dieselben? Was für Mittel würde es geben, sie noch mehr zu heben? Welche Industriezweige scheinen am abträglichsten zu seyn, und dem Bezirke am meisten zu konveniren? Welches ist das Verhältniss der einheimischen Handwerker zu den fremden? Überhaupt denn: welche Gemeinden zeichnen sich durch Kultur, Wohlstand, Arbeitsamkeit und gute Verwaltung aus, und welchen Vorgesetzten oder Partikularen ist dieser befriedigende Zustand insbesondere zu verdanken?

IV. Administrativer Zustand des Amtes

A. Justizverwaltung.

a) Civilrechtspflege: Angabe der Zahl und Beschaffenheit der friedensrichterlich beseitigten Prozesse.

Verzeichniss der von dem Amtsgerichte beurtheilten Prozeduren.

b) Criminalrechtspflege: Detaillirte Angabe der verübten Verbrechen, so wie der gegen die Thäter erstinstanzlich verhängten und von dem Obergerichte genehmigten oder abgeänderten Strafurtheile. Über diese beiden Artikel sind die nöthigen Notizen und Tabellen von dem Amtsgerichte zu verlangen.

- B. Polizeiverwaltung, und zwar namentlich in Betreff:
 - a) des Vormundschaftswesens;
 - b) des Strassenunterhaltes;
 - c) der Fremden, Vagabunden und Bettler;
 - d) des Medizinalwesens;
 - e) der verschiedenen Feuer- und Wasseranstalten;
 - f) der Gerichtsbarkeit in nicht streitigen Rechtssachen.
- C. Munizipal- und Communaladministration.

Kurzer Bericht über die Entwickelung derselben nach den neuen Gesetzen darüber.

V. Politischer Zustand des Amtes

Welches ist die politische Stimmung der Mehrzahl der Amtsangehörigen? Wird der Geist unserer Verfassung gehörig erfasst? Schlägt die demokratische Regierungsart Wurzeln im Gemüthe des Volkes? Oder zeigen sich irgendwo Umtriebe, und in welchem Sinne? Werden gefährliche Schriften gedruckt oder verbreitet? Finden ungesetzliche Versammlungen und Aufhetzungen gegen Regierung oder obrigkeitliche Behörden statt? Mit einem Worte, wie spricht sich die Stimme des Volkes über Verfassung und Verwaltung unseres Freistaates aus?

VI. Allgemeine Bemerkungen

Dahin gehören alle Gegenstände, die nicht unter die eine oder andere der hievor spezifizirten Rubriken gebracht werden können, und dennoch zu genauer Kenntnis des Landes und seiner Bedürfnisse dienen.»

122. Das Schema vom 9. Januar 1843¹¹

(Gültig für die Amtsberichte von 1842 bis und mit 1858, ungekürzte Fassung)

Das Schema von 1832 befriedigte nach längerer Zeit nicht mehr. Am 29. September 1841 erteilte der Regierungsrat dem diplomatischen Departement den Auftrag, «den Antrag auf Vereinfachung des Schemas zur Abfassung der Amtsberichte... einer genauen Berathung zu unterwerfen...» 12 Neben einigen Abänderungen galt es vor allem, das neue Schema in Übereinstimmung mit dem Schema des Staatsverwaltungsberichtes zu bringen. Dieser wurde jeweils aus den Berichten der Statthalter und der Departemente zusammengestellt. Im Kreisschreiben vom 9. Januar 1843 11 erhielten die Statthalter die entsprechenden Weisungen und das neue Schema, das bereits für den Amtsbericht für 1842 anzuwenden war.

«Schema für die Regierungsstatthalter zu Abfassung der jährlichen Verwaltungsberichte:

Vor Allem sind die Regierungsstatthalter angewiesen, specielle Anträge, die Administration ihres Amtsbezirkes betreffend, nicht auf ihren jeweiligen amt-

lichen Jahresbericht zu versparen, sondern jederzeit, wo Verbesserungen erzweckt oder Missbräuche abgeschafft werden können, ihre daherigen Ansichten und Vorschläge sofort dem Regierungsrathe oder dem betreffenden Departemente vorzutragen.

Für die Jahresberichte selbst ... wird vorgeschrieben, dass die Anordnung des Stoffes nach den Geschäftskreisen der verschiedenen Departemente geschehen solle.

I. Diplomatisches Departement

Es versteht sich von selbst, dass der wichtigste Theil der dem diplomatischen Departemente zugewiesenen Geschäftssphäre, nämlich die Verhältnisse der Republik mit dem Auslande und mit der Eidgenossenschaft, hier nicht in Betracht kommen. Hingegen sollen die Verwaltungsberichte der Regierungsstatthalter unter dieser Rubrik enthalten:

- 1. Aufschluss über die Stimmung des Volkes in Hinsicht auf die Verfassung, die Regierung und den ganzen Gang der Staatsverwaltung (politischer Zustand des Amtsbezirkes). Auf diese Rubrik wird besonderes Gewicht gelegt.
- 2. Bericht über die Thätigkeit und Pflichterfüllung derjenigen Beamten, welche nicht unmittelbar unter der Aufsicht eines besonderen Departementes stehen, zum Beispiele der Unterstatthalter.
- 3. Die Regierungsstatthalter der Amtsbezirke auf den Grenzen mögen ihr ebenfalls das Bemerkenswerthe über die Verhältnisse und den Verkehr ihrer Angehörigen mit den Grenzbewohnern der anstossenden Kantone (respectiv Frankreich) anbringen.

II. Departement des Innern

1. Ackerbau und Viehzucht.

Wo blühen dieselben vorzüglich? Welche Hindernisse sind bemerkbar? Bieten sich besondere Mittel dar, die Landescultur zu heben?

2. Handel, Industrie, Gewerbe.

Welche Zweige werden am meisten betrieben und sind für den Bezirk am Vortheilhaftesten?

3. Armenwesen.

Zu- oder Abnahme der Armuth. Tellwesen. Mittel gegen die Armuth (Ersparniskassen. Armenanstalten).

4. Medicinalwesen.

Sanitarischer Zustand des Amtsbezirkes.

- 5. Gemeindwesen.
 - a) Pflichterfüllung der Gemeindsbeamteten.
 - b) Vollziehung und Wirkungen des Gemeindegesetzes.
 - c) Bestand und Verwaltung der Gemeindegüter.
 - d) Zahl der passirten und der noch rückständigen Gemeinderechnungen.

III. Justiz- und Polizeidepartement

A. Justizverwaltung.

a) Civilrechtspflege:

Angabe der Zahl und Beschaffenheit der friedensrichterlich beseitigten Geschäfte. Verzeichnis der vom Amtsgerichte beurtheilten Proceduren.

b) Criminalrechtspflege:

Detaillirte Angabe der verübten Verbrechen, so wie der gegen die Thäter erstinstanzlich und obergerichtlich verhängten Strafurtheile. Hiebei ist anzugeben, wie viele Urtheile ihre Vollziehung erhalten haben, bei wie vielen dagegen und aus welchen Gründen die Exekution verschoben worden sei. Über diese beiden Artikel sind die nöthigen Notizen von dem Amtsgerichte zu verlangen.

c) Vormundschaftswesen.

Zustand desselben, Vergleichung mit früheren Jahren. Angabe, wie viele Vogts- und Beistandsrechnungen im betreffenden Jahre passirt worden sind, bei wie vielen dagegen und aus welchen Gründen die Passation noch nicht Statt gefunden hat.

B. Polizeiverwaltung.

- a) Sittenpolizei, Sektirer.
- b) Fremdenpolizei, fremde Vagabunden, Bettler.
- c) Feuerpolizei.

IV. Finanzdepartement

Pflichterfüllung der Finanzbeamteten (Amtsschaffner, Zollbeamtete usw.), Zustand der Staatsdomainen.

V. Erziehungsdepartement

1. Kirche.

Betragen und Amtsführung der Geistlichen. Religiöser und sittlicher Zustand des Bezirkes.

2. Schulen.

Zustand des Schulwesens im Allgemeinen. Eifer oder Lauigkeit. Rügen über Untauglichkeit der Lehrer.

VI. Militairwesen

Hierüber wird in den Amtsberichten selten etwas zu erwähnen sein, da das Militairdepartement und das Milizinspektorat die nöthigen Angaben liefern.

VII. Baudepartement

- 1. Zustand der öffentlichen Gebäude.
- 2. Strassenunterhalt.
- 3. Pflichterfüllung der Beamteten und untergeordneten Angestellten.

Schliesslich wird noch im Allgemeinen das Beibringen statistischer Angaben und Übersichten besonders empfohlen.»

Die Hauptabteilungen des Schemas geben die offizielle Reihenfolge der Departemente wieder, wie sie im Staatsverwaltungsbericht und im Staatskalender aufgeführt wurden. Die einzelnen Fragen entsprechen zum grossen Teil den Unterabschnitten des Staatsverwaltungsberichtes, der daneben noch über weitere Dinge zu berichten hat und gewisse Angaben der Amtsberichte nicht wiedergibt. Für das Jahr 1855 wurde das Schema um zwei Fragen erweitert. Am 11. Januar 1856 erhielten die Statthalter in einem Kreisschreiben des Regierungsrates die Weisung, ihrem Bericht für 1855 beizufügen: 1. den Ertrag der Käsereien und 2. «die Zahl der ausgewanderten Personen, nebst Angabe des Vermögens, welches sie mit sich aus dem Lande genommen haben.» Der Staat scheint die wachsende Bedeutung der Käsefabrikation für die Volkswirtschaft erkannt zu haben; gleichzeitig begann ihm die zunehmende Auswanderung Sorge zu bereiten. 14

123. Das Schema vom 21. April 1860¹⁵ (Gültig für die Amtsberichte von 1859 bis und mit 1866)

Nach Mitte der 1850er-Jahre hatte die Regierung das Bedürfnis, die gesamte Wirtschaft und die Bevölkerungsbewegung im Kanton besser zu erfassen. Da offenbar weder die Statthalter noch die Departemente genügende Angaben liefern oder zusätzlich neue Erhebungen durchführen konnten, errichtete die Regierung Ende 1856 das «Statistische Bureau des Kantons Bern». Bern war der erste Schweizer Kanton, der über ein derartiges Institut verfügte. Nach der Instruktion des Regierungsrates war dessen Aufgabe, «durch Sammlung und wissenschaftliche Bearbeitung statistischer Materialien sowohl für die öffentliche Belehrung als auch für die verschiedenen Zwecke der Staatsverwaltung eine zuverlässige Einsicht in die Entwicklung der gesammten Culturzustände des Bernervolkes zu gewähren und zugleich für die Ausbildung junger Staatsbeamter als akademisches Unterrichtsmittel zu dienen.» 16 Der Vorsteher des Büros hatte geeignete Arbeiten «unter Zustimmung der Direction des Innern» zu veröffentlichen (§ 7). Die Leitung wurde Dr. Bruno Hildebrand, Professor der Staatswissenschaften an der Universität Bern, übertragen.¹⁷

Das Statistische Büro war zugleich ein kantonales Amt und ein Universitätsinstitut. 1857 hielt Prof. Hildebrand im Statistischen Büro wöchentlich zwei Stunden Vorlesung über Statistik und leitete daneben praktische nationalökonomische Übungen, wozu er die Materialien des Statistischen Amtes benützte. Die Schriften des Büros wurden als «Beiträge zur Statistik des Kantons Bern» veröffentlicht.

Neben dieser staatlichen Neugründung bemühte sich die Regierung, vermehrte Angaben aus den Amtsberichten zu schöpfen. Daher wurden in der Regierungsratssitzung von 17. Mai 1859¹⁹ die Direktionen eingeladen, «Project-Schemata für die auf ihre Ver-

waltungszweige bezüglichen Fragen dem Präsidium einzureichen, welches unter Benützung derselben, ein Gesamtschema für den Amtsbericht ausarbeiten und dem Regierungsrathe vorlegen wird...» Gleichzeitig wurden die Direktionen angewiesen, alljährlich dem statistischen Bureau alle auf ihre Verwaltungszweige bezüglichen Materialien ... zur Kenntnis und Beleuchtung der physischen, ökonomischen, sittlichen und geistigen Zustände unseres Landes ..., zur Verfügung zu stellen.» Die Direktion des Innern erhielt die Aufgabe, die bereitzustellenden Materialien zu bezeichnen «und für gehörige Bearbeitung der Angaben und rechtzeitige Publikation der gewonnenen Resultate zu sorgen.»²⁰

Die Arbeiten für das neue Amtsberichtschema verzögerten sich. In der Sitzung vom 20. Dezember 1859²¹ beschloss der Regierungsrat, die Vorschläge der Direktionen seien bis zum 31. Januar dem Präsidenten einzureichen. Dieser habe dann bis am 15. Februar ein Gesamtschema auszuarbeiten und dem Regierungsrate vorzulegen. In einem Kreisschreiben²² wurden die Statthalter in Kenntnis gesetzt, dass anfangs 1860 das neue Schema beendet sein werde und dass der Amtsbericht für 1859 bereits nach den neuen Vorschriften abzufassen sei. Die Frist zur Einreichung wurde deshalb von Ende Januar auf den 15. April verschoben.

Nach einer erneuten Verspätung wurde das Schema am 21. April vom Regierungsrate genehmigt und der Präsident mit dessen endgültiger Redaktion betraut. Es sollte provisorisch für zwei Jahre gelten. Den Statthaltern wurde es am 21. April zugesandt¹⁵ und die Frist zur Berichterstattung auf Ende Juni ausgedehnt.

«Schema für die Amtsberichte der Regierungsstatthalter» (21. April 1860, gekürzte Fassung, in Klammer ist der wörtlich oder inhaltlich entsprechende Artikel des Schemas von 1867 angegeben)

- «I. Politischer Zustand. Wahlen. Beamte
 - 1. Welches ist die politische Stimmung der Mehrzahl der Amtsangehörigen vom eidgenössischen und kantonalen Standpunkte aus?
 - 2. Bieten die öffentlichen Wahlen zu Klagen und Wünschen Anlass, und in welcher Beziehung? Wie steht es namentlich in den einzelnen Gemeinden mit dem Bezuge der im Gesetze über die öffentlichen Wahlen vorgesehenen Bussen?
 - 3. Giebt das Verhalten der Bezirksbeamten, Geistlichen, Lehrer und Gemeindebehörden zu irgendwelchen Aussetzungen Veranlassung?
- II. Justiz- und Polizeiverwaltung
 - 1. Civilrechtspflege: Wie gross die Zahl und wie die Beschaffenheit der friedensrichterlich beseitigten Prozesse? Wie viele Prozeduren wurden im Berichtsjahre vom Amtsgerichte endlich beurtheilt?

- 2. Strafrechtspflege: Finden sie sich in Bezug auf dieselbe zu irgend welchen Bemerkungen bewogen?
- 3. Vormundschaftswesen:
 - a) Wie steht es in Bezug auf die pünktliche Rechnungslegung und auf die Wachsamkeit der Vormundschaftsbehörden zu Wahrung der Interessen der Minderjährigen und Bevogteten?
 - b) Worin besteht die Beaufsichtigung von elterlichen Vogteien (von Vater oder Mutter) sowohl bezüglich der Verwaltung des Vermögens der Pupillen als der Rechnungslegung?

4. Niederlassungswesen:

- a) Erhält das Gesetz über den Aufenthalt und die Niederlassung seine fortgesetzte regelmässige Anwendung?
- b) In welchem Zustande befinden sich die Wohnsitzregister in den einzelnen Gemeinden?
- c) Wie viel Wohnsitzstreitigkeiten sind vom Regierungsstatthalteramte durch Vermittlung oder definitiven Entscheid endlich erledigt, gegen wie viele erstinstanzliche Entscheide dagegen die Appellation ergriffen worden?

5. Armenpolizei:

- a) Welche Anwendung findet das Armenpolizeigesetz hauptsächlich in Bezug auf das Vagantenwesen, den Bettel und die Ausübung der Strafpolizei, und welches sind die Wirkungen desselben?
- b) Wie viel Disziplinarverfügungen sind nach Mitgabe des Gesetzes von den einzelnen Gemeinden getroffen worden? (Tabelle darüber)

6. Feuer- und Wasseranstalten:

- a) In welchem Zustande befinden sich dieselben in den einzelnen Gemeinden?
- b) Werden in den Gemeinden des Amtsbezirks, denen der Bezug einer Feuereimergebühr gestattet ist, die daherigen Gelder in gehöriger Weise zu Anschaffung von Löschgeräthschaften verwendet?

III. Kirchenwesen

Kirchlicher und sittlicher Zustand des Amtsbezirks.

- a) Kirchlicher Zustand.
 - 1. Ist in dem kirchlichen Leben, sei es der Einwohner des Amtsbezirks im Allgemeinen, sei es derjenigen einer Gemeinde insbesondere, soweit es die beiden anerkannten Konfessionen betrifft, irgend eine allgemeine bemerkbare Veränderung eingetreten? Wenn ja, seit wann ist sie eingetreten? Worin besteht sie? Von wem ist sie ausgegangen? Welches sind ihre Ursachen? Wie wirkt sie?
 - 2. Existieren im Amtsbezirk neben den beiden anerkannten Konfessionen noch andere Religionsgemeinschaften oder Sekten? Wenn ja, welche, wo und in welchem Umfange? Hält sich ihr Gottesdienst innerhalb der Schranken der öffentlichen Ordnung und Sittlichkeit oder giebt eine derselben zu öffentlichen Klagen Anlass?

b) Sittlicher Zustand.

3. Ist in dem sittlichen Zustande des Amtsbezirks überhaupt oder einer Gemeinde insbesondere irgend eine allgemeine bemerkbare Ver-

änderung eingetreten? Worin besteht sie? Welches sind ihre Ursachen, welches ihre Wirkungen?

IV. Gemeindewesen

- 1. Welches ist der Zustand der Gemeindeverwaltung im Allgemeinen? In welcher Gemeinde sind in dieser Beziehung Fortschritte, in welchen Rückschritte sichtbar gewesen?
- 2. In welchen Gemeinden haben neue Anschaffungen, Bauten, Erwerbungen zu öffentlichen Zwecken stattgefunden? (z.B. Kirchen-, Schulhaus- und Strassenbauten, Anschaffungen von Orgeln, Kirchenglocken, Feuerspritzen, Anlegung von Todtenäckern und dergleichen).
- 3. In welchem Zustande befindet sich die Verwaltung und Bewirthschaftung der Gemeindsgüter, insbesondere der Gemeindwälder? Werden die Regeln einer ordentlichen Waldwirthschaft berücksichtigt? Haben in der Verwaltung der Gemeindsgüter wesentliche Verbesserungen oder neue Einrichtungen stattgefunden?
- 4. Werden die Kapitalien der Gemeindsgüter mit Sorgfalt verwaltet und gehörig versichert; Zinse und Rechnungsrestanzen, sowie der Gemeinde zukommende Gefälle (Hundstaxen, Wahlbussen, Schulgelder u. dgl.) fleissig einkassirt, die Schulden der Gemeinden gehörig verzinst?
- 5. Welche Gemeinden sind in den Fall gekommen, zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse Schulden zu kontrahiren und zu welchen Zwecken? In welchen Gemeinden sind ausserordentliche Bedürfnisse (Bauten u. dgl.) aus dem Ertrage der Gemeindsgüter, z. B. durch Holzschläge bestritten worden?
- 6. Welche Gemeinden haben zur Bestreitung ihrer Ausgaben Tellen erhoben? Wie viel vom Tausend hat jede derselben bezogen?
- 7. In welchem Zustande befindet sich das Rechnungswesen der Gemeinden? Werden die gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Rechnungsablage genau beobachtet? Haben gegen Gemeindsbeamte wegen Säumnis in der Rechnungsablage oder wegen Nichtablieferung von Gemeindsgeldern die gesetzlich vorgeschriebenen Aufforderungen erlassen werden müssen?
- 8. Wie erfüllen die Gemeindsbeamten im Allgemeinen ihre Pflichten? Werden die Gemeinderathssitzungen fleissig besucht? Wird die Ortspolizei gehörig gehandhabt, namentlich Bau- und Feuerpolizei, Niederlassungs-, Markt- und Wirthschaftspolizei etc.?
- 9. In welchen Gemeinden haben gegen Gemeindegenossen wegen Weigerung, die ihnen übertragenen Beamtungen anzunehmen, Verfügungen getroffen werden müssen?
- 10. Werden die Protokolle der Gemeindsbehörden (nach § 39 des Gemeindsgesetzes), Gemeindsrechnungsmanuale, Stimmregister und die nach den verschiedenen Gesetzen den Gemeindsbehörden zur Führung übertragenen Kontrollen (Wohnsitzregister, Schatzungscontrolle, Fertigungsprotokolle, Vogtsrodel, Vogtsrechnungsmanual, Grundsteuer-, Kapital- und Einkommenssteuer-Register) in Ordnung gehalten und nachgeführt? Befinden sich die Gemeindsarchive in Ordnung?

- 11. Wie viele Beschwerden gegen Beschlüsse und Entscheide von Gemeindsbehörden sind angebracht worden? Wie viele davon haben durch Aussöhnung ihre Erledigung gefunden? Wie viele sind durch administrativrichterliche Urtheile beseitigt worden?
- 12. In welchen Gemeinden haben neue Bürgerannahmen stattgefunden? Wie viele Bürger sind angenommen worden? Wie viele darunter waren vorher Kantonsbürger, wie viele Schweizer aus andern Kantonen, wie viele Fremde?

V. Volkswirthschaft

- 1. Sind in den verschiedenen Zweigen des landwirthschaftlichen Betriebs Fortschritte sichtbar und worin bestehen dieselben? Sind Vereine vorhanden, deren Thätigkeit auf die Hebung der Landwirthschaft gerichtet ist, und welches sind die Erfolge ihrer Bestrebungen?
- 2. Sind neue Zweige commerzieller und industrieller Betriebsamkeit eingeführt worden? Wenn ja, wo, durch wen und mit welchem Erfolge? Sind die früher eingeführten in der Zu- oder Abnahme begriffen?
- 3. In welchen Gemeinden sind Bau- und Einrichtungsbewilligungen ertheilt worden und für welche Arten von Gewerbsanlagen? Sind dagegen ältere Gewerbsanlagen eingegangen? Wenn ja, wie viele, welcher Art, an welchen Orten und aus welchen Gründen?
- 4. Wie viele Bewilligungen zu Aufführung neuer Gebäude sind ertheilt worden, und in welchen Gemeinden? Wie viele dieser Gebäude sind Wohngebäude?
- 5. Haben die Arbeitslöhne eine Änderung erlitten? Wenn ja, welcher Art und wodurch ist sie herbeigeführt worden?
- 6. Haben Auswanderungen stattgefunden? Wenn ja, aus welchen Gemeinden? Wie viele Familien und wie viele Köpfe sind ausgewandert? Wie hoch beläuft sich annähernd das Vermögen, das die Ausgewanderten mit sich genommen?

VI. Gesundheitswesen

- 1. Welches war im Allgemeinen der Gesundheitszustand in Ihrem Amtsbezirke?
 - a) bei Menschen,
 - b) bei Thieren.
- 2. Kamen epidemische Krankheiten vor, und welche?
- 3. Mussten allgemeine Massregeln getroffen werden zur Verhütung der Einschleppung oder Verbreitung von Seuchen?
- 4. Allfällige Bemerkungen über das Gesundheitspersonal im Amtsbezirk (Ärzte, Apotheker, Thierärzte und Hebammen).
- 5. Summarische Angabe der Fälle von Übertretungen gegen sanitätspolizeiliche Gesetze (Impfgesetz, Medizinalgesetz, Rindviehpolizei, Bergfahrt-Reglement, Rotz, Raude etc.).

VII. Armenwesen

1. Sind bemerkbare Veränderungen in dem Armenwesen des Amtsbezirks eingetreten, und wenn dies der Fall, welche Veränderung und wodurch hervorgebracht?

- 2. Genügen die vorhandenen gesetzlichen Vorschriften den Gemeinden, um das Unterstützungswesen richtig und geordnet führen, und den Bezirksbehörden, um Missbräuchen und Übelständen rasch und mit Erfolg wehren zu können?
- 3. Wenn ja, werden die gesetzlichen Vorschriften nach allen Seiten hin gehörig vollzogen? Wenn nein, nach welcher Seite hin und in welcher Weise wäre Ergänzung oder Abänderung nothwendig, oder wenigstens wünschenswerth?

VIII. Forstwesen

- 1. Kann die Thätigkeit der Forstbeamten eine befriedigende genannt werden?
- 2. Kann das Verhältnis des Waldareals zum urbaren Lande als ein richtiges bezeichnet werden?
- 3. Ist eine Vermehrung der Waldfläche als wünschenswerth, und auf welche Weise könnte eine solche erzielt werden? oder
- 4. Lassen sich gegentheils bleibende Waldausreutungen volkswirtschaftlich rechtfertigen?
- 5. Welche Wirkung haben die Waldkantonnemente zwischen Staat und Gemeinden gehabt? Sind in Ihrem Amtsbezirke noch solche Ausscheidungen zu machen, und wenn ja, was stehen denselben für Hindernisse entgegen?
- 6. Sind in Ihrem Amtsbezirk auch sogenannte Armenholzabgaben? und wenn ja, wie könnten dieselben auf eine für den Staat, die Gemeinden und die holzarmen Familien befriedigende Weise liquidirt werden?
- 7. Welche Wirkung hat die Theilung der Rechtsamewälder unter die betheiligten Privaten in Ihrem Amtsbezirke gehabt?
- 8. Findet in den Waldungen Ihres Amtsbezirks auch noch Weidgang statt? und wenn ja, was hat derselbe für Wirkungen, und welche Hindernisse stehen seiner Aufhebung entgegen?
- 9. Was lässt sich im Allgemeinen über die Forstwirthschaft der Gemeinden, Korporationen und Privaten sagen?
- 10. Welche Gemeinden und Korporationen sind im Besitz von Waldwirthschaftsplänen und zeichnen sich überhaupt durch rationelle Bewirthschaftung aus?
- 11. Wird der Wiederanpflanzung abgetriebener Waldflächen die nötige Aufmerksamkeit geschenkt?
- 12. Wie gestaltet sich in Ihrem Amtsbezirk das Verhältnis zwischen Produktion und Consumation? Kann der nachhaltige Ertrag der Wälder mit Hinzurechnung allfälliger Holzeinfuhr und dem Zuschuss von Torf, Kohlen und andern Brennmaterialien den Bedarf der Bevölkerung decken? Erlaubt der Ertrag noch eine ansehnliche Holzausfuhr?
- 13. Sind die Holzpreise im Steigen begriffen? und wie gestalten sich im Allgemeinen die Verhältnisse im Holzhandel?
- 14. Wie verhält es sich mit der Handhabung der Forstpolizei? Nimmt der Forstfrevel zu? Wenn ja, wie wäre demselben entgegen zu arbeiten? (Als Beilage ein summarisches Verzeichnis der Straffälle:

Holzfrevel, unbefugte Holzschläge, unbefugte Waldausreutungen.)

IX. Domänenverwaltung

- 1. Zu was für Bemerkungen finden Sie sich über den Zustand der Gebäude und Liegenschaften des Staats und über die Miether und Pächter derselben veranlasst?
- 2. Sind in Ihrem Amtsbezirke noch Staatsdomänen, deren Veräusserung im Interesse des Staates liegen würde?

X. Jagd- und Fischereiregal

- 1. Wie gestalten sich in Ihrem Amtsbezirk die Verhältnisse des Jagdwesens?
- 2. Kommen viele Jagdfrevel vor?
- 3. Welche Hindernisse stehen einer erfolgreichen Handhabung der Jagdpolizei entgegen?
- 4. Welche Verhältnisse bietet die Fischerei in Ihrem Amtsbezirke dar?
- 5. Kommen viele Fischereifrevel vor?
- 6. Welche Hindernisse treten einer Vermehrung der edlen Fischarten und der Handhabung der Fischereipolizei entgegen?

XI. Erziehungswesen

- 1. (Artikel 34, 1867).
- 2. Welches sind die Ergebnisse der neuen Schulgesetze? Ist eine günstige Wirkung des verbesserten Schul- und Erziehungswesens, so wie allfälliger anderer Bestrebungen zur Förderung der Volksbildung (Volksund Schulbibliotheken, Gesang, und Turnvereine u. dgl.) in Bezug auf das sittliche Leben und die leibliche Wohlfahrt in den Gemeinden bemerkbar?
- 3. Welche Wünsche geben sich kund in Bezug auf das Schulwesen?
- 4. Musste die gesetzliche Handbietung des Regierungsstatthalteramts in Schulsachen von den betreffenden Behörden und Beamten in Anspruch genommen werden?
- 5. Wie viele Anzeigen und Strafurtheile kamen vor wegen Schulunfleiss? Betrag der daherigen Bussen und Zahl der Gefangenschaftsfälle.
- 6. Bezeichnung der Gemeinden mit besondern Schulgütern und derjenigen, in welche solche allfällig noch mit andern Gemeindegütern vermischt sind?
- Angabe der Zahl der passirten und der rückständigen Schulgutsrechnungen. Allfällige Vergabungen für die Schulen und Aeufnung der Schulgüter.
- 8. Welches ist der Zustand der Schulhäuser?

XII. Militärwesen

- 1. Einquartirung (Artikel 36, 1867).
- 2. Schützenwesen (Artikel 37, 1867).

3. Militärverwaltung in den Bezirken.

Stehen die Bezirkskommandanten in ordentlichem Geschäftsverkehr mit dem Regierungsstatthalter? Findet die Gesetzesbestimmung über den Besitz eigener Waffen beim Eintritt in die Nutzungen des Korporationsgutes und bei Verehelichung durch die betreffenden Gemeindsbeamten und Geistlichen Vollziehung? Geht die Controllirung der Militärsteuerpflichtigen regelmässig vor sich und werden alle Militärpflichtigen entweder zum persönlichen Dienste oder zur Militärsteuer angehalten? Wenden die Militärbeamten ihre Strafkompetenzen gehörig an und finden sie Vollziehung?

4. Militär-Unterricht (Artikel 39, 1867).

XIII. Bauwesen

- 1. Welche Übelstände wurden bemerkt in Bezug auf die allgemeine Geschäftsform der Baudirektion, ihrer Beamten und Angestellten?
- 2. Was ist über die Pflichterfüllung der Oberwegmeister, Wegmeister und Schwellenmeister im Einzelnen allfällig anerkennend hervorzuheben oder zu rügen?
- 3.—10. (Artikel 40 bis 46, 1867).

XIV. Eisenbahnwesen

- 1. (Artikel 47, 1867).
- 2. (Artikel 48, 1867).
- 3. Wie heissen die Bahnangestellten mit Namen und Heimathort, welchen Sie im verflossenen Jahre das Dienstgelübde abgenommen haben und sind noch solche im Bezirke, welche dieses Gelübde nicht geleistet haben?
- 4. (Artikel 49, 1867).
- 5. (Artikel 50, 1867).
- 6. Können Sie konstatiren, dass die Eisenbahn zusehends einen Einfluss auf die ökonomischen und sonstigen Zustände der Bevölkerung Ihres Amtsbezirks ausübt? Wenn ja, wie äussert sich dieser Einfluss?
- 7. (Artikel 51, 1867).
- XV. Entsumpfungswesen, Drainagen und Korrektionen von Flüssen und Bächen zu Verhütung schädlicher Überschwemmungen
 - 1. Ist in dieser Beziehung im letzten Jahre in Ihrem Amtsbezirke etwas geschehen? Wenn ja, was?
 - 2. Verspricht die Ausführung lohnend zu werden, wird sie mit Geschick geleitet und kommen die Vortheile der Technik dabei zur Anwendung? oder wird planlos zu Werke gegangen?
 - 3. Im Falle ein derartiges Unternehmen angeregt ist, in der günstigen Entwicklung aber nicht fortschreitet, wo liegen die daherigen Hindernisse und welches sind die geeigneten Mittel zur Beseitigung derselben?
 - 4. Waren Sie im Berichtsjahre in der Lage, solchen Unternehmungen, und welchen, Ihren Rath und amtliche Hülfe angedeihen zu lassen? Wenn ja, so ist zu erwähnen, in welcher Weise.

- 5. Sind die Grundbesitzer in Ihrem Amtsbezirke im Allgemeinen zu Bodenverbesserungen tendirt?
- 6. Wo in Ihrem Bezirke halten Sie nun zunächst solche Verbesserungen für thunlich und nothwendig, und haben Sie schon anregende Schritte hiefür gethan?
- 7. Zu welchen Bemerkungen und Anträgen, in diese Rubrik gehörend, finden Sie sich noch veranlasst?

XVI. Allgemeine Bemerkungen (Artikel 52, 1867)

Dieses Schema für die Amtsberichte der Regierungsstatthalterämter, welches an die Stelle des unterm 26. September 1832 erlassenen tritt, wird provisorisch für zwei Jahre in Kraft gesetzt.

Gegeben in Bern, den 21. April 1860

Namens des Regierungsrathes, der Präsident: sig. P. Migy der Rathsschreiber: sig. Bircher

(Die Bezugnahme auf das Schema vom «26. September 1832» ist falsch, es sollte heissen vom «9. Januar 1843»)

124. Das Schema vom 12. September 1867²³
(Gültig für die Amtsberichte von 1867 bis und mit 1881, ungekürzte Fassung)

Dem Schema von 1860 blieb nicht lange Gültigkeit beschieden. Am 16. Juni 1864 entschied der Regierungrat²⁴, das seinerzeit provisorisch aufgestellte Schema für die Amtsberichte sei der Revision zu unterziehen. Die Angelegenheit blieb jedoch vorläufig liegen. Erst am 18. Juni 1866 wünschte der Regierungsrat neuerdings die Überprüfung des Berichtsschemas.²⁵ Am 4. März 1867 endlich wurde darüber beraten.26 Inzwischen hatte sich aber die Statistik als Wissenschaft zu entwickeln begonnen. In Bern bestand bereits eine Sektion der Schweizerischen Statistischen Gesellschaft, die in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Statistischen Amt ein «Statistisches Jahrbuch für den Kanton Bern»²⁷ herausgeben wollte. Der fortschreitende Ausbau der Staatsverwaltung verlangte nach einer immer eingehenderen Kenntnis und Darstellung des Staates. Daher beantragte die Direktion des Innern eine staatliche Unterstützung des geplanten Jahrbuches. Sie sollte nun das neue Schema für die Amtsberichte aufstellen und dabei untersuchen, «was aus den Amtsberichten unter Beibehaltung des Charakters von Rechenschaftsberichten als statistisches Material dem Jahrbuch zuzuscheiden sei. 26

Am 27. Juni des gleichen Jahres beriet der Regierungsrat den Entwurf.²⁸ Mit geringen Abänderungen wurde er grundsätzlich genehmigt. Erneut wurde betont, dass die Amtsberichte trotz des Ausscheidens alles rein statistischen Materials den Charakter einer Rechenschaftsablage behalten sollten. Man erkannte, dass mit der Entlastung von statistischen Angaben die Amtsberichte stark an Wert verlieren mussten. Der Staatsverwaltungsbericht erlitt dasselbe Schicksal. Auch hier wurde das rein statistische Material dem «Statistischen Jahrbuch» zugewiesen.²⁹

Das neue Schema wurde am 12. September 1867 vom Regierungsrate genehmigt und sofort in Kraft gesetzt. Das Kreisschreiben vom folgenden Tag orientierte die Statthalter über die neuen Verfügungen und das neue Schema. Die Direktion des Innern werde ihnen anzeigen, «was Sie zur Ergänzung des nunmehrigen Schemas für Zusammenstellungen zu erheben und ihr zum Zweck der Verwerthung im statistischen Jahrbuch werden einzusenden haben.»

«Schema für die Amtsberichte der Regierungsstatthalter» (12. September 1867, ungekürzte Fassung)

«I. Politischer Zustand. Beamte

- 1. Welches ist die politische Stimmung der Mehrzahl der Amtsangehörigen vom eidgenössischen und kantonalen Standpunkte aus?
- 2. Haben die Beamten und Angestellten des Staates ihre Pflichten gehörig erfüllt? Sind gegen einzelne derselben Klagen erhoben worden? Was ist von Ihrer Seite gethan worden, um denselben abzuhelfen?

II. Gemeinde- und Armenwesen

- 3. Welches ist der Zustand der Gemeinde- und Armen-Verwaltung im Allgemeinen? Ist in den Gemeinden ein Fortschritt oder ein Rückschritt bemerkbar und in welcher Beziehung in jeder derselben?
- 4. Wie werden die Gemeindegüter verwaltet, insbesondere, wie werden die Liegenschaften (Allmenten u. dgl.) und die Wälder bewirthschaftet? Sind Verbesserungen eingetreten oder haben neue Einrichtungen stattgefunden (z. B. Entwässerungen, Aufnahme von Wirthschaftsplänen)?
- 5. In welchem Stande befinden sich die Gebäude der Gemeinden (Kirchen, Schulhäuser, Armenhäuser u. s. w.)?
- 6. Sind die Gemeindekapitalien sicher angelegt und werden die Zinse, die Rechnungsrestanzen und die Gefälle (Hundetaxen, Bussen, Niederlassungs- und Marktgebühren u. dgl.) fleissig einkassirt, sowie die Schulden regelmässig verzinset? oder finden Schuldbetreibungen gegen Gemeinden statt?
- 7. Welche Gemeinden haben Schulden kontrahirt? Zu welchem Zwecke geschah es? In welchen Gemeinden sind ausserordentliche Bedürf-

- nisse (Bauten, neue Anschaffungen und Einrichtungen) aus dem Ertrage der Gemeindegüter (durch Holzschläge, u. s. w.) bestritten worden? In welchen durch Steuern oder durch Geldaufbrüche?
- 8. Werden die Rechnungen fleissig abgelegt? Welche Gemeinden sind säumig? Mussten Massregeln ergriffen werden? Wie viele Aufforderungen wurden von den Gemeindebehörden, wie viele von Ihnen erlassen wegen Säumniss in der Rechnungslegung oder wegen Nichtablieferung von Geldern?
- 9. Wie erfüllen die Gemeindebeamten ihre Pflichten? Mussten Verfügungen getroffen werden gegen Bürger, welche sich weigerten, Gemeindestellen zu bekleiden?
- 10. Werden die Gemeindeprotokolle und die übrigen Bücher der Gemeinde in Ordnung gehalten und nachgetragen (Manuale für Gemeinde-, Kirchen-, Schul-, Armen- und Vormundschaftsrechnungen, Stimmregister, Wohnsitzregister, Vogtsrodel, Schatzungskontrolle, Fertigungsprotokoll, Steuerregister, Burgerrodel u. s. w.)? In welchem Zustande befinden sich die Gemeindearchive? Sind Inhaltsregister über dieselben vorhanden?
- 11. Wie gross ist die Zahl und welches die Beschaffenheit der gegen Gemeindebeschlüsse eingelangten Beschwerden? Wie viele wurden durch Vergleich, wie viele durch Entscheid der Behörde erledigt?
- 12. Wie viele neue Burger wurden in den Gemeinden eingekauft? Wie viele derselben waren Kantonsbürger? wie viele Schweizer aus andern Kantonen? wie viele Fremde? Wie wurden die Einkaufssummen verwendet?
- 13. Geben sich Wünsche kund auf Änderung der Gemeindegesetzgebung und welche?

III. Gesundheitswesen

14. Haben die Medizinalpersonen ihre Pflichten erfüllt oder sind Sie im Fall gewesen, gegen die eine oder andere derselben Klage zu erheben?

IV. Justiz- und Polizeiverwaltung

- 15. Civil- und Strafrechtspflege: Finden Sie sich in Betreff derselben zu irgend welchen Bemerkungen veranlasst?
- 16. Vormundschaftswesen: Was ist in diesem Verwaltungszweig geschehen? Welche Verfügungen haben Sie getroffen?
- 17. Niederlassungswesen:
 - a) Haben Sie sich die Wohnsitzregister vorlegen lassen? Waren Sie im Fall, Verfügungen zu treffen?
 - b) Wieviel Wohnsitzstreitigkeiten sind vom Regierungsstatthalteramte durch Vermittlung oder definitiven Entscheid endlich erledigt, gegen wie viele erstinstanzliche Entscheide dagegen die Appellation ergriffen worden?
- 18. Armenpolizei: Welche Anwendung findet das Armenpolizeigesetz hauptsächlich in Bezug auf das Vagantenwesen, den Bettel und die Ausübung der Strafpolizei, und welches sind die Wirkungen desselben?
- 19. Löschwesen: Sind die Vorschriften der Feuerordnung gehörig gehandhabt worden? Sind Sie im Fall gewesen, Verfügungen zu treffen?

V. Kirchenwesen

Kirchlicher und sittlicher Zustand des Amtsbezirkes.

- A. Kirchlicher Zustand.
- 20. Sind im kirchlichen Leben bemerkenswerthe Erscheinungen zu Tage getreten? Haben dieselben Ihre amtliche Thätigkeit in Anspruch genommen?
- B. Sittlicher Zustand.
- 21. Ist in dem sittlichen Zustande des Amtsbezirks überhaupt oder in einer Gemeinde insbesondere, irgend eine allgemeiner bemerkbare Veränderung eingetreten? worin besteht sie? welches sind ihre Ursachen, welches ihre Wirkungen?

VI. Finanzwesen

- 22. Wie gestaltete sich die Taxation für die Militärsteuer im Bezirke? Haben die Pflichtigen der Aufforderung zum persönlichen Erscheinen oder durch Bevollmächtigte (§ 13) zahlreich Folge geleistet? Welche Bemerkungen haben Sie allfällig hinsichtlich dieser Taxation anzubringen?
- 23. Wie oft ist von Ihnen oder dem Amtsverweser die Kasse des Amtsschaffners (und resp. Salzfaktors) untersucht worden (Kreisschreiben vom 29. September 1859) und, falls der Vorschrift nicht genügt worden ist, welches waren die Gründe der Unterlassung?

VII. Forstwesen

- 24. Sind in Ihrem Amtsbezirk noch vernachlässigte Ländereien, Schutthalden, steile, dem Weidvieh nicht mehr zugängliche Abhänge, durch Steinschlag oder andere Einflüsse unwirthlich gewordenen Weiden vorhanden, welche durch Aufforstung dem Waldareal gewonnen werden könnten?
- 25. Findet in den Waldungen Ihres Amtsbezirks auch noch Weidgang statt? wenn ja, ist derselbe stark oder nur unbedeutend, wo tritt er hauptsächlich auf und welche Hindernisse stehen seiner Aufhebung besonders entgegen?
- 26. Was lässt sich im Allgemeinen über die Forstwirtschaft der Gemeinden, Korporationen und Privaten sagen? Welches ist Ihr Urtheil über die Zweckmässigkeit der vorhandenen Nutzungsreglemente und sonstiger Vorschriften?
- 27. Wird der Wiederanpflanzung abgetriebener Waldflächen die nöthige Aufmerksamkeit geschenkt?
- 28. Welches ist nach approximativer Schätzung der Bedarf an Brennholz und Bauholz in Ihrem Amtsbezirk und wie gestaltet sich daselbst das Verhältniss der Einfuhr und Ausfuhr von Holz? Welches sind die durchschnittlichen Preise, per Klafter Buchenholz und Tannenholz, per Kubikfuss Sag-, Bau- und Nutzholz und per Kubikfuss Eichen?

VIII. Jagd- und Fischereiregal

- 29. Wie gestalten sich in Ihrem Amtsbezirk die Verhältnisse des Jagdwesens?
- 30. Welche Verhältnisse bietet die Fischerei in Ihrem Amtsbezirk dar?

Entsumpfungs- und Vermessungswesen

- 31. Sind in Ihrem Amtsbezirk Entsumpfungs-Unternehmen oder grössere Drainiranlagen im Werk? Wenn ja, was ist erwähnenswerthes über den Stand derselben mitzutheilen?
- 32. Stehen noch neue Unternehmen dieser Art in Aussicht und wo halten Sie zunächst solche Verbesserungen für nothwendig?
- 33. Sind in Ihrem Amtsbezirk auch noch grössere Felder- oder Wiesenbezirke mit stark parzellirtem Grundeigenthum? Würden gesetzliche Bestimmungen über die Anlage ständiger Feldwege, Zusammenlegung und neue Eintheilung der Fluren von den Grundbesitzern als wünschenswerth anerkannt?

Erziehungswesen

- 34. Wie ist die Stimmung im Amtsbezirk in Bezug auf Pflichterfüllung und sonstiges Verhalten der Lehrer, so wie in Bezug auf Zucht und Ordnung unter der Schuljugend?
- 35. Wie viele Anzeigen und Strafurtheile kamen vor wegen Schulunfleiss? Aus welchen Gemeinden kamen keine? Betrag der daherigen Bussen und Zahl der Gefangenschaftsfälle.

Militärwesen

- 36. Einquartirung: Findet eine den Erwerbs- und Vermögensverhältnissen der Quartierträger entsprechende Vertheilung der Einquarthirung statt; erheben sich Beschwerden und welche gegen die Einquartirung? Sind, ohne das militärische Interesse zu berühren, Erleichterungen möglich?
- 37. Schützenwesen: Findet dasselbe Pflege und Ausdehnung? Erhalten die Schützengesellschaften von Seite der Gemeinden gesetzliche Unterstützung durch Anweisung entsprechender Schießstätten? Welche vom Regierungsstatthalteramt bewilligten kleinern Freischiessen fanden statt?
- 38. Militär-Verwaltung in den Bezirken: Stehen die Bezirkskommandanten in ordentlichem Geschäftsverkehr mit dem Regierungsstatthalter? Herrschen Klagen und welche gegen die Sektionsschreiber? Findet das Gesetz über Ansammlung eines Waffenvorrathes vom 1. Juni 1865 beim Eintritt in die Nutzungen des Korporationsgutes und bei Verehelichung durch die betreffenden Beamten und Geistlichen Vollziehung? Geht die Kontrollirung der Militärsteuerpflichtigen regelmässig vor sich und werden die Militärpflichtigen entweder zum persönlichen Dienste oder zur Militärsteuer angehalten? Wenden die Militärbeamten ihre Strafkompetenzen gehörig an und finden sie Vollziehung?
- 39. Militär-Unterricht: Welche Stimmung herrscht in Bezug auf die militärischen Übungen in den Bezirken? Finden ausser dem Dienste Vereinigungen von Offizieren oder Unteroffizieren und Soldaten statt? Welches ist der Zweck derselben?

Bauwesen

40. Ist in Bezug auf die Erfüllung der Obliegenheiten der Bewohner von Staatsgebäuden hinsichtlich des Dekretes vom 14. Juli 1848 und der

- Vorschriften vom 1. März 1856 etwas zu rügen und was allfällig im Allgemeinen und Besondern, hierüber, sowie über die Staats-Domänen und Staatsgebäude überhaupt?
- 41. Wie steht es mit der Entwicklung der Bauverhältnisse im Allgemeinen? Sind Alignementspläne in den grössern Ortschaften vorhanden oder werden solche vorbereitet?
- 42. Wie verhält es sich mit der Handhabung der Strassenpolizei?
- 43. Wie werden die Strassen des Staats(Landstrassen) und die Gemeindestrassen (IV. Klasse) unterhalten und wie weit erstreckte sich Ihre Thätigkeit im Sinne des Artikels 19 des Strassenbaugesetzes vom 21. März 1834 zur Erzielung eines guten Unterhalts der letztern?
- 44. Haben Sie hinsichtlich neuer Strassenbauten etwas zu bemerken?
- 45. Wie wird in den betreffenden Gemeinden das Wasserbaupolizeigesetz vom 3. April 1857 in Ausführung gebracht?
- 46. Sind die von Hochwassern und Wildbächen bedrohten Ortschaften für Abwendung von daherigen Gefahren vorbereitet? und wie? Haben Sie, da wo dieses nicht der Fall ist, anregend auf vorbereitende Massregeln hinzuwirken gesucht?

XIII. Eisenbahnwesen

- 47. Befinden sich die Bahnanlagen des Amtsbezirks in gutem, solidem Zustande, oder sind Klagen über mangelhafte Einrichtungen und Unterhalt laut geworden? Ist auch das Betriebsmaterial untadelhaft und für den Verkehr zureichend?
- 48. Hat die Bahnverwaltung für prompten Transport der Personen, Güter, Thiere u. s. w. gesorgt oder haben sich in dieser Beziehung Übelstände und welche bemerkbar gemacht?
- 49. Hat das Bahnpersonal zu keinen Beschwerden Veranlassung gegeben?
- 50. Wenn Unglücksfälle vorgekommen sind, welches waren die daherigen Ursachen und Verumständungen?
- 51. Hat Ihnen die Eisenbahn sonst noch Stoff zu Bemerkungen dieser oder jener Art gegeben?

XIV. Allgemeine Bemerkungen

52. Dahin gehören alle Gegenstände, die nicht unter die eine oder andere hievor spezifizirten Rubriken gebracht werden können und dennoch zu genauer Kenntniss des Landes und seiner Bedürfnisse dienen, oder zu deren Erwähnung sich der Berichterstatter sonst aus irgend einem Grunde veranlasst findet.

Dieses Schema für die Amtsberichte der Regierungsstatthalterämter tritt sofort in Kraft und durch dasselbe wird dasjenige vom 21. April 1860 aufgehoben.

Bern, den 12. September 1867.

Namens des Regierungsrathes:

Der Präsident:

Scherz

Der Rathsschreiber:

Dr. Trächsel

125. Das Schema vom 13. Dezember 1882³² (Gültig für die Amtsberichte von 1882 bis und mit 1896)

Die 14 Kapitel und 52 Unterabschnitte des Schemas von 1867 zwangen die Statthalter zu streng geregelter Berichterstattung. Sie äusserten deshalb den Wunsch, die Berichte etwas freier gestalten zu dürfen. Ihr Begehren wurde im Regierungsrat in der Sitzung vom 1. Oktober 1881 durch den Justizdirektor A. v. Wattenwyl vorgetragen. Die anderen Direktionen wurden eingeladen, «ihre Fragen im Sinne einer freieren Berichterstattung umzuarbeiten.» Schon am 4. Dezember wurde die Kanzlei angewiesen, den Regierungsstatthaltern den baldigen Erlass eines neuen Schemas anzukünden. Kurz darnach, am 13. Dezember, wurde der Entwurf genehmigt und in Kraft erklärt.

Die Bewegung nach freierer Berichterstattung endete damit, dass zu den umgearbeiteten 52 früheren Fragen 9 weitere dazu kamen.³⁶

(Der folgende Abdruck ist stark gekürzt. In Klammer ist der wörtlich oder inhaltlich entsprechende Artikel des Schemas von 1867 angegeben.)

«Schema für die Amtsberichte der Regierungsstatthalter (13. Dezember 1882)

I. Allgemeine Zustände

- 1. Haben sich im Berichtsjahre ausserordentliche Ereignisse zugetragen? Sind von Seite der Bevölkerung besondere Wünsche in Bezug auf die Gesetzgebung geäussert worden?
- 2. Welche Aufnahme haben die neuen Gesetze gefunden? Zu welchen Bedenken haben sie Anlass gegeben?
 - a) auf dem Gebiete der schweizerischen Gesetzgebung,
 - b) auf dem Gebiete der kantonalen Gesetzgebung.

II. Gemeindewesen

- 3.—7. (Artikel 4 bis 8, 1867).
- 8. Wie erfüllen die Gemeindebeamten ihre Pflicht? Wo haben sich Unregelmässigkeiten in der amtlichen Thätigkeit der Gemeindebeamten gezeigt und zu welchen Massregeln haben Sie greifen müssen, um denselben Einhalt zu thun?
- 9. Haben Sie im Berichtjahre die in § 20 der Verordnung über die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten vom 15. Juni 1869 vorgesehene Visitation der Gemeinden Ihres Amtsbezirks vorgenommen, und welches war das Ergebnis derselben?
- 10. (Artikel 11 des Schemas von 1867).
- 11. Welche Burgerannahmen haben in den Gemeinden Ihres Amtsbezirks stattgefunden? Welcher Nationalität gehörten die Angenommenen bisher an? Wie viel betragen die Einkaufsummen der Einzelnen?

12. Was haben Sie allfällig sonst noch über den Gang der Gemeindeverwaltung oder über Bedürfnisse und Wünsche nach Verbesserungen in unserm Gemeindewesen zu bemerken?

III. Gesundheitswesen

- 13. Haben Sie über den Gesundheitszustand im Allgemeinen besondere Bemerkungen anzubringen? Sind Seuchen oder andere auffallende Erscheinungen zu verzeigen?
- 14. Haben die Medizinalpersonen ihre Pflichten erfüllt oder sind Sie im Fall gewesen, gegen die eine oder andere derselben Klage zu erheben? Ist in genügender Weise für ärztliche Hülfe gesorgt, oder machen sich daorts besondere Wünsche geltend?

IV. Justizverwaltung

15.—17. (Artikel 15 bis 17, 1867).

V. Polizeiwesen

- 18. (Artikel 18, 1867).
- 19. Existieren Hülfskassen für arme Reisende? Wird die Fremdenpolizei richtig gehandhabt? Werden die daherigen Kontrollen genau geführt? Kommen häufig Fälle von ungesetzlicher Duldung vor?
- 20. Welche Gemeinden haben keine Ortspolizeidiener und Arrestlokale?
- 21. Giebt Ihnen das Transportwesen zu besonderen Bemerkungen Anlass?
- 22. Erfüllen die Landjäger ihre Pflichten? Giebt Ihnen die Staatspolizei überhaupt zu Bemerkungen Anlass?
- 23. Wird die Wirthschaftspolizei von der Staats- und Ortspolizei gehörig gehandhabt?
- 24. Civilstand: Haben Sie allgemeine Bemerkungen über das Civilstandswesen anzubringen?
- 25. Beerdigungswesen. Giebt Ihnen das Beerdigungswesen zu Bemerkungen Anlass? Welche Gemeinden haben keine sanktionirte Reglemente?
- 26. Löschwesen (Artikel 19, 1867).
- 27. Haben die Gemeinden organisirte Feuerwehren, genügendes Material und sanktionirte Reglemente?
- 28. Sind in allen Gemeinden Feuergschauer und erfüllen dieselben ihre Pflichten?
- 29. Werden die Vorschriften über Aufbewahrung feuersgefährlicher Stoffe gehandhabt?

VI. Kirchenwesen

- 30. (Artikel 20, 1867).
- 31. Entwickeln die Geistlichen und kirchlichen Behörden die wünschenswerthe Thätigkeit zur Hebung des kirchlichen Lebens? Ist ihr Verhältnis zu den Schulbehörden ein befriedigendes?

VII. Finanzwesen

32. Haben Sie Bemerkungen über die Vollziehung der Steuergesetze, die Thätigkeit der Gemeinde- und Bezirks-Steuerkommissionen, die Schatzungen und den Steuerbezug anzubringen? Findet das Stempelgesetz überall genaue Anwendung?

VIII. Forstwesen

33. (Artikel 26, 1867).

IX. Entsumpfungswesen

34.—35. (Artikel 31 und 32, 1867).

X. Erziehungswesen

- 36.—37. (Artikel 34 und 35, 1867).
- 38. In welchen Gemeinden zeigt sich nachlässiger Schulbesuch und auf welche Ursachen ist derselbe zurückzuführen?
- 39. In welchen Gemeinden bestehen Fortbildungs- oder Handwerkerschulen? Welche Hindernisse stellen sich der Gründung solcher entgegen?
- 40. Entsprechen die Sekundarschulen den vorhandenen Bedürfnissen und an sie gestellten Forderungen?
- 41. Wie ist das Verhalten der Lehrer ausserhalb der Schule?
- 42. In wie viel Fällen ist die Busse in Gefangenschaft umgewandelt worden?
- 43. Wie wird das Schulgesetz vom Polizeirichter gehandhabt? Kommt es vor, dass wenn mehrere Kinder aus der gleichen Familie, oder wenn ein Mädchen die gewöhnliche und die Arbeitsschule versäumt hat, nur eine Strafe ausgesprochen wird?
- 44. Bestehen Privatschulen in Ihrem Bezirk? Was war der Grund ihrer Entstehung? Aus welchen Mitteln werden sie unterhalten?

XI. Militär

- 45. Schützenwesen (Artikel 37, 1867).
- 46. Militärverwaltung in den Bezirken:
 - a) und c) (Artikel 38, 1867).
 - b) Werden Uniformstücke, wie Kapüte, Hosen, Kamaschen etc., ausser Dienst getragen, wenn ja, welche Vorkehren werden zur Beseitigung solcher Missbräuche getroffen?

47. Militär-Unterricht:

- a) Welche Stimmung herrscht in Bezug auf die militärischen Übungen in den Bezirken?
- b) Worin bestehen die Gründe der seit Jahren mangelhaften Rekrutierung zur Kavallerie im Kanton Bern?
- c) Wie werden die versuchsweise eingeführten Wiederholungskurse für angehende Rekruten durchgeführt und welches sind die Resultate?
- d) Finden ausser dem Dienst Vereinigungen von Offizieren oder Unteroffizieren und Soldaten statt? Welches ist der Zweck derselben?

XII. Bauwesen

48.—53. (Artikel 40, 42 bis 46 von 1867).

XIII. Eisenbahnwesen

54.—58. (Artikel 47 bis 51, 1867).

XIV. Landwirtschaft und Viehzucht

59. Welches sind Ihre Beobachtungen auf diesem Gebiete? Wie gestalteten sich im Berichtjahre die Resultate der Erndte, des Weinbaues und des Vieh- und Käsehandels? Existiren landwirtschaftliche Vereine und welche? Sind Ihnen besondere Wünsche und Klagen bekannt worden?

XV. Handel und Gewerbe

60. Sind neue Industriezweige entstanden oder solche eingegangen? Finden sich genügende Arbeitskräfte, oder ist Mangel oder Überfluss an solchen? Welche Erfahrungen haben Sie hinsichtlich des Bundesgesetzes betreffend die Arbeit in den Fabriken vom 23. März 1877 gemacht? Sind Ihnen von Seite der Arbeitgeber und Arbeitnehmer besondere Wünsche oder Klagen bekannt geworden? Existiren Arbeitervereine, und zu welchem Zwecke? Haben dieselben praktische Erfolge aufzuweisen?

XVI. Allgemeine Bemerkungen

61. (Artikel 52, 1867).

13. Die Auswertung der Amtsberichte durch die Regierung

Wir haben bei der Entwicklung der Fragenschemas gesehen, dass die Regierung die Amtsberichte als Grundlage für den Staatsverwaltungsbericht verwenden wollte. Dazu waren aber bestimmte Vorarbeiten nötig. Bis 1837 bestanden sie bloss darin, dass die Amtsberichte in den Sitzungen des Regierungsrates besprochen wurden (wie genau ist nicht ersichtlich) und «nach ihrer Behandlung, sobald sechs sich beisammen befinden», bei den Regierungsräten in Zirkulation gesetzt wurden.³⁷ Die Staatskanzlei hatte für das Erziehungsdepartement die Stellen mit Bezugnahme auf die Schulen und die religiösen und sittlichen Zustände auszuziehen.³⁸ Vielleicht galt eine entsprechende Bestimmung für andere Departemente auch. Eine umfassende Regelung erfolgte 1837.³⁹ Nach dem Beschluss vom 19. Juni sollen die Amtsberichte

- «1. ... dem mit Abfassung des Verwaltungsberichts beauftragten Concipienten der Verhandlungen des grossen Rathes ... zugestellt werden.
 - 2. Dieser Beamte hat jene Berichte sorgfältig zu durchgehen, die Notizen die ihm zur Ausfertigung des allgemeinen Verwaltungsberichtes nothwendig sind daraus zu entheben, diejenigen Stellen, welche Verfügungen erheischen, zu Handen der verschiedenen Departemente aufzuzeichnen, und sie sodann der Kanzlei des Diplomatischen Departementes zu übermitteln.

(Ausstehende Berichte sind durch das Diplomatische Departement einzufordern.)

- 3. Der Sekretär des diplomatischen Departementes wird den betreffenden Departementen Abschriften der angestrichenen Stellen zufertigen, damit sofort darüber die geeigneten Vorkehren getroffen, oder passende Anträge gestellt werden können, die Berichte im Original aber der Staatscanzlei zuweisen.
- 4.40 Die Staatscanzlei hat dieselben bei den Mitgliedern des Regierungsrathes in beförderliche Circulation zu setzen und wird sie nachdem die Circulation vollendet dem allgemeinen Verwaltungsbericht als Beilagen anfügen.»

Diese Bestimmungen dürften bis zur Aufhebung der Amtsberichte gegolten haben. In den Amtsberichten finden sich häufig am Rande der Seiten mit Bleistift gezeichnete Klammern und dazu Vermerke wie z.B. «D. d. Innern»⁴¹, «Justizdir.»⁴², «H. Präs. Stämpfli»⁴³. Die Titelseite der Berichte kann die Notiz tragen: «Die im Rand angemerkten Auszüge für die Direktionen zu machen.»⁴⁴ In einzelnen Fällen ist der gemachte Auszug dem Amtsberichte wieder beigefügt worden.⁴⁵ Für die Jahre 1836/37 ist noch die ganze Sammlung der Auszüge für die einzelnen Departemente erhalten.⁴⁶

Im Regierungsrat wird die Auswertung der Amtsberichte später nur noch einmal besprochen. Am 17. Mai 1859 wird festgehalten, jeder Amtsbericht habe einer besonderen Beratung des Regierungsrates zu unterliegen.⁴⁷

Es wäre zu untersuchen, wie weit sich Anträge und Verbesserungsvorschläge einzelner Statthalter in der bernischen Gesetzgebung ausgewirkt haben.

14. Die Aufhebung der Amtsberichte im Jahre 1896

Seit 1832, dem Jahre der ersten Amtsberichte, hatten sich die Verhältnisse in jeder Beziehung stark verändert. Einst waren die Berichte die einzigen Mittel, womit der Regierungsrat bei den noch unentwickelten Verkehrsverhältnissen vom Geschehen in den Amtsbezirken Kenntnis erhalten konnte. Wie der Regierungsrat 1896 feststellte, genüge die Tagespresse, um Stimmung und Zustand der Bevölkerung beurteilen zu können. In dieser Beziehung könnten also die Amtsberichte nichts Neues mehr enthalten, wovon die Re-

gierung nicht schon auf andere Weise hätte erfahren können. Daneben würden die einzelnen Fragen, die als Grundlage für den Staatsverwaltungsbericht zu dienen hätten, «besser auf dem Wege eines direkten Verkehrs der betreffenden Direktion mit den Regierungsstatthalterämtern ihre Erledigung finden». Aus diesen Erwägungen war der Regierungsrat bereit auf den Wunsch der Statthalter einzugehen, «es möchte die Verpflichtung... zur Einsendung von Jahresberichten aufgehoben werden». Daher entschied er am 22. Dezember 1897:

- «1. Der Beschluss des Regierungsrates vom 26. September 1832 betreffend die Verpflichtung der Regierungsstatthalter zur Abfassung jährlicher Amtsberichte an der Hand eines vom Regierungsrates aufgestellten Schemas zu Handen des Regierungsrates wird aufgehoben.
- 2. Von der Aufhebung werden jedoch nicht betroffen die Bestimmungen der Instruktion vom 15. Dezember 1831, nach welchen die Regierungsstatthalter bei wichtigen Vorfällen in ihrem Amtsbezirk dem Regierungsrat einen Bericht abzustatten haben.»⁴⁸

Mit dieser amtlichen Verfügung ist die Quellengattung der jährlichen Amtsberichte ausgestorben.

15. Zur Beurteilung der Amtsberichte als historische Quellen

In erster Linie muss hier gefragt werden, woher die Statthalter ihre Angaben bezogen. Wichtig ist danach, wie weit die Persönlichkeit der Statthalter die Berichte geprägt hat und welche weitere Umstände sich bei der Abfassung der Berichte ausgewirkt haben. Erst nach Abklärung dieser Fragen kann der Aussagewert der Amtsberichte beurteilt werden.

151. Die Entstehung der Amtsberichte

1511. Das Sammeln des Materials durch die Statthalter

Am zutreffendsten ist wohl die Schilderung von Statthalter Schlub aus Büren: Wegen Zeitnot und Arbeitsüberlastung habe er sich beschränken müssen, «an den passendsten Orten die Hauptsachen in Kürze zu berühren und allfällige Mängel, den eingezogenen Erkundigungen, den gemachten Erfahrungen und meinen Ansichten gemäss zu würzen...»⁴⁹

167

Im wesentlichen lieferte die eigene Anschauung der Verhältnisse den Statthaltern die nötigen Angaben. Dass sie dabei nicht alles erfassen konnten, war ihnen selber klar. Daher etwa die auftauchenden Formeln: «Soviel hierseits bekannt ist ...»⁵⁰, «Soviel mir bewusst...» 51 oder wie im Urteil über andere Beamte: «Über Betragen und Amtsführung der Geistlichen sind mir keine Klagen zugekommen.» 52 Auch die Bemerkung: «Die Verwaltung der Gemeindgüter geht ihren ordentlichen Gang»53, lässt nicht auf eine tiefe Kenntnis der Vorgänge in den Gemeinden schliessen. Nähere Angaben bezog der Statthalter von seinen Mitarbeitern, untergeordneten Behörden⁵⁴ und auch etwa aus dem Amtsarchiv⁵⁵. Oft wurde das «Archiv» einfach durch den letztjährigen Amtsbericht ersetzt, auf den man bei bestimmten Fragen verwies⁵⁶ oder den man teilweise kopierte⁵⁷. Für die religiösen und sittlichen Zustände gaben die Pfarrherren Gutachten ab, die oft wörtlich in den Amtsbericht aufgenommen wurden.⁵⁸ Für das Medizinalwesen waren die Ärzte Sachberater⁵⁹ und für den Justiz- und Polizeibericht die Gerichtspräsidenten. Da die Amtsgerichte zur Abgabe eines Rapportes an den Statthalter verpflichtet waren (vgl. Schema 1843, III, A, b), wurden diese dem Amtsbericht oft separat beigelegt. 60 Das Vorgehen des Regierungsstatthalters Studer von Bern, der 1860 den Gemeinden seines Amtsbezirkes ein gedrucktes Fragenschema zur «einlässlichen» Berichterstattung zusandte mag wohl vereinzelt dastehen. 61

1512. Die Persönlichkeit der Statthalter

Obwohl in den Amtsberichten sachlich nach bestimmten Schema die Zustände des Amtsbezirkes darzustellen waren, sind die Berichte doch sehr stark von Charakter und Persönlichkeit der Statthalter geprägt. Dies gilt vor allem für die Kritik an den bestehenden Verhältnissen, wozu die Statthalter nach der einleitenden Instruktion zum Schema von 1843 verpflichtet waren. Als Persönlichkeit zeigt sich hier Schlub aus Büren, der wohl wusste, dass er sich mit Kritik unbeliebt machen konnte. Daher bat er 2, «diese Rügen, wo sich auch solche finden werden, ... mir nicht übel deuten zu wollen, denn sie liegen nach meinem Dafürhalten im Interesse der gegenwärtigen Ordnung der Dinge und ich glaube auch ein Unterbeamter, der im Volke lebt und mit demselben in unmittelbarer Berührung steht, habe die Pflicht, seinen Obern seine Wahrnehmungen unverholen zu enthüllen, mögen dann dieselben die da-

herigen Ansichten theilen oder nicht, dieses ist ihre Sache. Jeder kann irren, daher ist der Austausch der Meinungen und deren offene aufrichtige Mittheilung nicht nur sehr wünschbar, sondern durchaus nothwendig.»

Wie scharf die Kritik werden kann, mag das Urteil Statthalter Schönis⁶³ von Biel über das Gemeindegesetz von 1833 zeigen⁶⁴. Dieses Gesetz wies Burger-, Einwohner- und Kirchgemeinden ihre Rechte und Pflichten zu und verursachte endlose Streitigkeiten zwischen Burger- und Einwohnergemeinden. Der Kommentar Schönis hierüber lautet:

«Das Gesetz von 1833 war eine Missgeburt, man durfte das Kind nicht mit dem wahren Namen taufen, gleich wie dasselbe als Monstrum die Welt erblickte und noch mehr wie es seine Anlagen immer weiter entwikeln sollte, hat es nichts als je mehr und mehr Hader zu Tage gefördert, namentlich sind im hiesigen Bezirk von dem Zankfieber, das dieses Kind gebracht hat, angefeuert von der nicht rastenden Aristocratie, die Einwohner von Bözingen und aus Biel sehr ergriffen. Nur ein radikales Mittel, so oder anders, kann in einem späteren geeigneten Augenblick aushelfen, für jetzt halte ich es dafür möchte es gethan sein, gegenüber den engherzigen burgerlichen Corporationen ein wenig sachte zu fahren.»

Schöni vollführt trotz seiner heftigen Worte nur einen Sprung an Ort, da er zu einer wirkungsvollen Reorganisation gar nicht Hand bieten will und keine Vorschläge bringt. Gelegentlich verlieren die Statthalter den Blick für das Ganze und machen sich zum Sprachrohr rein lokaler Wünsche. So befürwortet z. B. Frieden aus Aarberg 1847 Erleichterungen für «Absatz und ... Ausfuhr hiesiger Produkte.» ⁶⁵ Damit erstrebte er die Aufhebung der Grenzsperre für landwirtschaftliche Produkte, wozu sich Bern des herrschenden Lebensmittelmangels wegen verpflichtet sah. ⁶⁶

Daneben gibt es auch Darstellungen, die sich vom Lokalen lösen und einen Überblick zu geben versuchen, wie der Radikale Alexander Schöni in seinem politischen Zeitbilde von 1849.⁶⁷

Für 1848 stellt er einen Umschwung im Verhalten der politischen Gegner fest, wobei er Liberale und Konservative in einen Topf wirft. Dieselben seien 1847 und auch 1848 mit nur geringen Zuckungen darniedergelegen, «bis die Sonne für die erwachten Völker und grossen Staaten Europas sich zu neigen anfing und dem Fürsten-Tross sammt Angehängsel wieder er-

wärmend zu scheinen begann; da war denn der Gespenstertraum für unsere hiesigen Sonderbunds- und Jesuiten-Koriphäen vorüber, so dass dieselben in ihrem Sinne wieder in volle Täthigkeit geriethen und das grosse Wort gegen den jetzigen Zustand auf jede Weise zur Vergrösserung ihres Lagers ungeschaut anzubringen suchten. — Durch die gänzlichen Niederlagen so vieler völkerrechtlicher Bewegungen, um uns herum, im Jahre 1849, gegenüber den Siegestrunkenen despotischen Drängern, bestärkt, brachten die Rückschrittsmänner, bestehen aus zurückgesetzten Beamten, Aristokraten und Ultramontanen, die sich allhier als finanziel Unabhängige bezeichnen, ihr, der Volkssouveräinität feindliches Getriebe, durch finguirte Klagen, immer trefflicher in Gange, so dass wir jetzt dahin gekommen sind, worauf ich Anno 1846 hindeutete, zu einem Herd und Centrum des Umsturzes vermittelst unzufriedener Hezern und Tonangebern.» ... Es «lässt sich schliessen, dass ein grosser Theil der Bevölkerung dieses Bezirks corrompiert, gegen die jezige Ordnung eingenommen ist und es somit auf nächstes Frühjahr ein enges Zusammenhalten, Aufklärung und vereinte Kräfte bedarf, wenn dem irrgeführten verblendeten Volke die Schuppen von den Augen genommen werden sollen, die ihm ohne Unterlass durch die heilosesten Mittel und Künste aufgelegt worden sind und noch aufgelegt werden.»

Anders als die dynamische Persönlichkeit war Statthalter Mühlheim aus Nidau, der 1849⁶⁸ in seinem Jahresbericht vor dem Regierungsrat einen tiefen Kniefall ausübt. Gegen ihn waren von seiten der Vormundschaftsbehörde von Nidau und des Burgerrates zwei Beschwerden eingereicht worden, wozu noch eine gegen ihn gerichtete Polemik in der Presse erfolgte. Sich den Anschein völliger Zerknirschtheit gebend schreibt er:

«... so will ich es denn nur gar nicht versuchen, mich zu rechtfertigen und gewiss ohne Bitterkeit es hinnehmen, wenn die Regierung den Stab über mich bricht, wenn ich schon das Bewusstsein habe, wenigstens guten Willen zu besitzen.»

Entscheidend für die Qualität der Berichte war auch, ob der Statthalter seiner Pflicht eifrig nachkam und ob er vielleicht persönlich an einer bestimmten Sachfrage interessiert war. Frieden, der von 1832 bis 1850 Statthalter in Aarberg war, begnügt sich z. B. 1841⁶⁹ in der Beurteilung des Medizinalwesens mit der Feststellung:

«Hierüber ist mir gar nichts Polizeiwidriges bekannt geworden.» Schöni aus Biel dagegen geht auch hier auf das Ganze aus. Er vermittelt für gewisse Gruppen von Verstorbenen genaue Durchschnittsalter⁷⁰: Die 20 Verstorbenen, die der Arzt behandelt habe und die der bemittelten Klasse angehörten, seien im Mittel 44 Jahre 5 Tage alt geworden; die 55 ohne ärztliche Pflege Verstorbenen, in der Mehrzahl aus der ärmeren Klasse, wie Handwerker, Taglöhner und Fabrikarbeiter, dagegen bloss 35 Jahre 2 Monate. In den Dorfgemeinden habe der Durchschnitt sogar bloss 29 Jahre 3 Monate 6 Tage betragen. Anzufügen wäre noch, dass Frieden durch seine langjährige Beantwortung derselben Fragen wohl abgestumpft war und Schöni, erst seit kurzer Zeit im Amt, sich zusätzlich noch auf die Gutachten der Stadtärzte stützen konnte.

1513. Die Abfassung der Berichte

Mit dem vorhandenen Material arbeitete der Statthalter nun seinen Bericht aus. Alle Berichte wurden handschriftlich in den Bezirksorten verfasst, vom Statthalter selbst oder von einem Sekretär geschrieben, in jedem Fall schliesslich vom Statthalter datiert und unterzeichnet. Die Berichte weisen meistens ein Format von 37×25 cm auf. Je nach Umfang und beigemessener Bedeutung wurden die Schriftbogen in Heftform ohne und mit Umschlag (schwarzes oder blaues Papier) gebunden⁷¹, oder mit leinenüberzogenen Kartondeckeln wie ein Buch eingebunden und mit einem Aufklebezettel in Golddruck versehen (auch direkter Aufdruck kommt vor). 72 Zum Teil entspricht die äussere Aufmachung auch dem innern Wert der Berichte, mindestens aber ihrem Umfange. Die Seitenzahlen schwanken je nach der Bedeutung der Ämter und der Pflichteifrigkeit der Statthalter. In den Jahren 1844 bis 1849 variieren sie in Aarberg von 4 bis 18, in Büren von 20 bis 39, in Nidau von 20 bis 35 und in Biel von 33 bis 42. Wie sehr die Berichte eines einzelnen Statthalters verschieden sein können zeigt Frieden aus Aarberg, dessen 14 überlieferte Berichte 3 bis 19 Seiten umfassen.

In der Regel hielten sich die Statthalter genau an das vorgeschriebene Schema. In den von uns benützten Amtsberichten wich einzig Mühlheim aus Nidau (1849) davon ab. In den Ratsprotokollen findet sich keine diesbezügliche Rüge, dagegen eine Bemerkung über den Statthalter von Laupen. Dieser hatte den Bericht für 1859 nach dem Schema von 1832 (!) verfasst und

171

musste den abgegebenen Bericht nachträglich nach dem neuen Schema vervollständigen.⁷³

1514. Die Einreichung der Berichte

Wenn die Statthalter in der Regel nicht vom Schema abwichen, so missachteten sie dafür umso mehr die ihnen gesetzte Eingabefrist. Die Begleitbriefe, mit denen die Berichte schliesslich an die Staatskanzlei gesandt wurden, enthalten meistens eine Entschuldigung für die verspätete Einreichung.⁷⁴

1832 waren die Berichte bereits auf den 1. Dezember des Berichtsjahres abzugeben⁹, von 1833 an jeweils auf den 15. Februar des folgenden Jahres⁷⁵. Immer wieder ergaben sich Verspätungen, zum Teil Rückstände über Jahre hinaus. Dies musste die Qualität der Berichte stark vermindern. Ziemlich energisch gedachte die radikale Regierung mit den ständigen Versäumnissen aufzuräumen. Vorerst ermahnte sie am 4. Dezember die teilweise neu ernannten Statthalter, ihren Bericht über das ganze Jahr 1846 zu verfassen.⁷⁶ Die Überprüfung der Akten deckte nun offensichtliche Lücken in der Berichterstattung der Statthalterämter auf.77 In einem geharnischten Kreisschreiben erhielten die Statthalter die Weisung, «innerhalb 14 Tagen Ihren Verwaltungsbericht pro 1845, 1846 und 1847, insoweit es nicht bereits geschehen ist, der Staatskanzlei einzusenden...» Durch die fehlenden Angaben sei auch der Staatsverwaltungsbericht in Rückstand geraten, der dem Grossen Rat in der nächsten Sitzung vorgelegt werden sollte.⁷⁸ Nicht alle Ämter reagierten. Am 19. Februar 1849 erfolgte «an die im Rückstande befindlichen Regierungsstatthalter eine umso nachdrücklichere Mahnung, endlich einmal dem längst erhaltenen Auftrage Genüge zu thun», da der Grosse Rat den rückständigen Verwaltungsbericht nun verlangt habe. Da inzwischen die Einreichungsfrist für den Amtsbericht für 1848 auch abgelaufen sei, so hätten die Statthalter «ohne Säumen auch diesen abzuliefern...»⁷⁹

Im Amte Büren kam Statthalter Schlub in arge Not. Als Nachfolger des bloss zwei Jahre im Amte gewesenen Christian Romang von Gsteig bei Saanen war er erst am 1. Dezember 1846 gewählt worden (Übernahme der Bezirksverwaltung durch die Radikalen).

Nun sollte Schlub die seit 1845 rückständigen Berichte abliefern. So In der Annahme, sein Vorgänger Romang habe wohl für 1845 einen Bericht erstattet, verfasste er daher bloss einen summarischen Bericht über 1846/47. Den «Diplomatischen Teil» versprach

er in den Bericht über 1848 einzuflechten, da dieses Jahr ja auch schon verflossen sei.⁸¹ Leider ist dieser Bericht nicht erhalten.

Mit dem Einblick in die Verhältnisse in Büren lässt sich vorläufig eine Erklärung finden, weshalb verschiedene Amtsberichte heute fehlen. Die Lücken treten vor allem in den innenpolitisch gespannten Jahren um 1846 auf, wo das neue Regime eine grössere Zahl der bisherigen Statthalter durch Parteigänger ersetzte. ⁸² Derselbe Vorgang wiederholte sich 1850. War der Amtsvorgänger mit den Berichten im Rückstande, so war nicht Gewähr geboten, dass sein Nachfolger die Lücke schloss. ⁸³

Auch in späteren Jahren erfolgten immer wieder Mahnungen an einzelne oder alle Statthalter, die Berichte zeitgerecht einzusenden. Seit 1833 galt immer noch der 15. Februar als Stichtag. 1854 wurde er auf Ende Februar festgesetzt (vielleicht nur für das betreffende Jahr). Seit 1855 wurde er auf Ende Februar festgesetzt (vielleicht nur für das betreffende Jahr).

Im Zusammenhang mit dem neuen Berichtsschema von 1860 wurde er auf Ende Januar zurückverlegt. Bis dahin erfolgte nach einem Schreiben des Regierungsrates an den Statthalter von Frutigen die Einsendung des Amtsberichtes «in der Regel so spät..., dass eine Benutzung zum Jahresbericht über die Staatsverwaltung... fast unmöglich gemacht wurde.» Der immer wiederkehrenden Verspätungen überdrüssig keschloss der Regierungsrat am 28. Dezember 1866, die säumigen Statthalter jeweilen im Staatsverwaltungsbericht namentlich aufzuführen.

Die Zeitnot, in welcher die Statthalter bei der Abfassung ihrer Berichte meistens steckten, zwang zu knapper Form, so dass viel Erwähnenswertes wegblieb.⁹⁰

152. Vom Wert der Amtsberichte als Quellen

Ihrer Entstehung nach sind die Amtsberichte vorwiegend Primärquellen⁹¹, deren Verfasser uns aus nächster Nähe der Geschehnisse berichten. Dies gilt auch für jene Stellen, wo die Gutachten von Mitarbeitern eingeflochten werden (Medizinalwesen, Schul- und Kirchenverhältnisse). Teilweise haben sie auch den Charakter von Sekundärquellen, z.B. dort, wo aus dem lokalen Blickwinkel Reflexe auf die politischen Vorgänge in der Schweiz und in Europa geworfen werden⁹², wo auf die Aussagen anderer nur hingewiesen wird, oder wo vage Formulierungen («soviel mir bekannt ...») nicht auf grosse Sachkenntnis schliessen lassen.

Nach den Definitionen von J. G. Droysen und E. Bernheim gehören die Amtsberichte zur Quellengruppe der «Überreste».
Als «schriftliche Überreste» geben sie uns in Form amtlicher Aktenstücke
unmittelbares Zeugnis über bestimmte Fragen, die aus dem Bedürfnis der Gegenwart heraus von der Exekutive an ihre lokalen Vertreter gestellt wurden. Die Amtsberichte sind nicht in der Absicht verfasst worden, die Mit- und Nachwelt historisch zu unterrichten. Sie sind daher historisch tendenzfrei, können aber selbst eine bestimmte gegenwartsbezogene Tendenz dem Partner gegenüber aufweisen. Beispiele dafür sind die Äusserungen über politische Gegner
oder Stellen, wo sich der Berichterstatter gewisser Vorkommnisse wegen demütigt.

Für welche Fragen können wir nun die Amtsberichte als Quellen benützen, und wo genügen ihre Aussagen nicht? Da bei ihrer Abfassung keine Absicht bestand, die Nachwelt zu orientieren, geben sie uns nur ein sehr lückenhaftes Bild der Vergangenheit. Vieles, was den Zeitgenossen bekannt war, wusste auch die Regierung und wird daher nicht genannt. Einige Beispiele: Aus Nidau wird 1845 berichtet⁹⁴, es seien über den politischen Zustand des Amtes keine besonderen Mitteilungen nötig, da der Regierung alles wohlbekannt sei. Aarberg meldet 1844 über die Fremdenpolizei, die Verhältnisse seien «wie bekannt». 95 Es fehlen auch eingehende Darstellungen über die Missernten und den Lebensmittelmangel von 1845 bis 1847, da die Regierung hierüber bestimmte Umfragen erliess und selbst zu ausserordentlichen Massnahmen greifen musste, um eine Hungersnot zu verhindern (vgl. Kap. 422, S. 201). Im weiteren werden die Projekte der Juragewässerkorrektion kaum erwähnt und mit keinem Wort wird auf die Bedeutung der Pferdezucht im Amte Aarberg eingegangen.

Die Lückenhaftigkeit der Berichte rührt auch zum Teil daher, dass die Statthalter über entscheidende Vorfälle im Laufe des Jahres ohnehin der Regierung sofort Bericht zu erstatten hatten.⁷ Wir finden deshalb in den Amtsberichten vorwiegend Aussagen über Dinge, die sich über eine gewisse zeitliche Dauer hin abspielten und nicht als allgemein bekannt betrachtet wurden. Gelegentliche Hinweise auf eingereichte Zwischenberichte geben Aufschluss über spezielle Vorkommnisse.⁹⁶ Dass infolge Zeitnot viel Erwähnenswertes nicht aufgeführt wurde, haben wir bereits bemerkt.

Zur Beurteilung der Amtsberichte muss noch ein Faktor berücksichtigt werden. Im Verlaufe der Zeit haben die Rapporte unter dem Einfluss der vorgeschriebenen Schemas ihren Charakter verändert. Von 1832 bis 1882 sind die Hauptkapitel von 6 auf 16 und die Fragenabschnitte von 18 auf 61 vermehrt worden. War anfänglich die Fragestellung so, dass der Statthalter in ziemlich freier Weise antworten konnte, so präzisierte sich allmählich die Fragestellung, womit der Beamte in seiner Antwort bereits in eine bestimmte Richtung gewiesen wurde.

Zudem wirkte sich aus, dass Jahr für Jahr die gleichen Schemas von denselben Statthaltern beantwortet werden mussten. Auf die Länge machte sich bei ihnen eine gewisse Ermüdung bemerkbar, die sich in den Amtsberichten deutlich spiegelt. Auf die oft lapidaren Antworten Statthalter Friedens aus Aarberg haben wir schon hingewiesen. Als weiteres Beispiel diene eine Frage des Schemas von 1860 (Abschnitt über das Forstwesen, Frage 11): «Wird der Wiederanpflanzung abgetriebener Waldflächen die nötige Aufmerksamkeit geschenkt?» Statthalter Kaiser aus Büren antwortete: «Der Wiederaufforstung abgetriebener Waldflächen wird die nötige Aufmerksamkeit geschenkt.» ⁹⁷

Wie wir aus der Entstehungsgeschichte des Schemas von 1867 wissen, wurde von diesem Jahre an das rein statistische Material aus den Amtsberichten herausgenommen. Dadurch verloren sie sachlich stark an Wert. In zunehmendem Masse traten die einzelnen Departemente mit den Statthalterämtern in direkten Kontakt und waren daher nicht mehr wie vordem auf die jährlichen Berichte angewiesen. 98

Die sich entwickelnde Übermittlungstechnik erleichterte die Kontaktnahme. Ab 1850 bestand vereinzelt die Möglichkeit telegraphischer Verbindung, um 1870 war sie weit verbreitet. Mit der Einführung des Schemas von 1867 zeigt sich eine in den folgenden Jahren zunehmende «Aushöhlung» der Amtsberichte. Ob die Entwicklung des Telegraphen sich hier bereits bemerkbar macht?

1878 wurde erstmals eine telephonische Linie Bern—Thun ausprobiert, 1881 entstand ein Ortsnetz Bern—Wabern—Köniz. In den folgenden zehn Jahren wurden die weiteren bernischen Ortsnetze errichtet. Um 1890 dürfte die telephonische Verbindung zwischen den Statthaltern und dem Regierungsrat überall vorhanden gewesen sein. Durch die immer enger werdende Verbindung der Regierung zu den Statthaltern wurden die Amtsberichte allmählich überflüssig.

Die erwähnten Veränderungen der Amtsberichte blieben der Regierung nicht fremd. 1882 wurde von seiten der Statthalter der Wunsch nach freierer Berichterstattung erhoben. Steiger, Direktor des Departementes des Innern, schlug vor, die Zahl der ständigen Fragen zu reduzieren. Sie würden «doch Jahr für Jahr meist gleichlautend beantwortet» und es wäre vorzuziehen, wenn «jedes Jahr einzelne besondere Fragen, welche jeweilen gerade von Wichtigkeit sind, vom Regierungsrathe zu einlässlicher Beantwortung aufgestellt würden.» ⁹⁹

Das Ergebnis der Revision von 1882 kennzeichnet den sich festigenden Exekutivstaat: entgegen dem Wunsche nach freierer Berichterstattung zählte das neue Schema 9 Fragen mehr als das bisherige.

Trotz der angeführten Mängel sind die Amtsberichte sehr wertvoll. Regelmässige Abfassung, bestimmtes Schema und Erfassung des ganzen Kantons kennzeichnen die Berichte. In ihnen ruht noch sehr viel ungehobenes Quellenmaterial.

2. Die Landwirtschaft

Einleitende Bemerkung:

In den folgenden Abschnitten über die Landwirtschaft, Industrie und Gewerbe, Handel und Verkehr soll unter Beiziehung weiterer Quellen versucht werden, die von den Statthaltern gegebenen Antworten möglichst weitgehend auszuwerten. Aus praktischen Gründen musste die Zahl der benützten Berichte auf die Jahre 1844 bis 1849 beschränkt werden. Die Darstellung erhebt nicht Anspruch auf Vollständigkeit. Es werden nur die Fragen berührt, die in den Amtsberichten auftauchen. Da zudem nicht alle Berichte jener politisch bewegten Zeit erhalten sind (siehe Literaturverzeichnis), ergeben sich weitere Lücken. Ziel der Untersuchung war, Umfang und Genauigkeit der Aussagen zu überprüfen und damit zu zeigen, was aus den Berichten der Statthalter herausgeholt werden könnte.

Die heutige Landschaft der Ämter Biel, Nidau, Büren und Aarberg gliedert sich in von Natur aus vorgebildete verschiedene Abschnitte (vgl. die entsprechenden Blätter der Landeskarte 1:25 000 und Anhänge 1 und 4).¹⁰⁰

- 1. Der steile Jurahang, westlich von Biel, starken Rebbau tragend, und im Ostteil von Wäldern und Weiden bedeckt;
- 2. Die grosse Schwemmlandebene der Aare und der Schüss, in der damaligen Zeit oft unter den Überschwemmungen leidend;
- 3. Die zentralen Inselberge: Oberholz, Jäissberg und Büttenberg, geeignet für Ackerbau und je nach Exposition auch für Rebbau benützt;
- 4. Das Hügelgebiet des Frienisberg- und Bucheggbergplateaus als südliche Randzone, mit seiner Moränenüberlagerung besonders geeignet für Ackerbau.

Die Berichte der Statthalter lassen die Verschiedenheit der landschaftlichen Zonen deutlich erkennen und erlauben deren Aufgliederung in mehrere landwirtschaftliche Nutzzonen. Wir gehen in unserer Betrachtung aus vom Ackerbau im allgemeinen, kommen dann zum Rebbau, danach zur Viehzucht und schliesslich zu speziellen Fragen der Landwirtschaft.

21. Vom Ackerbau

Aus allen Ämtern werden Angaben über Ackerbau und Viehzucht gegeben, wobei verständlicherweise im Amt Biel, das sich damals nur aus den drei Jurahanggemeinden Biel, Leubringen und Bözingen zusammensetzte, Ackerbau und Viehzucht unbedeutend waren (in Biel dominierte dafür der Rebbau). Im allgemeinen sind leider die Berichte über den Ackerbau sehr summarisch gehalten.

Aus Büren vernehmen wir, dass er in einigen Gemeinden «blühend» sei; aber «durch vermehrten Anbau von Futter, sowie Entsumpfen, Trocknen und Anbauen des unabträglichen Mattlandes noch bedeutend mehr gehoben werden» könnte. Leicht resigniert stellt Statthalter Schlub fest, dass ungeachtet der «mit ziemlicher Umsicht und Thätigkeit zu Werk» gehenden Bevölkerung es noch sehr viele Faulenzer gebe. Wir dürfen annehmen, dass um 1849 der Übergang zur Fruchtwechselwirtschaft im Bürenamt noch nicht überall vollzogen war. Mochte auch der Arbeitswille der Bevölkerung nicht überragend sein, so wirkten doch vor allem lähmend die immer wiederkehrenden Überschwemmungen des Flachlandes. So erlitten 1849 besonders die Gemeinden Busswil, Büetigen und Dotzigen wieder Hochwasserschäden.

Da die Gemeinden des Amtes Aarberg zum grossen Teil im Hügelland liegen, vernehmen wir keine speziellen Klagen über Wassernot. Im Gegenteil, der Ackerbau wird sehr gerühmt, vor allem in Grossaffoltern, Rapperswil, Schüpfen und Meikirch. 103

Mehr Einzelheiten finden sich im Bericht aus Nidau. An theoretisch gebildeten Landwirten nennt Statthalter Mühlheim die Brüder Möschler in Brügg und Hauptmann Zehender in Gottstatt. Der Ackerbau befinde sich «im Fortschreiten»; jedoch komme in Schwadernau¹⁰⁴ noch «wegen zu ausgedehntem Grundbesitz im Verhältnis zur Bevölkerung» die reine Brache¹⁰⁵ vor. damit also die Dreifelderwirtschaft in ihrer ursprünglichen Form. 106 In Walperswil und Schwadernau bestand auch noch die Gemeinweide; in Täuffelen hatte man sie eben auf Drängen Mühlheims aufgegeben. 107 Das hiess, dass in den beiden Gemeinden der Grundbesitzer nach der Ernte nicht mehr über seine Felder verfügte, sondern sie dem Gemeindehirten für den Weidgang des Viehs überlassen musste. 108 Betrübt stellt Mühlheim ganz allgemein fest, dass sich die «tüchtigen und praktischen Landwirte ... trotz der Freiheit der Wirtschaftsweise¹⁰⁹ in der Regel noch an die Dreifelderwirtschaft, hie und da mit doppeltem Umlauf», halten.110

Getreide wurde im Nidauamt mehr angebaut als für den Eigenbedarf nötig war. «Die Gemeinden des oberen Amtes liefern den meisten Roggen und Weizen auf den Markt zu Erlach den Kantonen Freiburg und Waadt.» 111

Typischerweise liegen die rückständigen Gemeinden im Flachland, wo die ständige Versumpfung des Seelandes die Landwirtschaft hinderte, von der extensiven Weidenutzung und der alten Dreifelderwirtschaft loszukommen. Die häufigen Überschwemmungen hemmten auch die Verbesserung der Wiesen, welche «ohne die Entsumpfung des Seelandes . . . freilich in vielen Gemeinden . . . nicht so leicht möglich» sei. Nach der Auffassung Mühlheims könnten aber «viele Wiesen . . . unabhängig von der Entsumpfungsfrage verbessert werden». «Der Amtsbezirk stehe hier noch zurück, wovon übrigens schon die vielen darauf stehenden Weidstöcke zeugen.» 113

Neben dem offenbar noch nicht sehr fortschrittlichen Ackerbau besass das Amt Nidau noch recht viele Gemüsepflanzungen. 1849¹¹⁴ wird berichtet, der Anbau sei im Steigen begriffen und die Produkte würden nach Biel, in die Seeorte und ins St. Immertal verkauft. Auch Cichorien begann man in den unteren Gemeinden zu pflanzen. Der Ertrag konnte nach Solothurn geliefert werden.

Charakteristisch ist, dass sich diese Gemüsepflanzungen, im Flachland und in der Nähe der grossen Siedlungen von Nidau, Biel und dem sich entwickelnden Industriegebiet bildeten. In diesem «Gemüsegürtel» konnten sich besonders kleine Heimwesen herausbilden, da sich bereits ein Gartenbaubetrieb auf kleiner Fläche lohnt¹¹⁵ und bei fehlender Arbeit die nahe Industrie genügend Möglichkeiten bietet¹¹⁶.

Zusammenfassung

Um 1850 waren die Unterschiede im seeländischen Ackerbau sehr gross. Während die Hügelgebiete und überschwemmungssicheren Teile des Flachlandes zur Fruchtwechselwirtschaft und intensiven Milchwirtschaft übergingen, hinderte das versumpfte Seeland in verschiedenen Gemeinden eine moderne Bewirtschaftung.

22. Über den Rebbau¹¹⁷

Wir wissen bereits, dass wir ihn in den Ämtern Nidau und Biel, am Jurahang und an den Hügeln östlich des Sees, zu erwarten haben. So bezeichnet denn auch der Statthalter von Biel 1846 den Rebbau als «eigentliche Haupterwerbsquelle der Gegend». Obschon der Wein von geringer Qualität sei, bringe doch die Quantität genügenden Ersatz, «wenn nicht einen Mehr-Erlös». Beinahe jeder Bürger, der etwas Geld erübrigen könne, erwerbe einige Mannwerke Reben und «ärmere Leute, die dies nicht vermögen», würden von bemittelten zur Arbeit angestellt. 118 Nach der Ansicht von Statthalter Schöni sind die Rebbauern besonders fleissig; denn jeder Winkel Erde werde urbar gemacht, benutzt und bepflanzt, um so viel als möglich daraus zu ziehen. Beinahe überall müsse der Dünger in «Halskörben» getragen werden. 119 Auch Mühlheim von Nidau rühmt den Fleiss der Rebbauern am See, da die in deren Besitz befindlichen fast alliährlich überschwemmten Wiesen bei Nidau «urplötzlich den zwei- bis dreifachen Ertrag» abwürfen, gegenüber den anstossenden Wiesen der übrigen Bauern. 120

Um sich in ihrer Arbeit gegenseitig zu unterstützen, bestanden bereits 1849 unter den Rebbauern des Amtes Nidau zwei «Rebkulturgesellchaften» mit dem Ziel, die Qualität des «Welschweines» zu erreichen. Deschon die Rebbauern nichts zu klagen hatten, sorgten sie sich um die mögliche Aufhebung der «Consumogebühr oder des Staatsohmgeldes» auf qualitativ besseren ausländischen

Weinen¹²², über die damals im Zusammenhang mit der Errichtung des Bundesstaates und der Übernahme des Zollwesens durch den Bund diskutiert wurde¹²³.

Zusammenfassung

Der Rebbau war um 1850 rechts und links des Bielersees stark verbreitet. Der Wein konnte günstig abgesetzt werden. Über starken Weinimport aus dem Ausland oder sonstige Behinderungen des Rebbaues wird nichts vermerkt. Der Rebbau war ein lohnender Zweig der Landwirtschaft. Das staatliche Ohmgeld wirkte als starker Zollschutz (s. Anhang 9).

23. Von der Viehzucht

Die Viehzucht im Amt Biel war gering.¹²⁵ Statthalter Schöni berichtet, das Hornvieh sei von grossem, schönem Schlage¹²⁶ und die Pferde jurassischer Herkunft¹²⁷.

Nidau¹²⁸ gibt genaue Bestandesangaben, ohne sich jedoch über Zuchtbestrebungen zu äussern. Obwohl die andern Statthalterberichte uns hier völlig im Stich lassen, erlauben die Erhebungen der bernischen Viehzählung von 1847¹²⁹, die damalige Viehhaltung zu beurteilen (s. Anhang 2).

Hervorzuheben ist im Vergleich zu 1819 die Abnahme der Pferdezahl in den Getreidebaugebieten Büren, Aarberg und Nidau, während sie in Biel stieg, wohl weil die sich entwickelnde Industrie vermehrte Transportkräfte benötigte. Beachtlich ist die Zahl der Hengste im Amt Aarberg. Die Pferdezucht wurde hier besonders stark gepflegt, obwohl in den Amtsberichten kein Hinweis erfolgt.

Beim Rindvieh ist im selben Zeitraum überall eine Zunahme festzustellen. Dies dürfte für die Zeit um 1850 den allmählichen Übergang zur Milchwirtschaft belegen.

Die Schmalviehbestände sind ziemlich hoch. Das hing damit zusammen, dass vor der Juragewässerkorrektion im Flachland grosse Gebiete nur als Weide benutzbar waren. Da zudem die meisten Seeländer Bauern nur sehr kleine Heimwesen besassen (noch 1888 waren 60 Prozent aller seeländischen Heimwesen nicht grösser als eine Hektare« (Vgl. Anhang 3), konnte vielfach nur Schmalvieh gehalten werden. Die Ziege galt als «Kuh des armen Mannes», welche auf der Allmende ihr Futter fand. Die Verwandlung der alten Gemeinweiden zu wervollem Kulturland entzog später der Schaf- und Ziegenhaltung die Grundlage.

24. Von den Bemühungen um die Seidenraupenzucht

Interessant ist die Erwähnung von 80 Kilo Seidenkokons¹³⁰, welche jährlich im Amte Nidau gezogen wurden. Es ist dies ein Relikt merkantilistisch-idealistischer Bestrebungen mitten in einer Zeit, deren wirtschaftliches und politisches Programm «Liberalismus» hiess.

Jahrzehntelang hatten sich der einstige bernische Kommerzienrat¹³¹ und die Oekonomische Gesellschaft erfolglos bemüht, die Seidenraupenzucht und Seidenmanufaktur im Kanton Bern einzuführen. So investierte die Oekonomische Gesellschaft, welche die Belebung der Seidenindustrie in ihr Programm von 1761 aufgenommen hatte¹³², bedeutende Geldmengen in Maulbeerpflanzungen am Genfer- und Bielersee, in Bern, Steffisburg und einzelnen Orten des Oberlandes. 133 1845 134 erhielt Sam. Wermuth aus Burgdorf von der Regierung einen Beitrag von rund Fr. 600.— (Geldwert von 1960)¹³⁵ für seine 1800 Maulbeerbäume, die er «nach theilweisem Missglücken ... auf einer halben Jucharte Land auf das Beste» zum Gedeihen gebracht hatte. In den Jahren zuvor hatte er 300, danach 1400 und im dritten Jahr 1600 Kokons erhalten. 136 Im folgenden Jahr wurden auch den Seidenraupenzüchtern Effinger und Freudenreich von der Oekonomischen Gesellschaft Prämien verliehen. 137 1848 stellten J. B. Engel (Twann), Nicklaus König (Jegenstorf), Sam. Wermuth (Burgdorf) und Johann Matthis (Meinisberg) an der «zweiten, allgemeinen schweizerischen Industrie- und Gewerbeausstellung» in Bern Seidenkokons und Rohgespinste aus. Als «recht hübsche Beweise unermüdlicher Ausdauer in dieser Cultur», welche offenbar nochmals auf breiter Basis gefördert werden sollte, wurden diese Seidenprodukte «freudig begrüsst». 138

Es gelang der Oekonomischen Gesellschaft jedoch nicht, die Seidenraupenzucht neu zu beleben. Bereits seit 1847 war sie im Amte Nidau zurückgegangen, was Mühlheim auf den reichen Ertrag der Reben zurückführt. In Wirklichkeit aber war das für den Maulbeerbaum zu rauhe Klima nördlich der Alpen schuld, dass sich keine Seidenmanufaktur auf einheimischer Rohstoffbasis entwickeln konnte. Dies bestätigt sich dadurch, dass gleichzeitig im Kanton Tessin, wo die natürlichen Grundlagen eben viel günstiger waren, die Seidenraupenzucht sich erst richtig auszubreiten begann. die Seidenraupenzucht sich erst richtig auszubreiten begann.

25. Von den Käsereien

In allen Berichten aus Aarberg wird von «blühenden Verhältnissen» in der Viehzucht gesprochen. Besonders werde sie gefördert «durch die in letzter Zeit entstandenen Käsereien». So werden 1844 die Käsereien von Schüpfen, Rapperswil und Affoltern erwähnt. Nach dem Bericht von 1849 axistierten im Bürenamt vier Käsereien, welche 350 bis 400 q Käse produzierten, wovon drei Viertel an Händler verkauft werden konnten. Am meisten Käsereien zählte das Amt Nidau, wo 1849 zu den beiden bestehenden noch drei neue errichtet wurden: Brügg, Jens, Täuffelen, Lattrigen und Twann werden genannt.

Wir schliessen daraus, dass sich die Talkäsereien in diesen Jahren in voller Entwicklung befanden. Eine Übersicht bietet uns die bernische Viehzählung von 1847¹⁴⁵ in der auch die Zahl der Käsereien aufgenommen wurde. Im Vergleich mit der bernischen Käsereistatistik von 1883¹⁴⁶ ist es möglich, den Stand von 1847 in das Gesamtbild hineinzustellen. Die Entwicklungskurve (Anhang 4) verläuft am steilsten zwischen 1840 und 1847. In diesen sieben Jahren stieg die Zahl der Talkäsereien im Kanton von 140 auf 380, was eine Zunahme von 271 Prozent entspricht. An der Hauptphase des Käsereiaufschwunges bis 1847 waren die Ämter Büren, Nidau und Aarberg nur mit 17 Käsereien beteiligt, währenddem sie 1883 65 Käsereien zählten. Dies ist gegenüber 1847 ein Zuwachs von 382 Prozent. Im gleichen Zeitraum betrug die Vermehrung im Kanton bloss 168 Prozent (von 380 auf 639 Käsereien). Die seeländischen Ämter hingen also in der Milchwirtschaft um 1850 gegenüber den andern Kantonsteilen noch zurück.

Setzen wir die Standorte der Käsereien mit der natürlichen Gliederung des Seelandes in Beziehung, so zeigt sich, dass die Käsereien von 1847 sich in der Hügelzone des Amtes Nidau (2 Käsereien) und auf den Höhen des Frienisberg-Rapperswilplateaus befinden (15 Käsereien). In den Niederungen fehlen sie. Wie schon beim Ackerbau, stossen wir auch in der Milchwirtschaft auf das versumpfte Seeland, das sich als grosses Hindernis einer modernen Wirtschaftsweise entgegenstellte (siehe Anhang 4).

Hervorzuheben ist das Fehlen der Käsereien am Jurahang und in der Umgebung von Biel. Die Rebbauern am See treiben keine Grossviehzucht und die Milch in der Umgebung Biels wird nicht zu Käse verarbeitet, sondern als Konsummilch in die Stadt gebracht. Wir können hier den sogenannten «Milchgürtel» feststellen, der sich um eine grössere nicht landwirtschaftliche Siedlung bildet. In dieser Beziehung ist für die fortschreitende Verstädterung der Region von Biel das Verschwinden der Käserei von Port bezeichnend, welche 1847 bestand und 1883 wieder eingegangen war.

Zusammenfassung

Während sich in den Hügelgebieten der Ämter Aarberg und Büren die Käsereien rasch ausbreiteten, blieben die Gemeinden des Flachlandes in Folge der schlechter entwickelten Landwirtschaft um etwa 20 Jahre zurück.

26. Klagen über Mißstände in der Landwirtschaft

261. Überschwemmung und Versumpfung des Kulturlandes

Aus den Ämtern Biel, Nidau und Büren werden vor allem Klagen erhoben über die «Überschwemmungen durch die Grössen des Sees oder nicht gehörigen Abfluss des Wassers der Scheuss, untern Ziel und der Aare.» 147 Schöni berichtet, dass in den Niederungen der Bezirke Biel und Nidau die Überschwemmungen hin und wieder jede Aussaat unmöglich machten. 148 Als dringende Arbeit bezeichnet er «eine zum Hauptentsumpfungswerk gehörende, aber détachierte Arbeit, die Reparation des immer mehr in Zerfall gerathenden Scheusscanals» 149, welcher seiner geringen Breite wegen immer wieder durch Überschwemmungen das Land zwischen Biel und Nidau bedrohte¹⁵⁰. Der Kanal war in den Jahren 1825 bis 1827 auf Drängen der Räte und Burgerschaft von Biel errichtet worden. Die Hauptkosten von rund 100 000 Franken (im Geldwert von 1960)¹⁵¹ hatten die Besitzer der Wasserwerke und die Grundeigentümer des Stadtbezirkes zu tragen. Die Anlage des Kanals war jedoch mangelhaft und gab zu vielen Klagen Anlass. Die nötigen Reparaturen wollten weder Stadt noch Kanton übernehmen. Erst nach langem Seilziehen, von dem uns der Amtsbericht von 1846 einen kleinen Ausschnitt zeigt, übernahm dann endlich Biel den Unterhalt des Schüsskanals, nachdem er auf Staatskosten wieder hergestellt worden war. 152

262. Flurzerstückelung (vgl. Anhang 3)

Eine weitere Schwierigkeit der damaligen Landwirtschaft, von der nur aus Büren berichtet wird, bildete die durch die Realteilung weit fortgeschrittene Zerstückelung der Felder. Schlub berichtet ganz anschaulich: «Wenn vier Brüder acht Grundstücke zu theilen haben, so nimmt nicht jeder zwei Grundstücke, sondern von jedem Grundstück seinen, d. h. den vierten Teil, seien solche klein oder gross.» Da im Amt Nidau viel Gemüse angebaut und in umliegenden Orten verkauft wurde, kann man auch dort auf kleine Güter schliessen. 154

Anderer Ansicht als Schlub ist Schöni, der die grosse Zerstückelung für eine Wohltat ansieht, da diesem Umstand die bessere Benutzung und Sorgfalt zugeschrieben werden könne. Für die arbeitsintensiven Rebgebiete mag die starke Parzellierung sicherlich weniger grosse Nachteile bieten als für den Ackerbau, wo die langen Fahrwege vom Hof bis zu den Feldern viel Zeit beanspruchen und die kleinen Felder keine rationelle Bewirtschaftung gestatten.

Die Zerstückelung der Felder, ein jahrhundertelanger Prozess, hatte sich seit dem Mittelalter immer weiter entwickelt, je mehr das Verfügungsrecht über den Boden vom Lehensherrn an den Lehenmann übergegangen war. Die rechtlichen Grundlagen für die Realteilung bei Erbschaften bildete im alten Kantonsteil das Zivilgesetzbuch und im Jura der noch geltende Code Napoleon. In den Gebieten, in denen einst der Flurzwang geherrscht hatte, war die Zerstückelung noch verstärkt worden, in dem bei einer Teilung jeder Erbe in jeder Zelge Grundstücke erhalten musste. Die gesetzliche Befreiung des Bodens von seinen bisherigen feudalen Lasten in den 1840er-Jahren (vgl. Kapitel 21, Anm. 109) räumte die Hindernisse für freie Veräusserung und Teilung von Grundstücken weg. 156 Dies war die Konsequenz der allgemeinen Handels- und Gewerbefreiheit, die sich nun auch im Bodenrecht äusserte. Anders war die Entwicklung in den Einzelhofgebieten des Emmentals und einiger Teile des Mittellandes verlaufen, wo nach dem Erbrecht der jüngste Sohn allein den Hof erhielt.157

Eigentlich würde man erwarten, dass zur damals eingetretenen Befreiung des Bodens von den Feudallasten die Statthalter irgendwie sich äussern würden. Einzig der liberale Schneider aus Nidau bemerkt 1845, dass trotz der Abschaffung der «nun in neuester Zeit so verhasst gewordenen Bodenzinse und Zehnten ... gewiss im hiesigen Amtsbezirk viele Familien ruiniert und verarmt dastehen» werden. 158

27. Verbesserungsvorschläge

J. v. Känel berichtet aus Aarberg¹⁵⁹, Ackerbau und Viehzucht seien wohl in «blühendem Zustande»; aber hemmend wirke sich «Vorurteil und . . . Unkenntnis des Volkes» aus. Die Landbevölkerung sollte besser gebildet werden. Rühmend erwähnt er die Wirkung der «letzten Herbst in Seedorf abgehaltenen Pflugprobe». Wir erfahren hier etwas aus der Tätigkeit der Oekonomischen Gesellschaft zur Verbreitung besserer landwirtschaftlicher Geräte. Dies war eine der Hauptbestrebungen der Oekonomen. Seit den 1820er-Jahren waren häufig Pflugproben an verschiedenen Orten durchgeführt worden. Vielfach verband man damit ein Wettpflügen und gestaltete das Ganze zu einem grossen landwirtschaftlichen Fest.

Frieden wünscht, dass in den Schulen Belehrungen über die Landwirtschaft erteilt würden, «was wohl nirgends anders als in der Anstalt des Herrn Fellenberg geübt wird und mir aber so nützlich scheint, als manches in den nun mehrigen Lehranstalten docierte Fach.»¹⁶¹

Mühlheim von Nidau wünscht schliesslich einen in alle Häuser zu verbreitenden Kalender, nach dem Beispiel des landwirtschaftlichen Vereins von Solothurn.¹⁶²

28. Zusammenfassung

Die Landwirtschaft in den Ämtern Biel, Nidau, Aarberg und Büren ist um 1850 verschieden weit entwickelt. Die Niederungen leiden unter der Wassernot. Daher ist dort der Ackerbau noch rückständig und arbeitet teilweise noch mit dem alten Dreifeldersystem. Die höher gelegenen Gebiete sind im Übergang zur intensiven Fruchtwechsel- und Milchwirtschaft, was sich im Wachstum der Viehbestände und der Zahl der Käsereien zeigt. In günstigen Lagen wird mit gutem Erfolg Rebbau getrieben.

3. Industrie und Gewerbe

In der gewerblichen Tätigkeit unterscheiden wir zwischen dem Gewerbe, das dem örtlichen Bedarf zu genügen hatte und dem Gewerbe und der Industrie, die auch oder fast ausschliesslich für den Export arbeiteten. Als Export galt im Zeitalter der Kantonalund Privatzölle nicht bloss die Warenlieferung über die Grenzen der Eidgenossenschaft hinaus, sondern bereits die Warenausfuhr in andere Kantone.¹⁶³

Wir vermuten, dass das Gebiet von Biel und Bözingen sich durch seine industrielle Tätigkeit stark gegenüber den Kleinstädten Nidau, Aarberg und Büren, sowie der gesamten Landschaft abhebe. Wir wollen zuerst dem herkömmlichen Gewerbe auf dem Lande und in den Kleinstädten und danach der Textil-, Metall- und Uhrenindustrie, sowie den übrigen Fabrikationszweigen nachgehen.

31. Das Gewerbe in den Kleinstädten und auf dem Lande

In den Berichten der Statthalter aus Nidau, Aarberg und Büren findet sich durchgängig der Hinweis, dass ihr Amtsbezirk «ausser dem eigenen Bedarf an Handwerksartikeln für Haus und Feld so zu sagen nichts... leiste», wie Mühlheim aus Nidau sich 1849 äussert. 164

Aus Aarberg verlautet¹⁶⁵, Industrie werde «sozusagen keine als die allernotwendigste betrieben». Statthalter Frieden bemerkt, es würden jedoch «alle im gemeinen Leben vorkommenden Gewerbe... mit ziemlichem Vorteil betrieben»¹⁶⁶; wogegen sein Nachfolger von Känel die Ansicht vertritt, dass es «an manchen Orten aber nach altem Schlendrian und ohne Geschmack» geschehe.¹⁶⁷

Auch aus Büren erfahren wir nichts Rühmliches, erhalten aber dafür von Schlub eine scharfe Kritik über den das Gewerbe hindernden Burgernutzen (s. Seite 214). In seinem Bericht bringt er ein ausführliches Verzeichnis über das von ihm als «Lokalgewerbe» bezeichnete damalige Handwerk. 1849 fanden sich in den 14 Gemeinden des Amtsbezirkes «18 Hufschmiede, 3 Schlosserschmiede, 2 Nagelschmiede, 1 Feilenfabrik (s. Seite 215), 18 Getreidemühlen, 6 Ölmühlen, 7 Saagmühlen, 6 Hanfreiben, 1 Knochenstampfe, 4 Lohstampfen, 5 Gerbereien, 4 Käsereien.» 169

Summarisch sind die Angaben aus Aarberg: Gewerbe für

den Eigenbedarf sei vorhanden in «Ziegelbrennereien, Gerben, Walken, Reiben, Bleiken, Sägen, Mühlen, Schleifen, Stampfen.» 170

Versuchen wir nun nach diesen wenigen Angaben das Gewerbe zu gliedern. Wir erkennen eine Schmiedegruppe mit Huf-, Schlosser und Nagelschmieden, welche alle im Dienste der Bauernschaft arbeiteten, und wobei die Hufschmiede natürlicherweise überwogen. Die drei Mühlenarten (Getreide-, Öl- und Sägemühlen)¹⁷¹ verwerteten Produkte der Bauernbetriebe und stützten damit die landwirtschaftliche Selbstversorgung. Dem gleichen Zwecke dienten auch die Hanfreiben, Stampfen, Bleiken und Walken.¹⁷² Leider erfahren wir aus den Amtsberichten nur sehr wenig über die ländliche Textilindustrie. (Vgl. Seite 187.) Die Knochenstampfe produzierte Dünger. Die Lohstampfen¹⁷³ lieferten die Lohe für die Gerbereien, wobei diese jedoch «noch in höherem Schwunge sein könnten, da es den Besitzern nicht an Geldmitteln» fehle.¹⁷⁴

Es ergibt sich, dass beinahe das gesamte ländliche Gewerbe der Selbstversorgung der Bauernschaft diente. Eine Ausnahme bildeten einige Käsereien (vgl. Seite 181)¹⁷⁵ und zwei Gerbereien¹⁷⁶ im Bürenamt, welche ihre Produkte auch ausserhalb des Kantonsgebietes absetzten. Trotz dieser Beschränkung auf vorwiegende Selbstversorgung erhalten wir den Eindruck, dass das Gewerbe in den Ämtern Büren und Aarberg ziemlich reichhaltig war. Nidau dagegen scheint zurückzubleiben. Hier werden nur drei kleine Werkstätten für Holzbodenfabrikation zu Madretsch, Mechaniker Iseli aus Täuffelen als Hersteller von Uhrenmacherwerkzeugen und Mechaniker Ris aus Orpund erwähnt, der eben einen Dampfpflug¹⁷⁷ im Bau habe. Ris erhielt 1849 von der Regierung eine Unterstützung von Fr. 1200.— (Geldwert 1960).178 Es könnte sein, dass Mühlheim das übrige Gewerbe im Amt Nidau nicht für erwähnenswert hielt. Wahrscheinlicher aber ist, dass im Unterschied zu Büren und Aarberg gar kein weiteres Gewerbe vorhanden war. Die aufgeführte Liste zeigt uns nämlich, dass mit geringen Ausnahmen das gesamte Lokalgewerbe von der Wasserkraft abhing und damit standortsgebunden war. 179 Diese Wasserkraft fehlte im Amt Nidau; denn Oberholz, Jäissberg und Büttenberg sind zu klein, um kräftige Gewässer zu speisen. 180 Zudem erheben sie sich bloss etwa 180 m über den Seespiegel. Das ausgedehnte Frienisberg-Rapperswil-Bucheggbergplateau dagegen ist rund 400 m über das Flachland erhöht und seine grossen Wälder sichern den Bächen eine regelmässige Wasserführung.

32. Die Textilindustrie

In den Berichten der Statthalter taucht sie als Heimindustrie und als Fabrikbetrieb auf.

321. Die Heimindustrie

Die Heimarbeiter verarbeiteten vor allem Flachs. Einen ersten Hinweis haben wir in den Gewerbelisten der Ämter Büren und Aarberg erhalten, wo Hanfreiben, Stampfen, Walken und Bleiken erwähnt werden. 181 Das Spinnen ist handwerklich betrieben worden; denn aus Aarberg wird auf das Fehlen von Flachsspinnereien hingewiesen. Tuchfabrikation fehle überhaupt «mit Ausnahme von Leinen und Halbleinen, welche von einzelnen Webern ... verfertigt» würden. 182 Um trotz dieser mageren Angaben einen Überblick über die ländliche Textilindustrie zu erhalten, ziehen wir noch die «bernische Statistik über Handel und Ackerbau» von 1842 zu Rate. 183 Wir finden dort Angaben über das Amt Aarberg, wonach in der Winterszeit 341 Weber rund 21 000 Meter Leinwand¹⁸⁴ in Webstuhlbreite herstellten. Im Bürenamt woben bloss noch 30 Weber jeden Winter etwa 1800 Meter Leinwand. 185 Die Leinwandproduktion in den Ämtern Biel und Nidau wird als «unbekannt» bezeichnet, doch scheint man auch dort noch für den Hausbedarf gewoben zu haben. 183

Was da erwähnt wird, sind nur noch kümmerliche Reste der einst berühmten bernischen Leinenindustrie, die ihren Höhepunkt in den letzten Jahrzehnten des Ancien Regime erreicht hatte. 186 Damals waren in den Hauptproduktionsgebieten des Emmentals und des Oberaargaus ungefähr 1500 Weber und 1400 Spinnerinnen beschäftigt. 1847 fanden erstmals keine offiziellen Leinwandmessungen mehr statt, der einst wichtige Leinenexport war zusammengebrochen, und die wenigen noch verbleibenden Weber suchten, so gut es ging, in der Belieferung des Inlandmarktes ihr Auskommen. 1888

Die Ursachen des Zurückgehens des Leinenhandels liegen in ausländischen Schutzzöllen und in ausländischer Konkurrenz. Die französischen und österreichischen Schutzzölle hatten bereits im 18. Jahrhundert die traditionelle bernische und ostschweizerische Leinenindustrie stark bedrängt. Unter ihrem Druck und unter Ausnützung der aufkommenden Maschinen stellte die Ostschweiz gegen Ende des 18. Jahrhunderts von der Leinwand- auf Baumwollverarbeitung um. Bern hielt dagegen an der handwerklichen

Leinenindustrie fest. Vergeblich suchten der bernische Kommerzienrat und die Oekonomische Gesellschaft durch Preisausschreiben für Flachsanbau¹⁹⁰ und durch Vermittlung von livländischem Flachssamen¹⁹¹ die Heimindustrie zu fördern. Die Katastrophe löste dann England aus, das anfangs der 1840er-Jahre die Schweiz mit billigen Maschinengarnen zu überschwemmen begann.¹⁹²

Die seeländischen Ämter waren nur Randgebiete der bernischen Leinenindustrie. Die wenigen Angaben aus den Amtsberichten erlauben uns immerhin die vorhandenen Gewerbeeinrichtungen und die damalige geringe Bedeutung des handwerklichen Leinengewerbes im Seeland zu erfassen.

Neben der kümmerlichen Leinwandherstellung wurden von den Handwebern auch Baumwolltücher gewoben; aber wir finden darüber keine Notiz in den Amtsberichten, dagegen einen Beleg aus der eidgenössischen Wirtschaftsumfrage von 1842.¹⁹⁴

Einige Leute in Rapperswil befassten sich auch noch mit der Herstellung von Spitzen¹⁹⁵, deren Wert 1842¹⁹⁴ rund Fr. 3000.— (Geldwert 1960) betrug¹⁹⁶. Sonst wird in den Berichten die Verfertigung von Spitzen nirgends bezeugt. Aus Büren verlautet 1842, dass noch eine unbedeutende Rosshaarspitzenfabrikation betrieben wurde.¹⁹⁴

In den Amtsberichten gegen Ende der 1840er-Jahre wird die Textilherstellung in Heimarbeit nicht mehr erwähnt.

322. Die Fabrikindustrie

Im Unterschied zu den ländlichen Heimarbeiten war man in Biel zur fabrikmässigen Herstellung von Textilien geschritten. Die treibende Kraft der Textilfabriken war die Schüss. In den Bieler Amtsberichten werden die Baumwollspinnerei und -weberei Boch & Bloesch und die Färberei Neuhaus, Bridel & Cie. genannt. In Biel waren um 1840 alle Zweige der Baumwollindustrie vertreten. Sie hatte aber den Höhepunkt ihrer Entwicklung bereits überschritten und sollte 1880 vollständig verschwinden (Gesamtentwicklung, s. Anhang 5).

Die Baumwollindustrie war 1747 durch die Gründung einer Zeugdruckerei in Biel eingezogen. Anfänglich litt sie sehr unter Finanzschwierigkeiten, entwickelte sich dann unter der Familie Verdan und vermochte während der französischen Besetzungszeit um 1807/08 zu einem Grossbetrieb aufzusteigen. Durch die Annektion des Fürstbistums durch Frankreich wurden Biel die inner-

französischen Märkte geöffnet, welche nach aussen durch Schutzzölle gesichert waren. Als Folge der günstigen Geschäftslage Biels entstanden in der Zusammenarbeit mit der Baumwolldruckerei eine Reihe kleinerer Spinnereien und Webereien. Mehr als die Hälfte aller Einwohner Biels arbeitete damals in der Textilindustrie! Dagegen befanden sich gleichzeitig die schweizerischen Unternehmen durch die von Napoleon verhängte Kontinentalsperre in einer schweren Krise. Die 1815 erfolgte Angliederung des Bistums an Bern, das Schutzzollsystem des Auslandes und die englische Konkurrenz liessen dann in den folgenden Jahrzehnten den Umsatz der Indiennefabrik in Biel allmählich zurückgehen. Alle diese Schwierigkeiten, verschäft durch technischen Rückstand und unglückliche Leitung, bewirkten 1842 die Schliessung der Indiennefabrik Verdan & Co. 200

Trotz eher ungünstigen Aussichten hatten 1825 die aus der Indiennefabrik ausgetretenen Neuhaus und Huber eine grosse mechanische Baumwollspinnerei gegründet, an der die Regierung sich mit fünf Aktien zu Fr. 4000.— (alte Währung) beteiligte.²⁰¹ Bald wurde der Spinnerei eine Weberei angegliedert, welche als erste mechanische Baumwollweberei in der Schweiz 1830 den Betrieb aufnahm.²⁰² 1836 folgte ihr die Gründung der Baumwollfärberei Neuhaus und Bridel, welche die Garne der Spinnerei färbte und zwirnte.²⁰³

Die Firma Neuhaus und Huber, nach dem Tode von Neuhaus auf den Namen Boch & Bloesch lautend, schien nicht unter dem Eingehen der Indiennefabrik zu leiden und entwickelte sich in den 1840er-Jahren erfreulich.²⁰⁴ Sie beschäftigte 1846 dreihundert Arbeiter mit einem Jahreslohn von Fr. 360 000.— (Geldwert 1960).²⁰⁵ Der einzelne Arbeiter verdiente also rund Fr. 1200.— nach heutigem Geldwert. Wie viel menschliches Elend mag wohl in diesen Zahlen verborgen sein! Noch sollte es dreissig Jahre dauern, bis das Schweizerische Fabrikgesetz helfend einzugreifen begann.²⁰⁶

Die Rohstoffe bezogen Boch & Bloesch aus französischen Seehäfen. Fünf Sechstel der Produktion wurden ausserhalb des Kantons abgesetzt.²⁰⁷ Dass es dem Unternehmen nicht schlecht ging, beweist die Vergrösserung der mechanischen Weberei, die 1845/46 nach Bözingen verlegt und um 60 Stühle erweitert wurde.²⁰⁸ Gleichzeitig erhielt die Spinnerei vier neue Spinnstühle.²⁰⁹

Die Färberei Neuhaus-Bridel & Cie. beschäftigte damals etwa 20 Arbeiter mit einem Jahresgehalt von Fr. 40 000.— (Geldwert 1960)²¹⁰, pro Arbeiter jährlich Fr. 2000.—. 1846 wurden 200 q²¹¹ Garn «in verschiedenen Nuances» gefärbt und 125 q gezwirnt. Auch hier wurde der grösste Teil der Produktion exportiert, hauptsächlich in die Kantone Waadt, Freiburg und Luzern.²⁰⁷

Nachdem das Unternehmen Boch & Bloesch wegen der starken ausländischen Konkurrenz auf den ausserschweizerischen Märkten sich seit 1843/44 ausschliesslich auf den Inlandabsatz eingestellt hatte²¹², gelangte es durch die Lebensmittelteuerung und die politischen Wirren von 1844 bis 1848 in eine Krise, da der Konsum der einheimischen Bevölkerung zurückging.²¹³ Die Aktien warfen 1847 bloss noch 1³/₈ Prozent Zins ab. Nach dem Bericht des Statthalters hatte sich die Firma durch die Weiterbeschäftigung der Arbeiter das «ehrenhafte Verdienst» erworben, die 300 Arbeiter «nicht in Brodnoth gelangen zu lassen».²¹⁴ Für 1849 meldet der Amtsbericht wieder besseren Geschäftsgang, der dann bis 1860 andauern sollte.²¹⁵

Eine Erleichterung brachte 1848 der Wegfall der kantonalen Zölle und Weggelder, da ja hauptsächlich für den Inlandmarkt produziert wurde. Vorher mussten z. B. für Baumwolltücher, die nach Lenzburg zum Bleichen geschickt wurden, nicht weniger als sechs kantonale Zölle entrichtet werden, bevor man sie von Biel aus verkaufen konnte (vgl. Kapitel 433).

Nicht nur an der Schüss, sondern auch am Lyssbach bestand damals eine mechanische Textilindustrie. Das wohl eher bescheidene Unternehmen bestand aus einer Wollenspinnerei, einer Färbe und einer Walke und wird in den Jahresberichten von 1843 bis 1849 erwähnt. Vermutlich dürfte Baumwolle verarbeitet worden sein, es lässt sich wenigstens kein Hinweis auffinden, der auf Verarbeitung von Schafwolle weisen würde. In der sein dam der sein den sein, es lässt sich wenigstens kein Hinweis auffinden, der auf Verarbeitung von Schafwolle weisen würde.

In ihrer weiteren Entwicklung hatte die Textilindustrie im Raume Biel mit zunehmenden äusseren Schwierigkeiten zu kämpfen: der amerikanische Bürgerkrieg liess die Preise für Rohbaumwolle ansteigen. Das Ende der 1860er-Jahre brachte darauf eine Geschäftsstockung. Die Gründerjahre sodann erhöhten die auf dem Weltmarkt erscheinenden Baumwollwaren ins Unermessliche, was in den europäischen Staaten zu einem raschen Ausbau der Schutzzölle führte. Neben der Konkurrenz in ihrem eigenen Gewerbe hatte die Bieler Textilindustrie einen überlegenen Gegner auf dem örtlichen Arbeitsmarkt: die bessere Löhne zahlende Uhrenindustrie übte eine starke Anziehungskraft aus. Absatz und Produktion des Unternehmens gingen deshalb stetig zurück, so dass 1880 Spin-

191

nerei und Weberei geschlossen wurden. Damit verschwand die Baumwollindustrie endgültig aus der Region von Biel. In die leeren Gebäude zogen 1882 die Omega-Werke ein.²¹⁸

Zusammenfassung

Die Heimindustrie stellte vor allem Leinwandgewebe her, dazu etwas Baumwolltücher und Rosshaarspitzen. Ihre Produktion war sehr gering und nur noch ein schwacher Abglanz des einst blühenden handwerklichen Textilgewerbes. Die industrielle Herstellung von Textilien befand sich in Biel und umfasste einen Spinnereiund Webereibetrieb sowie eine Färberei. Ihre Erzeugnisse wurden auf dem schweizerischen Markt abgesetzt.

33. Die Drahtindustrie

Die Metallverarbeitung im Raume von Biel ist vor 1850 vor allem durch den Drahtzug Neuhaus & Penserot in Bözingen wichtig geworden. Die Firma beschäftigte 1846 80 Arbeiter mit einem Jahreslohn von Fr. 180 000.— (Geldwert 1960).²¹⁹ Der Einzelne erhielt damit Fr. 2250.— im Jahr, etwas mehr als sein Arbeitskamerad in der Färberei und rund Fr. 1000.— mehr als sein Kollege aus der Textilfabrik. Der Rohstoff des Drahtzuges wurde zum Teil aus dem ehemaligen Fürstbistum Basel und zum andern Teil aus Gerlafingen bezogen.²²⁰ Der Export ging hauptsächlich in andere Kantone.²²¹ Für seine Rohstoffe zahlte das Unternehmen 1846 dem Staat Fr. 7800.— Eingangs- und Fr. 3000.— Ausgangszölle (Geldwert 1960).²²²

Neben dem Drahtzug wird die Eisenhandlung Penserot & Barbier erwähnt, die Fr. 600.— Eintritts- und Fr. 1500.— Austrittszoll entrichtete (Geldwert 1960).²²³ Wir erfahren über dieses Unternehmen nichts weiteres, doch dürfte es in einem gewissen Zusammenhang mit dem Drahtzug gestanden haben.²²⁴

Da durch die Arbeiten von Fernand Schwab²²⁵ die Bieler Metallindustrie umsichtig erforscht und dargestellt wurde, wollen wir hier nur ihre Gesamtsituation betrachten. Der Anfang der Bieler Drahtindustrie wurde 1634 durch die Angliederung eines Drahtwerkes an die bereits eisenverarbeitende Lochmühle am Ausgang der Taubenlochschlucht geschaffen. Ohne vorerst durch ihre Produktion besonders aufzufallen und unter manchen Rückschlägen, oft mit Besitzerwechsel verbunden, baute sich das Unternehmen

allmählich aus. Anfangs des 19. Jahrhunderts gelangte es zu voller Entfaltung.²²⁶

Die Erzeugnisse des Drahtwerkes zeichneten sich durch eine ausserordentliche Festigkeit und Elastizität aus, so dass ihre Zugkraft nach einem preussischen Gutachten von 1837 diejenige der besten französischen, englischen und deutschen Drähte um 22 Prozent übertraf.²²⁷ Diese Überlegenheit der Bieler Industrie beruhte auf der Verwendung von jurassischem Eisen, zu dessen Verhüttung die grossen Jurawälder die Holzkohle liefern mussten. 228 Das 19. Jahrhundert jedoch brachte nun die zunehmende Einfuhr von ausländischem Eisen, das in billigerem Verfahren in Kokshochöfen gewonnen wurde. Dieses Eisen wies seines Phosphorgehaltes²²⁹ wegen eine geringere Qualität auf als das Juraeisen. Während noch um 1840 Eigenproduktion und Eiseneinfuhr der Schweiz sich mit je rund 7000 Tonnen die Waage hielten, sank bis 1850 die schweizerische Produktion auf einen Drittel und bis 1875 fast bis auf einen Zehntel des Inlandverbrauches.²³⁰ Die billigen ausländischen Eisen brachten trotz ihres anfänglichen Minderwertes die Eisenindustrie des Juras in eine schwere Krise und führten nach 1860 zur Schliessung der damals bestehenden Hochöfen von Delsberg, Bellefontaine, Lützel, Courrendlin, Undervelier, Rondez und der Klus: nur Choindez konnte sich weiterhin behaupten.²³¹ Zu Beginn der 1840er-Jahre hatte auch der Drahtzug Bözingen billiges Importeisen verarbeitet. Allein 1842 wurden für Fr. 360 000.— (Geldwert 1960)²³² englisches Eisen bezogen und im selben Jahr 350 Tonnen Draht und «Pariser Nägel»²³³ in andere Kantone und nach Italien exportiert234.

Der Amtsbericht von 1846 zeigt²³⁵, dass vier Jahre später wiederum ausschliesslich Juraeisen verwendet wurde, da der gute Ruf des Drahtwerkes mit dem Verarbeiten fremden Materials nicht aufrecht erhalten werden konnte. An der Industrieausstellung von 1848 wurde der Draht der Firma Neuhaus & Bloesch seiner grossen Elastizität wegen gelobt und unter anderem als besonders geeignet für die Federung von Sitzmöbeln bezeichnet.²³⁶

Indem die Bieler Drahtindustrie sich stets der neuen Entwicklung anpasste und in der Umstellung auf elektrische Energie sogar bahnbrechend voranging, wusste sie den im 19. Jahrhundert errungenen Platz zu halten.²³⁷

34. Die Uhrenindustrie (Gesamtentwicklung in Biel s. Anhang 6)

Die 1840er-Jahre haben Biel das erneute Aufblühen der Uhrenindustrie gebracht²³⁸, die bereits zu Beginn des 18. Jahrhunderts vom Jura her in Biel eingezogen war²³⁹. Gegen Ende des Jahrhunderts hatte die Zahl der Uhrenhandwerker stets zugenommen, jedoch die französische Besetzung und die damit verbundene Ausfuhrsperre nach der Schweiz lähmten die Uhrenindustrie, und ihre Vertreter wanderten nach Frankreich aus.²⁴⁰ In den folgenden Jahrzehnten verschwand in der Uhrenindustrie allmählich der handwerksmässige Betrieb und das Verlagssystem entwickelte sich.²⁴¹

Zwischen 1820 und 1840 lassen sich in Biel nur zeitweise Uhrenmacher feststellen. Eine eigentliche Neuaufnahme der Uhrenfabrikation erfolgte unter Ernst Schüler.²⁴² In der Festschrift «Hundert Jahre Graphische Anstalt Schüler AG Biel»²⁴³ findet sich unter Benutzung der Statthalterberichte eine eingehende Würdigung der Persönlichkeit E. Schülers und seiner Bemühungen um die Einführung der Uhrenindustrie in Biel.

1842 eröffnete Schüler eine Werkstätte für Hänge- und Stelluhren, wie man sie zuvor aus Paris, Wien oder dem Schwarzwald bezogen hatte. Schüler beschäftigte 14 Arbeiter und 1843 bereits doppelt soviel. Die schmuckvollen Uhrengehäuse stellten oberländische Holzschnitzler her, die Schüler nach Biel hatte kommen lassen. Der Absatz der Pendulen liess schon 1844 nach und bald danach scheinen auch die Schnitzler ins Oberland heimgezogen zu sein. Im folgenden Jahr entliess Schüler seine zwei Schnitzlerlehrlinge vor Beendigung ihrer Lehrzeit. Nach ihren Angaben mussten sie ohne Meister arbeiten und konnten daher ihren Beruf nicht gründlich erlernen. Paris der Verlagen der Verlagen und konnten daher ihren Beruf nicht gründlich erlernen.

Wegen des fehlenden Absatzes für seine Pendulen hatte Schüler bereits 1844 mit der Umstellung seines Betriebes begonnen. Er bezog nun aus dem Jura Rohwerke und liess daraus kleine Taschenuhren herstellen.²⁴⁸ Um die Produktion von Taschenuhren zu fördern, suchte er jurassische Uhrenarbeiter nach Biel zu bringen. Durch seine Vermittlung liessen sich schon 1843 drei selbständige Atelierchefs in Biel nieder.²⁴⁹ 1844 folgten ihnen weitere 13 Familien mit 31 Arbeitskräften.²⁴⁸

Auf den wiederholten Antrag Schülers und verschiedener Uhrenmacher beschloss unter der Befürwortung durch den Gemeinderat die Einwohnergemeinde Biel am 29. Dezember 1845, «dass im Interesse hiesiger Einwohnerschaft und zur Beförderung dieses Zweiges alle bis zum Neujahr, 1. Jänner 1849, noch einziehenden Uhrmacher-Familien frei aufgenommen und nach ihrer Annahme während den drei nächstfolgenden Jahren (vom) Einsassengeld frei gehalten werden möchten.»²⁵⁰ Dieser Akt bezeugt den festen Willen Biels, die eigene wirtschaftliche Entwicklung aus vollen Kräften zu fördern. Wesentliches zu diesem Entschlusse mochte das Eingehen der Indiennefabrik (1842) beigetragen haben.

Die Branchenliste im Amtsbericht von 1846 zeigt uns, wie umfänglich die Uhrenindustrie bereits geworden war. Im Sommer 1846 betätigten sich 150 Arbeiter «als Schalenmacher, Echappementarbeiter²⁵¹, Finisseurs, Repasseurs und Remonteurs, Garniture d'ancres, Steinsetzer (pierristes)²⁵², Balanciersmacher, Cylinderrädchenmacher, Vergolder, Ziffernblattmacher, fabr. de pignons²⁵³ échappement ancre, arrondisseurs und finissage ordin (aire)²⁵⁴. Im Verlaufe des Jahres kamen noch weitere Branchen dazu und die Zahl der Uhrenmacher vergrösserte sich mit jeder Woche. Als Hauptmittel zur Belebung der Uhrenindustrie bezeichnet Regierungsstatthalter Schöni das Eröffnen von «Comptoirs», d. h. von Werkstätten, in denen die Verleger die Uhren zusammenstellen liessen (vgl. Anm. 81). Er stellt fest, dass bei reichlich vorhandener Arbeit sich aus dem nun ansässigen Grundstock von Arbeitern «die Möglichkeit der eigentlichen Etablissage in loco» ergebe. Wichtig sei dazu, dass die Eltern ihre Kinder in irgendeiner Branche unterrichten liessen, um das Begonnene fortzusetzen.²⁵⁴ Indem junge Ortsansässige in die Uhrenindustrie eintraten, verdoppelte sich die Arbeiterzahl rasch und betrug 1847 bereits etwa 300.255 Die Beschäftigung in der Uhrenbranche bezeichnet Schöni als besonders günstig «da weder Lehrlinge noch Gesellen wie in andern Fabriken in einer gepressten Luft, zusammen zu leben und zu arbeiten genöthiget sind und solche in guten oder nur mittelmässigen Zeiten ein besseres Auskommen finden.» 256 Diese Randbemerkung wirft ein Licht auf die Arbeitsverhältnisse in den andern Fabriken. Besonders dürfte sie auf die Baumwollfabrik bezogen sein, die neben den schlechten hygienischen Verhältnissen der damaligen Fabriken ihre Arbeiter auch noch schlecht entlöhnte (s. Seite 198).

Die im folgenden Jahr eingebrochene europäische Handels- und Industriekrise²⁵⁷ ergriff auch Biel, und Schöni berichtet, dass die Uhrenmacherei, die «aufzukeimen schien», sehr darnieder liege.²⁵⁸ Doch schon 1849 kann der Statthalter über die einsetzende gün-

stige Entwicklung berichten: «Die Uhrenfabrikation scheint uns allhier besonders sicher ... zu prosperieren ...» und was lokal besonders wichtig war: «lange waren die übrigen Fabriken diesem wichtigen Handel der Arbeiter wegen, Groll (!) und heimlich und offen entgegen, endlich aber ist dieser Hemmschuh abgenutzt und entfernt.»²⁵⁹ Dies zeigt, wie sehr die übrigen Industrien in Biel die höhere Löhne zahlende Uhrenindustrie auf dem Arbeitsmarkte zu fürchten hatten. Im vollen Bewusstsein der Bedeutung der Uhrenindustrie gibt der Statthalter der Hoffnung Ausdruck, «die Regierung möge dieses äusserst wichtige Handelsgeschäft in unserem Canton nie aus den Augen verlieren, sondern an dessen Ausdehnung und Erblühen unterstützend und erleichternd gedenken.»

In der Folgezeit wusste Biel seine Stellung in der Uhrenbranche durch den Übergang zum Manufaktur-²⁶⁰ und Fabrikbetrieb weiter auszubauen. Die wirtschaftliche Stärke Biels vermochte den späteren Untergang der Textilindustrie zu überwinden und die Stadt wurde ein Zentrum der modernen Entwicklung.

35. Von der Tabakindustrie

Das Tabakrauchen entwickelte sich im 16. und 17. Jahrhundert nur langsam. Nachdem die Obrigkeiten lange den Tabakgenuss bekämpft hatten (in Bern wurde sogar ein Tabakgericht zur Bestrafung der Missetäter eingesetzt) wandelte sich die Haltung der Regierungen, als man das für den Tabakkauf eingesetzte Geld in andere Kantone abfliessen sah. So wurde z. B. in den 1720er-Jahren in Avenches eine obrigkeitliche Tabakmanufaktur errichtet. Auch im bernischen Seeland wurde früh Tabak angepflanzt; denn seit 1739 musste in Aarberg ein Tabakzehnten entrichtet werden. Allmählich begann sich die Tabakindustrie auszubreiten. Doch entfaltete sie sich erst richtig mit dem Aufkommen der Zigarre in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Der Staatsverwaltungsbericht von 1845²⁶⁴ berichtet, dass es keine grossen Tabakfabriken gebe, dagegen beschäftige sich «eine grosse Zahl kleinerer Fabrikanten mit der Zubereitung geringer Tabaksorten zum Gebrauch auf dem Lande, wobei einige Arbeiter und Familienglieder Beschäftigung» fänden. Nur in den Ämtern Laupen und Aarberg gebe es Tabakpflanzungen. Die Ernte betrage 120 q²⁶⁵ und werde im Kanton verarbeitet und verkauft. Weitere Angaben finden sich im Bericht über die schweizerische Industrie- und Gewerbeausstellung von 1848. Der Berichterstatter

über das Tabakgewerbe erweist sich in seinem Urteil entweder als Nichtraucher oder als Kenner besserer ausländischer Tabake. Er schreibt: «Armuth und Genügsamkeit, mitunter auch Stumpfheit der Sinne, haben selbst unserem Boden und Klima die Aufgabe der Tabakproduction auferlegt, und es ist erstaunlich, was für ein Kraut gepflanzt und geraucht wird.» Der jährliche Tabakverbrauch sei in der Schweiz sehr gross; in den niederen Teilen des Kantons Bern gewiss noch grösser als im Waadtland, wo ein Kilo pro Einwohner geraucht werde gegenüber bloss einem Pfund in Belgien und Holland.²⁶⁶

Um 1848 fanden sich Tabakpflanzungen in den Kantonen Bern, Aargau (wo Bern einst ganz besonders «gegen das höllische Giftkraut» vorgegangen war), Waadt, Freiburg, Wallis, Neuenburg, Basel, Thurgau, Graubünden und Tessin. Dieser Tabak wurde im Inland verarbeitet, indem man ihn mit ausländischem Tabak aufwertete. Da schweizerischerseits im Unterschied zu den Nachbarstaaten das Tabakregal fehlte, wurden jährlich auch viele Millionen fremde Zigarren eingeführt, was die einheimische Industrie stark bedrängte. Es genüge eben für den inländischen Fabrikanten nicht, wie ein Ausstellungsbericht kritisierte, eine «Kalnacher Cigarre» mit einem Blattüberzug aus Havannatabak zu decken, um die Konkurrenz aus dem Felde zu schlagen. 267

Scheinbar war die Tabakfabrik der Herren Moser und Becker²⁶⁸ in Biel das erste Unternehmen, das in der «innern Schweiz», die Cigarrenfabrikation aufnahm.269 Moser und Becker hatten seit 1841 ihrer Weinhandlung einen Zigarrenverkauf angegliedert, wobei sie die Rauchwaren aus Bremen und Brüssel importierten. Nun begannen sie im April 1843 mit Ansässigen die Verarbeitung überseeischer und inländischer Tabake.270 Der schweizerische Tabak kam aus Kallnach oder Kerzers, wobei «für die ganz ordinäre Waare aber Payerner» verwendet wurde. 269 Mit der Aufnahme der Zigarrenfabrikation wurde nach der Meinung des Statthalters die Lücke, welche das Eingehen der Indiennefabrik verursacht hatte «einigermassen gefüllt». 1844 arbeiteten 28 Einheimische neben 12 «Fremden, geschickten Arbeitern» 269, die aus Bremen und Hamburg stammten²⁷⁰. Die tägliche Produktion betrug 6000 bis 10 000 Zigarren. Es wurden insgesamt rund 21 Tonnen Tabak, nämlich 6.5 Tonnen amerikanischer, 0.4 Tonnen ostindischer, 13 Tonnen pfälzischer und 0,6 Tonnen inländischer Herkunft verarbeitet.271

Das Jahr 1845²⁷² brachte eine Steigerung auf 58 Arbeiter mit einem Jahreslohn von rund Fr. 90 000.— (Geldwert 1960)²⁷³. Eine

ganze Musterkollektion von 29 Tonnen Tabaken aus Westindien, Ostindien, Nordamerika, Brasilien, Holland, der Pfalz und dem Elsass wurden eingeführt, denen eine Ausfuhr von rund 9 Tonnen gegenüberstand.²⁷⁴ Nach den Aussagen des Statthalters war die Ausfuhr durch die grosse Zahl von Kantonalzöllen behindert (vgl. Kapitel 433 und Anhang 7).

Becker scheint im Laufe des Jahres 1846²⁷⁵ die Zigarrenfabrik allein übernommen zu haben. In seinem Tatendrang gliederte er im Oktober des selben Jahres der Fabrik eine Säge und eine Kistenmacherei an und vermehrte die Arbeitskräfte von 58 auf 72. Unter ihnen waren 18 Ausländer, meistens Bremer. Die Arbeit erfolgte wahrscheinlich im Akkord, denn Schöni berichtet: «Der Arbeitslohn ist sehr verschieden durch die Fähigkeiten und kann in der Woche von 3,5 auf 28 Schweizer Franken steigen (von Fr. 21. auf Fr. 168.— im Wert von 1960). Kinder, deren Arbeitszeit durch Schulpflicht und Unterweisungsstunden verringert wird, erhalten 10 bis 16 Kreuzer per Tag ...» (1848: 10 bis 20 Kreuzer per Tag = 1,5 bis 3 Franken im Wert von 1960).277 Der Gesamtarbeitslohn betrug 1846 rund Fr. 110 000.— (Wert von 1960).²⁷⁸ Die Kinder verdienten jährlich zwischen Fr. 420.— bis Fr. 720.—, ein Arbeiter Fr. 1050.— bis Fr. 8400.— (Geldwert 1960). Verarbeitet wurden in diesem Jahr rund 22 Tonnen Tabak²⁷⁹, der aus den gleichen Gebieten wie 1845 eingeführt wurde (nur der pfälzische Tabak fehlte). Vier Fünftel des Tabakes wurde zu Rauchtabaken und das Übrige zu 3,5 Millionen Zigarren verarbeitet. Die Ausfuhr umfasste einen Viertel der Zigarren und eine Tonne Rauchtabak.²⁸⁰ Sie gelangte in die Westschweiz und das zentrale Mittelland.

Das Jahr 1847 brachte Becker einen doppelten Rückschlag. Die Investitionen scheinen ihn finanziell stark beansprucht zu haben, zudem gingen wegen der herrschenden Wirtschaftskrise die noch ausstehenden Guthaben nur sehr schlecht ein, und der Umsatz fiel zurück. Daher musste die Arbeiterzahl verringert werden. 281 Gleichzeitig erwuchsen Becker zwei Konkurrenten: in Biel eröffneten die Herren Schaffer und Locher einen sich rasch entwickelnden Betrieb und auch in Büren eine Tabakfabrik. Neben freiburgischen und waadtländischen wurden in Büren elsässische und holländische Rohstoffe verarbeitet.

1848 scheint Becker die allgemeine Krise leidlich ertragen zu haben.²⁸³ Der Bericht über die Industrie- und Gewerbeausstellung vom Juli bis September 1848²⁶⁵ schweigt sich wenigstens über be-

sondere Schwierigkeiten Beckers aus. Er gibt uns jedoch den wertvollen Hinweis, dass die Tabakverarbeitung vor allem Kinderarbeit war; denn unter den 72 Arbeitern, die Becker 1847 beschäftigte, befanden sich gegen 20 Bremer, die übrigen waren Knaben und Mädchen von 12 bis 15 Jahren.

Das folgende Jahr brachte wiederum vermehrte Arbeit. Doch auch die Konkurrenz entwickelte sich. ²⁸⁴ Zu den beiden bestehenden Tabakfabriken in Biel kamen bis in die 1870er-Jahre noch zwei weitere. Nachher begann der Rückschlag. Um die Jahrhundertwende arbeiteten noch zwei Betriebe mit rund 170 Arbeiterinnen. Durch Spezialisierung und Herstellung von Zigaretten konnte sich die Tabakindustrie bis nach 1910 halten. Danach musste auch sie in Biel auf dem Arbeitsmarkt der Konkurrenz der Uhrenindustrie weichen. ²⁸⁵

36. Zusammenstellung über die Löhne

Auf die neue Schweizer Währung von 1851 umgerechnet, geben die Amtsberichte folgende Werte:

	Taglohn	Jahreslohn 1851 G	eldwert 1960
Uhrenindustrie	Fr.	Fr.	Fr.
Baumwollweberei und			
spinnerei Boch & Bloesch	0,93 - 1,26	290.—— 380.—	1200.—
			1560.—
Färberei Neuhaus-Bridel	$1,62^{51}$	485.—	2000.—
Drahtzug Neuhaus & Penserot	1,8159	543.—	2250.—
Tabakfabrik Becker			
Erwachsene	$0,84 - 6,76^{116}$	253.— — 2028.—	1050.—
		b	is 8400.—
Kinder	$0,36 - 0,72^{117}$	108.—— 216.—	430.—
		b	is 860.—

Angaben über die Löhne der Uhrenarbeiter fehlen. Die Löhne der Baumwollweberei und -spinnerei sind nicht genau bestimmbar, da von den Fr. 60 000.— Jahreslohn von 1846²⁰⁵ auch noch 72 Kinder bezahlt wurden²⁸⁶. Die Arbeitslöhne liegen 30 bis 50 Rappen unter dem damaligen Durchschnittswert²⁸⁷, vielleicht infolge der Wirtschaftskrise. Der Färbereiarbeiter steht eine Stufe höher als der Spinner und Weber; sie werden vom Arbeiter des Drahtzuges übertroffen, der Qualitätsware herstellt. Erstaunlich ist der Spielraum zwischen Minimal- und Maximallohn der Tabakindustrie. Entscheidend war die Fingerfertigkeit, womit der «Kalnacher» mit einem havannischen Deckblatt umhüllt wurde. Obwohl Schulpflicht und Unterweisungsstunden die Arbeitszeit der Kinder einschränken,

verdienen die Geschicktesten etwa drei Viertel so viel wie ein Textilarbeiter.

Leider vermitteln uns die Amtsberichte kein abgerundetes Bild über die damaligen Lohnverhältnisse. Die Arbeitsbedingungen in den verschiedenen Betrieben wurden vom Unternehmer bestimmt und wichen stark voneinander ab. Es wird daher nicht möglich sein, gute Vergleichswerte zur heutigen Zeit zu bestimmen.

37. Gesamtbetrachtung über Industrie und Gewerbe um 1850

Obwohl die Mitte des letzten Jahrhunderts noch nicht sehr weit zurückliegt, erkennen wir allein an der trockenen Liste der Lokalgewerbe, wie sehr diese Epoche bereits Vergangenheit geworden ist. Der Hufschmied von einst ist heute Garagist; Nagelschmieden, Ölmühlen, Hanfreiben, Walken, Lohstampfen und Knochenstampfen sind verschwunden. Um 1850 sind diese Betriebe, welche durch Direktübertragung Wasserkraft ausnützen noch in voller Tätigkeit.²⁸⁸ Bereits aber kündigt sich in Mechaniker Ris, der einen Dampfpflug baut (vgl. Seite 186), das neue technische Zeitalter der Dampfmaschinen an.²⁸⁹ Währenddem die geringe Wasserkraft der Bäche aus dem Frienisberg, Bucheggbergplateau nur ein lokales Gewerbe treiben konnte, gestattete die grosse Wasserkraft der Schüss im Raume Bözingen-Biel den Aufbau einer Exportindustrie. Der wachsende Energiebedarf konnte stets durch den Weiterausbau des Kraftwerkes gedeckt werden. Damit blieb der Anschluss an die moderne Industrie gesichert. Es wird damit deutlich, wie stark die vorhandenen natürlichen Kraftquellen die spätere Entwicklung beeinflusst haben.²⁹⁰

4. Handel und Verkehr

41. Allgemeines

Aus dem Bisherigen ergibt sich, dass der Handel in den Jahren 1844 bis 1849 nur in der Region Biel bedeutend war. Aus Aarberg wird über einen geringen Handel mit «Getreide und Erdfrüchten' Pferde(n) und Viehware ..., Käse und Schweine(n) ...» berichtet.291 Grosshandel existiere aber keiner und der Handel beschränke sich meistens auf Kleinkrämerei.²⁹² Büren dagegen besass zwei grössere Handelshäuser, von denen sich eines mit dem Verkauf von Kolonialwaren und Eisen, das andere mit Weinhandel beschäftigte. Daneben gab es mehrere kleinere Detailhändler im Amtsbezirk.293 Für Biel war neben dem Handelsverkehr der Industrie vor allem der Weinhandel von Bedeutung, der 1846 dem Staate rund 120 000 Franken (Geldwert 1960) an Zoll- und Ohmgeldern eintrug. 294 Wichtig war auch der Holzhandel, da ja die Gemeinde grosse Waldungen besass.295 Auch Nidau war im Holzhandel tätig. 296 Die Schwankungen der Wirtschaftslage zeichnen sich in den Amtsberichten ab. In Biel kann besonders deutlich eine Wirtschaftskrise von 1845 bis 1848 erfasst werden. Wir haben davon bereits aus einzelnen Äusserungen Kenntnis erhalten. Diese Wirtschaftskrise war nicht auf den engen Raum von Biel beschränkt, sondern war eine europäische Erscheinung. Wir versuchen, sie lokal im bernischen Seeland zu erfassen und sie danach in den bernischen und den europäischen Verlauf einzuordnen.

42. Die Wirtschaftskrise von 1845 bis 1848

421. Zusammenfassend gewinnen wir aus den Amtsberichten folgende Übersicht:

1845 berichten Nidau und Biel über Stockungen im Handel, die sich vorerst noch nicht schlimm auswirkten. Daneben waren Uhren- und Tabakindustrie in vollem Aufbau.

1846 blieb der Handelsverkehr ebenfalls geringer als gewöhnlich, ohne dass jedoch einzelne Branchen zu klagen hatten. Die Baumwollspinnerei richtete sogar ihre Weberei neu in Bözingen ein. Dass die Holzschnitzerei einging, war die Folge der Umstellung von Pendulen und Standuhren auf Taschenuhren. 1847 begann die Krise sich deutlich abzuzeichnen. Wein- und Holzhandel in Biel lagen darnieder. Die Aktiengesellschaft der Textilfabrik konnte nur 1³/₈ Prozent Dividende ausschütten und die Tabakfabrik Becker hatte der Konkurrenz und dem allgemeinen Geldmangel wegen, Schwierigkeiten. Der Drahtzug wurde von der Krise nicht berührt und die Uhrenindustrie verdoppelte die Arbeitskräfte.

1848 war die Krise allgemein. Statthalter Schöni berichtet: «Alles ist leidend zufolge der allgemeinen Erschütterungen und Krieg-Aussichten auf dem ganzen Continent ...» Besonders litt nun die Uhrenindustrie und immer noch der Holzhandel. Die Baumwollspinnerei und die Tabakfabrik Becker erholten sich und der Drahtzug hatte seiner Qualitätsprodukte wegen kaum unter der Krise zu leiden.

1849 war die Krise überwunden.297

422. Die Beurteilung der Krise durch die Zeitgenossen

Im Statthalterbericht aus Biel²⁹⁸ werden die vermutlichen Ursachen der Krise und die entsprechenden Beschwerden des Handelsstandes ziemlich breit ausgelegt. Es zeigt sich bei näherer Betrachtung, dass einige der kritischen Bemerkungen sich auf aktuelle Geschehnisse beziehen, zum Beispiel auf politische Ereignisse oder Missernten, und andere auf gewisse Dauerzustände, wie etwa gesetzliche Vorschriften und bestimmte Institutionen (s. Kapitel 43).

Als Ursachen des Handelsrückganges werden bezeichnet:

«1. Die bewegten Zeiten in den beiden Jahren» (1845 und 1846). Statthalter Schöni hat hier die politischen Ereignisse im Auge. Auf eidgenössischer Ebene die Freischarenzüge²⁹⁹, im Kanton den Sieg der Radikalen³⁰⁰. An beiden Bewegungen waren ja das Seeland und seine Vertreter führend beteiligt.³⁰¹

Auch J. Schneider aus Nidau glaubt, die übersteigerte politische Aktivität trage die Schuld an der Wirtschaftskrise, «weil», wie er berichtet, «der Bürger und der Handwerksmann ihre Arbeiten liegenlassen ..., der Verdienst ausbleibt ... und sich beinahe Jedermann mehr um die Politik als um seine Familieninteressen bekümmert und daher ganze Stunden und Tage in den Wirtshäusern und Versammlungslokalen zubringt.» 302

«2. Der Misswachs der Kartoffeln und deren Folgen.» 303

In «Käthi die Grossmutter» zeigt uns Jeremias Gotthelf auf eindrückliche Weise, welche Not der «Erdäpfelpresten» der Familie aus dem Volke brachte. 304 Im September 1845 zeigte sich die Kartoffelfäule erstmals im Kanton Bern, nachdem sie sich seit Ende Juli 1845 von Holland und Belgien aus verbreitet hatte. Nasse Witterung und warme Temperatur begünstigten die Krankheit.305 Sie verbreitete sich über ganz Europa³⁰⁶ und vernichtete damit einen grossen Teil der landwirtschaftlichen Ernte, da die Kartoffel zur Ergänzung der alten Dreifelderwirtschaft eine wichtige Anbaupflanze der neuen Fruchtwechselwirtschaft geworden war. 307 Im Juli und August 1846 trat die Kartoffelfäule erneut auf, dazu verursachte eine Roggenkrankheit eine geringe Getreideernte und auch die Obsternte fiel mager aus.308 1847 tauchte die Kartoffelseuche «fast in allen Gegenden des Kantons wieder auf.» Der Misswachs war aber nicht so folgenschwer, da man aus Vorsicht weniger Kartoffeln gepflanzt hatte und die übrige Ernte genügenden Ersatz bot. 309

«3. Die Theurung der Lebensmittel.»

Da die Kartoffel einen immer wichtigeren Platz in der Volksernährung einnahm und den Getreidebau zurückdrängte, musste das Ausfallen der Kartoffelernte die Nachfrage auf dem Lebensmittelmarkt und damit die Preise ausserordentlich steigern. In unsern Zeiten könnte eine Missernte durch raschen Import ohne weiteres ausgeglichen werden. Damals aber war das Transportwesen wenig entwickelt. Lastwagen und Reisekutschen besorgten den Landverkehr, und noch kein Eisenbahnstrang verband das Landesinnere mit den im Ausland entstehenden Bahnnetzen. Der Warenverkehr auf den Wasserstrassen hatte seine einstige Bedeutung bereits verloren³¹⁰, zudem war er besser für die Ausfuhr geeignet als für die Einfuhr³¹¹.

Die Versorgungskrise von 1846/47 tritt in den Berichten der Statthalter an die Regierung nicht sehr deutlich hervor, dies, weil es nicht bloss ein lokales, sondern ein schweizerisches und europäisches Problem war, das die Regierung kennen musste.

Die Lebensmittelnot zwang sowohl die liberale wie dann auch die radikale Regierung zu ausserordentlichen Massnahmen. Verschiedene regierungsrätliche Umfragen bei den Statthaltern be-

fassten sich damit. 312 Die Regierung unternahm zweierlei: Vorerst suchte sie durch bestimmte Vorschriften das Volk zur bestmöglichen Auswertung der eigenen Ernte anzuhalten. Die Gemeinden erhielten für den Bau von Gemeindebacköfen und Dörranstalten 10 Prozent Subvention, wenn diese Einrichtungen vom 14. September 1846 an bis zum 1. Mai 1847 errichtet wurden. 313 Für die Kartoffeln wurde zeitweise ein Brennverbot erlassen.³¹⁴ Im weiteren kaufte die liberale Regierung 1845/46 für rund 2,2 Millionen Franken (Geldwert 1960)315 Getreide und Reis im Ausland auf, um damit der Lebensmittelnot beizukommen und das Steigen der Preise zu verhindern. Das radikale Regiment musste sich gleich nach seinem Antritt mit der Lebensmittelversorgung befassen. Es bezog in Le Havre, in Marseille, Mailand und in verschiedenen deutschen Orten für rund 4.2 Millionen Franken (Geldwert 1960)³¹⁶ Haber, Bohnen, Erbsen, Mais, Reis, Weizen, Mehl und Sämereien. Der Verkauf an Gemeinden und Privatorganisationen erfolgte unter dem Selbstkostenpreis. Zusätzlich lieh die Regierung rund Fr. 1000000.- (Geldwert 1960) an Gemeinden, damit sie auf eigene Rechnung Lebensmittel einführen konnten. Um den Import zu erleichtern, wurden die Eingangszölle auf den Nahrungsmitteln aufgehoben und der Transit freigegeben. Gegen die Kantone und Staaten, welche nicht Gegenrecht hielten, wurden Retorsionsmassregeln getroffen.³¹⁷ Die Versorgungslage war zeitweise sehr kritisch.318 Im Mai 1847 besassen nach einer Umfrage ein Fünftel der bernischen Einwohner keine Lebensmittelvorräte mehr. Das Schlachten des Viehs und der Fleischverkauf waren vom 13. Februar 1847 an nur unter der polizeilichen Aufsicht der Gemeinderäte freigegeben. Bäckermeister Durheim in Bern versuchte, wenn auch erfolglos «unter Benutzung von isländisch Moos wohlfeiles und nahrhaftes Brod» herzustellen.

Die gute Getreide- und Obsternte von 1847 und die grossen Getreidezufuhren aus Nordamerika vermochten trotz der erneut ausbrechenden Kartoffelfäule der Lebensmittelnot und damit allmählich der Teuerung ein Ende zu bereiten.³¹⁸

«4. Die zerrütteten Creditverhältnisse, dadurch erzeugte Erhöhung des Zinsfusses und erschwerte Geldzirkulation.»

Es sind dies Folgen der allgemeinen Krise und nicht eigentliche Ursachen. Die Klage über Geldmangel infolge der fehlenden Geldzirkulation findet sich bereits im Amtsbericht aus Nidau von 1845³¹⁹ und später wieder in den Berichten von Biel³²⁰ und Aarberg³²¹.

Die Geldnot trat seit Ende September 1845 auf und führte bei den Spar- und Kreditanstalten zum Rückzug der Einlagen, wogegen die Ausstände nur langsam eingingen. 322 Aus diesem Grunde unterbrach die Kantonalbank die Krediteröffnungen und Darlehensbewilligungen für längere Zeit.323 Mit den verhängten Geldsperren konnte sie sich bei der Bevölkerung nicht Popularität verschaffen, umso mehr, als sie auch in wirtschaftlich günstigen Zeiten das allgemeine Kreditbedürfnis nicht zu stillen vermochte.324 Die Aufgabe der 1834 vom liberalen Staat geschaffenen Kantonalbank war, «durch Anleihen und Krediteröffnungen auf längere oder kürzere Zeit und gegen Sicherheit, durch Wechseloperationen und durch Emission von Bankscheinen, die ihr vom Staat zu übergebenden Gelder zinstragend zu machen und überhaupt die zweckdienlichen in dem Wesen einer Bank liegenden Operationen zu besorgen.» 325 Jedoch nahm die Kantonalbank kein Privatkapital auf und lieh auch nicht auf Grundpfand. Ihre Kredite gewährte sie nur auf sechs Monate. Nach dieser Frist mussten die Beträge vollumfänglich zurückbezahlt werden, was nur grosse Handelshäuser mit kurzfristigen Operationen ausnützen konnten. 326 Damit leistete die Kantonalbank grossen Teilen der Bevölkerung, vor allem der landwirtschaftlichen, nur geringe Dienste. 327 Auch die neben ihr bestehenden Privatbanken und die anderen Aufgaben dienenden Sparkassen der Amtsbezirke vermochten dem Kreditbedürfnis nicht zu genügen.³²⁸

Aus den damaligen Verhältnissen heraus wird auch die nächste Beschwerde der Bieler Handelskreise verständlich:

«5. Hemmende Vorschriften bei Benutzung der Cantonalbank, die ihrem ursprünglichen Zwecke auf keine Weise entspreche.»

Die an die Adresse der Kantonalbank³²⁹ gerichteten Vorwürfe stammten aus verschiedenen Kreisen. Sie waren aber nicht vollberechtigt, da diese ihrer Zweckbestimmung nach gar nicht den Kreditbedürfnissen weiter Kreise zu genügen hatte, sondern in erster Linie die Staatsfinanzen nutzbringend anzulegen hatte. Die Beschwerde Biels deckt jedoch eine Lücke in der bernischen Kreditorganisation auf, welche noch 1846 durch die Schaffung der staatlichen Hypothekarkasse ausgefüllt wurde.³³⁰

423. Die Wirtschaftskrise von 1845 bis 1848 in europäischer Sicht

Nach den Anschauungen von E. Labrousse³³¹ kann die allgemeine Krise von 1845 bis 1848 als eine «crise du vieux type» bezeichnet werden. Als solche geht sie aus von der Landwirtschaft, die während einem oder mehreren Jahren eine Missernte aufweist. in unserem Falle die Kartoffelseuchen von 1845, 1846 und 1847. Der Ernteausfall verursacht sofort ein Steigen der Lebensmittelpreise, da es noch keine billigen Transportmittel für Massengüter gibt, welche einen raschen Ausgleich erlauben würden. Obwohl die Preise steigen, kann der Bauer nicht viel gewinnen, da der erhöhte Preis die fehlende Quantität nicht ausgleicht. Er hat seinen Arbeitskräften keine Arbeit, der Ernteausfall zieht Arbeitslosigkeit der Landarbeiter nach sich. Die gesamte Bevölkerung muss sich einschränken, die landwirtschaftliche des fehlenden Einkommens, die gewerbliche und industrielle der steigenden Lebenskosten wegen. Damit beginnt die Krise auf das Gewerbe und die Industrie überzugreifen: der Absatz von Luxuswaren und Gebrauchsgütern sinkt sofort, indem die Kaufkraft der Bevölkerung fast ausschliesslich durch den Erwerb von Lebensmitteln in Anspruch genommen wird. Die Industrie produziert weiter; aber der Absatz der Waren geht zurück. Damit die Vorräte sich nicht anhäufen, muss die Produktion gedrosselt werden. Der Arbeitsrückgang lässt das Einkommen der Arbeiter sinken, Arbeitslosigkeit tritt ein. Damit verschärfte sich der Gegensatz zwischen Kaufvermögen und Lebenskosten erneut. Nach E. Labrousse wird im allgemeinen nach der ausbrechenden Landwirtschaftskrise zuerst das Textilgewerbe und danach das Baugewerbe ergriffen, indem die Mietzinse schlecht eingehen und die Bauarbeiten eingestellt werden müssen. Schliesslich wird auch die Metallindustrie betroffen, deren hauptsächlichster Abnehmer damals die Textilindustrie war. Die Tatsache, dass die landwirtschaftlichen Krisen meistens nicht nur kleine Gebiete, sondern, wie eben die erwähnte Kartoffelseuche, vielfach gleichzeitig grosse Teile Europas umfasste, (oft unter Einbezug von Nordafrika und der Levante) gab den Wirtschaftskrisen stets europäisches Ausmass. 332

Kehren wir zurück zur Wirtschaftskrise, wie sie uns in den Amtsberichten entgegengetreten ist (s. Seite 200). Aus erwähnten Gründen (s. Seite 173) ist die Krise in der Lebensmittelversorgung in den Berichten nur angedeutet. Der Handel begann sich 1845 zu

verlangsamen. Der Umsatz blieb auch 1846 schwach, was sich zuerst im Holz- und Weinhandel zeigte, die dann 1847 mit dem Fortschreiten der landwirtschaftlichen Krise besonders gering waren. In diesem Jahr wurde auch die Textilindustrie heftig von der Krise ergriffen. Die Tabakfabrik Becker musste ihre Arbeiterzahl vermindern und litt unter dem Nichteingehen ihrer Guthaben. Weshalb zwei weitere Tabakfabriken in Biel und Büren im selben Jahr ihre Tätigkeit erfolgreich aufnehmen konnten, ist nicht genau abzuklären. Drahtzug und Uhrenindustrie wurden von der Krise noch nicht berührt. Wahrscheinlich war der Drahtzug seiner Qualitätsware wegen krisenfester, und die Uhrenindustrie rechnete wohl zum voraus mit Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Umsiedlung vom Jura nach Biel und zehrte vermutlich von gemachten Reserven. 1848 dagegen war die Krise nun allgemein. Besonders litt jetzt die Uhrenindustrie und der Holzhandel lag immer noch darnieder. Die Textil- und Tabakindustrie dagegen erholten sich langsam. Der Drahtzug wurde in seinem Absatz kaum gestört. Das Gesamtbild zeigt deutlich eine Phasenverschiebung zwischen der landwirtschaftlichen Krise, welche 1845 beginnend, im Frühjahr 1847 ihren Höhepunkt erreichte³³³, und der Industrie- und Gewerbekrise, welche sich erst 1848, nach dem Abklingen der Ernährungskrise voll auswirkte.

Nidau bezeugt für 1849²⁹⁶ das Wiederaufleben des Holzhandels und Schöni aus Biel berichtet: «Nachdem die bewegten und kriegerischen Zeiten der letzten Jahrgänge sich ein wenig gelegt haben und ein etwas ruhigerer Zustand in der Bevölkerung eingetreten ist, fangen Handel und Gewerbe wieder an in ein besseres und betriebsameres Geleise einzulenken ...»²⁹⁷

43. Die Beschwerden der Handeltreibenden

Neben den aktuellen Problemen der Wirtschaftskrise gab es noch eine Reihe von strittigen Punkten, die ganz allgemein den Handelsbetrieb hemmten.²⁹⁹

431. Das fehlende Handelsgesetzbuch

«Der gänzliche Mangel eines zweckmässigen Handelsgesetzbuches» wurde als grosse Lücke empfunden. Im Vergleich zu den schweizerischen Zunftaristokratien herrschten in Bern bereits vor 1798 grosse wirtschaftspolitische Freiheiten. Die Ehehaften³³³a wurden in der Helvetik durch Gewerbepatente ersetzt, die als Betriebsbewilligungen nur persönliche und befristete Rechte darstellten. Die Mediation griff auf das Konzessionssystem der Ehehaften zurück, die dann auch von der Restauration beibehalten wurden. Die urkundliche Erklärung vom 21. September 1815 garantierte in Artikel 5 allen Landesbewohnern die Handels- und Gewerbefreiheit «unter Vorbehalt der für die gemeine Sicherheit, die Aufrechterhaltung des Zutrauens und die Emporhebung der Gewerbe selbst zu machenden Polizeygesetze». 333b Verschiedenen Entwürfen zu einem allgemeinen Gewerbereglement begegnete man aber stets mit so viel Misstrauen, dass keine Regelung möglich war. So waren denn um 1830 im ganzen Kanton alle Erwerbszweige, die früher durch Zunftvorschriften oder überhaupt nicht beschränkt waren, von jeder gewerbegesetzlichen Bindung frei. Dies galt für die meisten Handwerker und die kleingewerblichen und hausindustriellen Betriebe. Dagegen blieben der Hausierhandel, die Wandergewerbe und die Ehehaftengewerbe einengenden staatlichen Vorschriften unterworfen. 333c

Die bernische Regenerationsverfassung schuf hier grundsätzlich nichts Neues. § 16 bestimmte: «Die Freiheit der Niederlassung des Landbaues, des Handels und der Gewerbe wird ausdrücklich anerkannt; unter Vorbehalt gesetzlicher Bedingungen, welche das allgemeine Wohl und erworbene Rechte fordern.» 334 Der liberale Staat war gewillt, im Rahmen der anerkannten Handels- und Gewerbefreiheit die Besitzer von Ehehaften in gesetzlicher Form zu schützen.335 Die Regeneration brachte jedoch das versprochene Gewerbegesetz nicht. Von den zehn während dieser Zeit ausgearbeiteten Entwürfen erlangte keiner Gesetzeskraft. 336 Die Vorlage von 1836 z. B. wurde vom Grossen Rat mit der Begründung abgelehnt, ein Gewerbegesetz sei gar nicht nötig. 337 Unsere Amtsberichte geben uns leider keine genauen Angaben darüber, wie durch die uneingeschränkte Gewerbefreiheit Fremde die Einheimischen verdrängten, Preisdrücker und Pfuscher unliebsame Konkurrenten wurden, so dass das Handwerk seinen sprichwörtlichen «goldenen Boden» zu verlieren begann. 338

Eine erste Einschränkung der allgemeinen Handels- und Gewerbefreiheit brachte dann die bernische Verfassung von 1846.³³⁹ Sie sprach diese Freiheiten den ausserkantonalen Schweizern und Ausländern nur dann zu (§ 79), wenn deren Staaten den Bernern Gegenrecht hielten. Jedem Staatsbürger wurde das «Recht des freien Landbaues, Handels und Gewerbes» zugesprochen, jedoch «unter Vorbehalt gesetzlicher Bestimmungen, welche das allge-

meine Wohl, die Hebung der Industrie», dieser Zusatz war neu gegenüber 1839, «und erworbene Rechte erfordern.» Eine entsprechende Gewerbeordnung wurde in Aussicht gestellt.

Die Bundesverfassung von 1848, die erstmals allen Schweizern die Gewerbefreiheit zusicherte, hob in Artikel 41³⁴⁰ die einschränkenden Bestimmungen der bernischen Verfassung von 1846 gegen nichtbernische Schweizer auf.

Endlich kam dann das vorgesehene bernische Gewerbegesetz zustande, das am 1. April 1850 in Kraft getreten ist³⁴¹ und teilweise noch heute gilt. Dies spricht für den Weitblick seiner Verfasser. Das Gesetz umfasst alle Gewerbe und Berufe, ausgenommen diejenigen der reinen Landwirtschaft (§ 1). Es anerkennt die grundsätzliche Gewerbefreiheit aller Schweizer (§ 3) und macht sie für Ausländer vom Gegenrecht abhängig (Reziprozität, § 4). Jeder Selbständigerwerbende hat sich an seinem Wohnsitz in das von der Ortspolizei geführte öffentliche Register der Gewerbetreibenden eintragen zu lassen (§ 8). Für bestimmte Berufe und Gewerbe (§ 12) wird eine Ausübungsbewilligung verlangt (Patente für Juristen, Mediziner, Lehrer, Ingenieure usw.), lautend auf eine bestimmte Person, zeitlich befristet oder lebenslänglich geltend (§ 13); für andere schreibt das Gesetz eine besondere Bau- und Einrichtungsbewilligung vor (Gasthäuser, Schlachthäuser, Bergwerke, Textilfabriken, Eisenwerke, Wasserwerke usw.). Zur Ausübung des Gewerbes ist noch ein Gewerbeschein zu lösen, der vom Statthalter (§ 31) für bestimmte Zeit und für einen bestimmten Ort auf den Namen des Gewerbetreibenden selbst ausgestellt wird. Eine Gruppe von Bestimmungen regelt den Marktverkehr (§ 34ff). Sehr vorbildliche und eingehende Vorschriften befassen sich mit der Ausübung der Handwerke und den Verhältnissen zwischen Lehrmeistern, Gesellen und Lehrlingen (§ 61-91). Das Zunftwesen bleibt abgeschafft; aber die Gewerbsleute können sich bezirksweise zu besonderen Gewerbevereinen zusammenschliessen (§ 91).

Mit der bernischen Gewerbeordnung von 1849 wurde dem allgemeinen Bedürfnis Rechnung getragen, das nach dem Amtsbericht von Biel ein umfassendes Handelsgesetz verlangte.

432. Mißstände im Vollzug von Betreibungen und Geldstagen

Biel verwahrte sich ferner gegen «den höchst schleppenden, den öffentlichen Credit ruinierenden Geschäftsgang im Betreibungs- und Geldtagswesen, namentlich gegen die unverantwortliche Nachlässigkeit der Mehrzahl unserer Betreibungsbeamten».³⁴²

Diese Klagen beziehen sich auf das in den 20er- und anfangs der 30er-Jahren verfasste Zivilgesetzbuch, das im wesentlichen sich an das «allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch» für das Kaisertum Oesterreich anlehnte. 343 Der gerügte «schleppende ... Geschäftsgang im Beitreibungs- und Geldtagswesen» dürfte zu einem gewissen Teil auf die während der Wirtschaftskrise zunehmende Zahl von Konkursen zurückzuführen sein, so dass die Amtsstellen überbelastet waren (vgl. Anhang 8). Die Konkursverluste stiegen z. B. von 1844 bis 1846 von rund Franken 700 000.— auf Franken 1 000 000.— (damaliger Geldwert).344 Die Übelstände waren derart, dass bereits die Liberalen 1845 eine Revision des Betreibungsprozesses vorsahen.345 Die Ausführung blieb jedoch den Radikalen vorbehalten, die ihn auf die Liste der dringlichen Gesetzeserlasse setzten.346 Das «Gesetzbuch über das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen für den Kanton Bern» wurde am 31. Juli 1847 erlassen. 347 Es begünstigt nach Feller den Schuldner, «reizte zu Prozessen und verscheuchte den Willen der Darleiher». 348 Bereits 1850 wurde es durch ein neues ersetzt. 349

433. Zollverhältnisse

Bern betrieb im 19. Jahrhundert im Vergleich zu andern Kantonen eine sehr fortschrittliche Zollpolitik. Nachdem verschiedene von Bern unterstützte Versuche zu einer gesamtschweizerischen Zollordnung fehlgeschlagen hatten³⁵⁰, begann es die Zölle im Innern des Kantons zu vereinfachen. Bereits bildete das ehemalige Fürstbistum Basel ein in sich geschlossenes Zollgebiet, in dem ein Grenzzollsystem die früheren Binnenzölle ersetzt hatte.³⁵¹ Obwohl der Bundesvertrag von 1815 die alten Zölle bestätigt hatte³⁵², erliess Bern 1836 ein Gesetz über die Privatzollgerechtigkeiten, welches die Ablösung dieser Zölle vorbereiten sollte. Als Entschädigung «aller bis dahin von Korporationen und Partikularen auf gesetzlichen Fusse besessenen Zollgerechtigkeiten, Waaren-, Brücken-, Wasser- oder Ländezölle, Kaufhaus- und Weggeldsrechte

und daheriger Gebühren, ...», wurde der zwanzigfache Wert des Durchschnittsertrages der Jahre 1817 bis 1836 bestimmt.³⁵³

Mit dem neuen bernischen Zollgesetz³⁵⁴, das am 1. Januar 1844 Gültigkeit erlangte, trat nun an die Stelle der kantonalen Binnenzölle ein Grenzzollsystem: Die Transitgebühren betrugen einen Rappen (im Geldwert 1960 = 6 Rappen, s. Anhang 11) per Schweizer Zentner (= 50 Kilo, s. Anmerkung 12) und Wegstunde, für Ausfuhr einen Batzen (im Geldwert von 1960 = 60 Rappen, s. Anhang 11) pro Schweizer Zentner und für Einfuhr zum Verbrauch im Kanton 4 Batzen pro Schweizerzentner. Für verschiedene Waren bestanden Spezialtarife. Verbunden mit der Aufhebung der Ortsohmgelder auf den 1. Januar 1838³⁵⁵, brachte das neue Zollgesetz für den ganzen Kanton die Verlegung der Zölle an die Kantonsgrenze, von wo sie 1850 durch die eidgenössische Gesetzgebung an die Landesgrenze gerückt wurden.

Wie wir bereits aus den Amtsberichten wissen, mussten die verschiedenen Industriezweige teilweise recht grosse Beträge (vgl. Anhang 7) an Zollgebühren bezahlen. Der Statthalter von Biel bringt daher die Wünsche der dortigen Industriellen zum Ausdruck und fordert:³⁵⁶

- 1. Aufhebung der Eingangszölle für Rohstoffe, die aus dem Auslande bezogen werden müssen.
- 2. Belegung der ausländischen Fabrikate mit einem Eingangszoll, der nur sehr niedrig sein dürfe, damit der Schmuggel verhindert werden könne.
- 3. Verlegung sämtlicher Zölle an die Landesgrenze durch Abschliessen von Zollkonkordaten.

Die Forderungen Biels erstreben eine Zollreform, wofür die Stadt durch ihre Grenzstadtrolle und ihre industrielle Tätigkeit ein volles Verständnis haben musste.

Sehr anschaulich schildert der Bericht über die schweizerische Industrie- und Gewerbeausstellung von 1848³⁵⁷ die damaligen Zollhindernisse. Das Beispiel: 50 Kilo³⁵⁸ weisses Baumwolltuch sollen in Biel hergestellt und nach Genf geliefert werden. Für den Rohstoff wurde verlangt:

Schweizer Zoll	2	Batzen	(1,2	Fr.	im	Wert	von	$1960)^{359}$
Neuenburger Zoll	1	Batzen							
Berner Zoll	$1\frac{1}{2}$	Batzen							

Weil es in Biel keine Schnellbleichen gab, musste das Gewebe nach Lenzburg gesandt werden. An Zöllen wurden verlangt:

Eingangszoll in den Kanton	Solothurn	1	Batzen
Eingangszoll in den Kanton	Aargau	1	Batzen
Ausgangszoll aus dem Kanton	Aargau	1	Batzen
Eingangszoll in den Kanton	Solothurn	1	Batzen
Eingangszoll in den Kanton	Bern	4	Batzen

Nun begann die Reise nach Genf:

Ausgangszoll aus dem Kanton	Bern	1 Batzen
Eingangszoll in den Kanton	Neuenburg	1 Batzen
Eingangszoll in den Kanton	Waadt	$4\frac{1}{2}$ Batzen
Eingangszoll in den Kanton	Genf	2½ Batzen

Im Gesamten betrugen die Zölle für 50 Kilo gebleichtes Baumwolltuch 22½ Batzen (= 13,5 Franken im Wert von 1960³59). Ein Franzose, der aus derselben Distanz aus Frankreich Waren nach Genf ausführte, hatte dagegen nur 2 Batzen eidgenössischen Zoll zu entrichten. Dazu komme noch, wie der Bericht meldet, dass der französische Staat seinem Exporteur eine Austrittsgebühr vergüte³60 und ihm sogar noch eine Exportprämie ausrichte³61. Dadurch wurde bei gleicher Ware das fremde Importgut im Preise nochmals günstiger als das schweizerische Fabrikat. Diese Situation führe dazu, schreibt Statthalter Schöni, dass die meisten Grenzkantone ihre Waren vom Auslande bezögen, statt aus dem Innern der Schweiz. Bis jetzt bezahle der Schweizer den Zoll, wogegen ihn das Ausland entrichten müsste, wenn er an die Grenzen verlegt würde.

Auch der Drahtzug wurde durch die kantonalen Zölle und Weggelder gehemmt. Von Biel nach Genf waren z.B. für 100 Kilo Ware 18 Batzen (= 10,8 Franken im Wert von 1960)³⁶² zu entrichten, was 4 Prozent des Wertes ausmachte. Die Frachtkosten standen zu den übrigen Betriebskosten im Verhältnis 1:5.³⁶³

Vier Jahre später sollten die Wünsche zur Umgestaltung des Zollwesens in Erfüllung gehen.³⁶⁴ Artikel 23 der Bundesverfassung von 1848 bestimmte: «Das Zollwesen ist Sache des Bundes.» Die Eidgenossenschaft erhielt das Recht, an der schweizerischen Grenze

Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangszölle (BV 1848, Artikel 24) zu erheben; die Binnenzölle wurden mit geringen Ausnahmen aufgehoben (BV 1848, Artikel 27, 29, 31 und 32)³⁶⁵. Das erste eidgenössische Zollgesetz wurde am 30. Juni 1849 erlassen. Mit dem 31. Januar 1850 hörte der Zollbezug durch die Kantone auf. Vom folgenden Tag an wurden die Gebühren nach dem ersten schweizerischen Zolltarif bestimmt.

Wie sehr das neue Zollgesetz den wirtschaftlichen Verkehr förderte, zeigt das Beispiel des Drahtzuges.³⁶⁶ 1845 betrug der Reingewinn des Unternehmens bloss Franken 24 000.— (Geldwert 1960)³⁶⁷, bis 1851 stieg er auf Franken 146 000.— (Geldwert 1960)³⁶⁸. Gleichzeitig erhöhte sich die Produktion von 242 Tonnen auf 393 Tonnen Draht und von 80 000 auf 154 000 Stifte.

Bis 1874 entschädigte der Bund die Kantone für die übernommenen Zölle (Artikel 30 der Bundesverfassung von 1874)³⁶⁵ nach dem Durchschnitt des Reinertrages³⁶⁹ der fünf Jahre von 1842 bis und mit 1846. Für Bern betrug dieser Pauschalbetrag jährlich 1,2 Millionen (Geldwert 1960).³⁷⁰

434. Zum bernischen Ohmgeldgesetz von 1841 (s. Anhang 9)

Durch das Verlegen der Zölle an die Kantonsgrenze vereinfachte sich der bernische Zollbezug vom 1. Januar 1844 an ganz gewaltig. Wie uns der Statthalter von Biel mitteilt, blieben aber gewisse Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem bernischen Ohmgeldgesetz von 1841 bestehen.³⁷¹ Dieses bestimmte in § 1:

«Für alle in den Canton Bern zum Verbrauche eingeführten, d. h. nicht bloss transitierenden Getränke, soll dem Staate ein Ohmgeld entrichtet werden, nach folgendem Tarif:

- a) für Wein, Most, Obstwein, Cider, zum Vertrühlen bestimmte Trauben, Bier und Essig, von jeder Schweizer Maass (= 1,5 l) (s. Anhang 10) 5 Rappen (= 30 Rappen im Wert von 1960 s. Anhang 11).
- b) für Wein- und Obsttrusen 2 Rappen (= 12 Rappen im Wert 1960).
- c) für geistige Getränke jeder Art:

- 1. wenn sie mit der Beck'schen Branntweinprobe geprüft werden können, für jeden nach derselben sich erzeigenden Geistigkeitsgrad 1 Rappen (= 6 Rappen im Wert von 1960).
- 2. Wenn man dieselben mit obiger Probe nicht prüfen kann, als: Liqueurs und andere geistige Getränke in Flaschen, für jede Flasche bei der gewöhnlichen Grösse von ungefähr einer halben Schweizer Maass 1 Batzen (= 60 Rappen im Wert von 1960). Versüsste und versetzte Liqueurs in grösseren Geschirren, für die Maass 2 Batzen.»

Die Taxen für die nach Art und Menge zu verzollenden Getränke (lit. a, b und c 2) waren einfach zu bestimmen. Anders stand es mit den Destillaten; hier richtete sich die Zollgebühr nach dem Alkoholgehalt, der mit dem Beck'schen Alkoholometer bestimmt wurde. Diese Beck'sche Branntweinprobe für Destillate gab nun aber Anlass zur Kritik. Der Statthalter von Biel rügt im Namen der Bieler Weinhandlungen als «Übelstand und Unbilligkeit ..., dass die Grenzinspektoren bei Einführung von geistigen Getränken in der kalten Jahreszeit zur Ausmittlung der Grade die Zimmerwärme als Basis annehmen und das Ohmgeld darnach berechnen, dagegen bei einer Temperatur von 24° R(éaumur) (= 30° Celsius) wie im letzten Sommer auf den Normalzustand der Spirituosen durchaus keine Rücksicht nehmen.»

Diese Klage zeigt uns einen Ausschnitt aus dem Tauziehen zwischen Zollverwaltung und Importeur. Die Schwierigkeit bestand darin, dass eine an sich klare Bestimmung des Zollgesetzes durch die Zöllner mit technisch unzulänglichen Mitteln erfüllt werden sollte. Das Beck'sche Alkoholometer verfügt nämlich als Dichtemesser im Gegensatz zu den heute gebräuchlichen Modellen³⁷⁴ über keinen Thermometer, der auch die Temperatur des Alkoholgemisches bestimmt. Infolge ihrer physikalischen Eigenschaften als Flüssigkeiten ändern nämlich Wasser und Alkohol je nach Temperatur ihr Volumen, wobei die Werte für Alkohol stärker schwanken als für Wasser.³⁷⁵ Daher muss bei der Bestimmung des Alkoholgehaltes eines Destillates neben dem ablesbaren Dichtewert am Alkoholometer stets auch noch die Temperatur der Flüssigkeit einberechnet werden.³⁷⁶

1846 konnte man diese Messungen noch nicht durchführen. Die Auswirkung für die Zollpraxis war, dass für eine Mass Branntwein mit 50 Volumenprozent Alkohol im Sommer 2 Rappen (Geldwert 1960 = 12 Rappen, s. Anhang 13) mehr Zoll zu bezahlen war als im Winter. Ein in seinem Fache bewanderter Schnapshändler kannte die Abhängigkeit des Alkoholgehaltes eines Branntweins von dessen Temperatur wohl. Demnach importierte er im Winter bei kalten Temperaturen und im Sommer wies dann derselbe Branntwein ohne sein Zutun mehr Beck-Grade auf, war damit hochwertiger und konnte teurer verkauft werden. Die Ohmgeldbezüger an der Grenze kannten die Schliche der Branntweinhändler, jedoch besassen sie noch kein taugliches Messinstrument, weil die physikalischen Messmethoden noch nicht so weit entwickelt waren.³⁷⁷

Die zweite Beschwerde der Weinhändler von Biel richtete sich gegen § 4 des Ohmgeldgesetzes.³⁷¹ Dieser schrieb vor: «Das Ohmgeld von dem zum Verbrauch in den Canton geführten Getränken soll sogleich bei ihrer Einfuhr an das betreffende Grenzbureau bezahlt werden.» Die sofortige Bezahlung behagte den Importeuren nicht. Sie kritisierten «dass zur Bezahlung des Ohmgeldes nicht wie früher im hiesigen Canton³⁷⁸ und gegenwärtig noch in mehreren Cantonen eine angemessene Frist von 3 à 6 Monaten gestattet wird, natürlich bloss gegen hinlängliche Gebühr.»³⁷³ Die Gemütlichkeit des «Wirtschaftsleben» vertrug sich offenbar schlecht mit dem zollbegierigen Staatswesen.

435. Die Auswirkung der Burgernutzen auf Handel und Gewerbe

Ohne hier auf die damaligen Auseinandersetzungen zwischen Burger- und Einwohnergemeinden eintreten zu wollen, sei noch eine 1849 vom Statthalter Schlub aus Büren ausgesprochene Kritik am damaligen Handels- und Gewerbewesen angeführt. Er schreibt: «Einen schädlichen Einfluss auf Handel, Industrie und Gewerbe überhaupt, üben die Gemeindsgüter und deren Benuzung. Letztere ist das Ideal der Burger, welches ihnen von Kindheit an vorschwebt. — Die Aussicht auf ein paar Jucharten Burgerland, die ihnen, wenn sie die reglementarischen Bedingungen erfüllt, zur Benuzung zufallen, benehmen demselben die Lust zur Erlernung eines Berufes. Selbst solche, die in Folge Einsicht der Eltern ein Handwerk erlernt — vertauschen später den Amboss mit dem Karst, und den Hobel mit der Sense, sobald sie sich buchstäblich niederlassen und in die Reihe der Allmend-Nuzungsberechtigten eintreten, wenn der Beruf auch noch so gut und einträglich wäre.»

215

— Das Trachten nach dem einträglichen Burgernutzen sei der Krebsschaden der meisten Gemeinden, namentlich der Kleinstädte und der an Burgerland reichen Gemeinden.³⁷⁹

In der Liste der Gewerbe führt Statthalter Schlub 1849 auch einen Feilenfabrikanten auf (vgl. Seite 185), von dem er berichtet: «... derselbe beschäftigt sich mehr mit Gemeindssachen und Gemeindsnuzungen als mit seinem Beruf, den er von Grund auf verstehen soll. Schon mehrmals seien diesem sehr günstige Conditionen gemacht worden zu Einrichtung und Leitung von ausgedehnten... Etablissements, allein da er seinen Burgerrat und damit seinen Burgernuzen und andere, mit dem (!) heimatlichen Örtlichkeit verknüpften Geschäfte hätte verlassen müssen, ging er Nichts ein, und stiess damit die glänzendsten Aussichten von sich. Daheim lebt er kümmerlich, hauptsächlich von seinem Burgergenuss.»

Wir lernen hier eine Kehrseite der Burgergemeinden kennen, die durch die ausreichende Sicherung ihrer Angehörigen die wirtschaftliche Tätigkeit lähmte. Das Einkommen war genügend und somit kein Grund vorhanden, seine Arbeitskräfte übermässig einzusetzen. Bereits im Abschnitt über die Landwirtschaft (s. Seite 176) bemerkte Schlub über die Bürer, es gebe leider noch sehr viele Faulenzer. Bedenklich stimmen muss die Parallele in der heutigen Zeit, wo Versicherungen und Kassen aller Art den «Burgernutzen» auf neue Art einzuführen scheinen. Auch diese modernen Einrichtungen bewirken, wenn sie im Übermass beansprucht werden können, dass der Einzelne sich von seiner Verantwortung dispensiert und damit von der Pflicht der Selbstsicherung enthoben glaubt.

436. Zusammenfassung

Die Bemerkungen der Statthalter, vor allem die Kritik Schönis aus Biel, geben über die damaligen Handels- und Wirtschaftsverhältnisse sehr wertvolle Aufschlüsse. Man spürt die Zweifel an der Richtigkeit der liberalen Wirtschaftspolitik, die sich zur Forderung nach einem «Handelsgesetzbuch» verdichtet. Bestimmte Mißstände, wie die fehlerhafte Betreibungs- und Geldtagsordnung und die Zollverhältnisse, werden gerügt und führen später tatsächlich zu neuen gesetzlichen Verordnungen. Besonders eindrücklich ist die Schilderung der damaligen Zollschwierigkeiten. Heute stehen wir vor denselben Problemen auf europäischer Ebene. Die Ausführungen über das Ohmgeldsystem weisen auf eine Detailfrage. Das Fehlen

geeigneter technischer Mittel brachte es mit sich, dass den Bestimmungen des Zollgesetzes nicht unfehlbar entsprochen werden konnte. Die Bemerkungen zum Burgernutzen zeigen, wie stark die wirtschaftliche Kraft des Einzelnen immer noch von den überlieferten Burgerrechtsverhältnissen abhing. Ein Abschnitt über den Haushalt der damaligen Burger- und Einwohnergemeinden würde uns erst die volle Bedeutung der Kritik Schlubs vor Augen führen.

44. Zum Verkehrswesen

Das heutige Verkehrsnetz weist gegenüber dem mittelalterlichen grosse Unterschiede auf. In dieser Umgestaltung bedeutet die Zeit um 1850 eine Übergangsphase.³⁸⁰

Bis ins 19. Jahrhundert hinein führte die grosse Transitlinie im Mittellandsverkehr als Längsachse von Solothurn über Büren—Aarberg—Murten—Moudon.³⁸¹ Im Osten nahm sie die Zugänge aus der Ostschweiz und von Basel her auf und leitete im Westen den Verkehr nach dem Grossen St. Bernhard und nach Genf—Lyon weiter. Parallel zur Landverbindung wurde ein grosser Teil der Güter auf der Wasserstrasse verschoben.

Das Verkehrsvolumen der quer zur Längsachse verlaufenden Verbindungen war bedeutend geringer. Knotenpunkt war Aarberg, das über die Frienisbergstrasse den Verkehr von Bern her nach Neuenburg oder Biel Richtung Jurapässe, oder auf die Transitachse Büren—Murten weiterleitete.

Mit der wirtschaftlichen Entwicklung, dem Aufkommen neuer Verkehrsmittel und der Juragewässerkorrektion änderten sich die Bedürfnisse einzelner Orte, und die Verkehrsachsen verschoben sich. Im modernen Verkehr³⁸² ist die Jurafusslinie die wichtigste Längsverbindung; sie wird von Strasse und Eisenbahn bevorzugt. Die alte Längsachse über Büren—Lyss—Aarberg ist trotz Strasse und Bahnlinie sekundär geworden. Die Querachsen teilen sich nicht erst in Aarberg, sondern bereits in Bern. Sie laufen einerseits über Lyss—Brügg nach Biel und andererseits über Kerzers—Ins nach Neuenburg. Von dieser Entwicklung haben in den letzten hundert Jahren vor allem die Knotenpunkte Biel und Lyss profitiert, wogegen das früher bedeutende Aarberg zurückgeblieben ist.³⁸³

Die Amtsberichte führen uns in die Zeit hinein, da neue Verbindungswege eröffnet wurden und der Verkehrsstrom sich allmählich umlagerte. Ganz allgemein fordert Biel 1846³⁷³ die «Er-

öffnung von bequemen und wenig kostspieligen Communicationswegen». Bereits hatte Biel durch den Bau der Seestrasse in den Jahren 1834 bis 1837 eine direkte Verbindung mit den Seeorten und Neuenburg erlangt. Vorher führte nur ein mühsam begehbarer Saumpfad, die sog. «Roßstrasse», dem linken Seeufer entlang, während der Hauptverkehr von Biel aus sich über Ins oder über den See abwickelte. Bie neue Strasse konnte erst nach langem Zögern der Seegemeinden errichtet werden. Sie wirkte sich danach doch zu ihren Gunsten aus. Der Statthalter von Biel klagte nämlich 1846 dass die Seestrasse Biel seiner Rolle als «Entrepot» im Weinhandel beraubt habe, da nun die Käufe in den Seeorten selbst abgeschlossen würden.

Die meistbefahrene Route, weil vom Längs- und vom Querachsenverkehr benützt, war die Strecke Biel—Bözingen. Sie war damals «sehr schmal, an verschiedenen Stellen schattig und mit mehreren Krümmungen in ebener Lage versehen.» Sie litt sehr unter den «starken und schweren Fuhrungen» 387, die «grösstentheils alle in dem gleichen Fahrgeleise» liefen 388. Ausser dem Postverkehr und den «gewöhnlichen Güterfuhren», deren Umfang leider nicht bekannt ist, gingen «wohl in der besseren Jahreszeit tagtäglich Klafterholz und Laden nicht gerechnet, 30 Chargen grobes Marine (wahrscheinlich etwa siebzehn q Meersalz) und Bauholz darüber.» Da der Verkehr über Pieterlen nach Solothurn auch schon beträchtlich war, hoffte man «auf Correktion, Grädung und Erweiterung» des Strassenstückes Biel—Bözingen. 387

Die Amtsberichte von Biel belegen den anschwellenden Verkehr auf der Jurafusslinie und bezeugen die starke Belastung der Strasse nach dem Jura, welche dann 1855 ausgebaut wurde.³⁹⁰ Deren südliche Fortsetzung, die Biel—Bern-Strasse, führte damals noch über Aarberg.³⁹¹ Der dortige Statthalter berichtet 1847, dass bei dem «grossen Transit», die Strassen sehr nachgenommen würden und man deshalb auf deren Unterhalt etwas mehr verwenden sollte.³⁹²

Der Unterhalt des Strassennetzes wird sehr ungleich beurteilt. Verschiedentlich wird rapportiert, er sei im allgemeinen gut³⁹³ und werde nach Vorschrift besorgt³⁹⁴. Dagegen klagt Statthalter Schöni aus Biel, es mangle «noch fortwährend an Matérial zur Begrienung». Mühlheim aus Nidau meldet, dass die Gemeindestrassen teilweise vernachlässigt würden. Erst nach der Rüge an die Gemeinden seien nun die Reparaturen in Gang gekommen. ³⁹⁶

Der Kontakt zwischen den Bezirksingenieuren, welche die

Oberaufsicht über die Wegmeister und den Strassenbau führten, und den Statthaltern scheint nicht besonders eng gewesen zu sein; denn Schöni berichtet 1847: «Die Herren Bezirks-Ingénieures und Inspectoren hat der Unterzeichnete nie gesehen.» 397

Der Strassenbau und das Bauwesen überhaupt waren nicht Hauptanliegen der Regierungsstatthalter. Schlub aus Büren schreibt 1849, er habe dazu nichts zu bemerken «weil nichts Wesentliches zu bemerken bekannt ist, andern theils weil es mir die Zeit nicht erlaubt, da die Frist zu Einsendung des Amtsberichtes bereits abgelaufen ist. —»³⁹⁸

Zusammenfassung

Mit den Jahren 1844 bis 1849 fassen wir eine Zeit des Überganges zwischen altem und modernem Verkehrsnetz. Die Jurafussstrasse besteht bereits, die Querachse führt noch (bis 1887) über Aarberg³⁹⁹ und wird erst in der kommenden Zeit verlegt auf die Route Lyss—Brügg—Biel⁴⁰⁰. Ihre Fortsetzung, die Reuchenettestrasse, wird 1855 vom Grossen Rat beschlossen, wozu Biel selber Fr. 50 000.— (damaliger Wert) beitrug.⁴⁰¹ Der damalige Wasserverkehr befindet sich bereits in starkem Rückgang⁴⁰², obwohl Biel erst 1857 durch die Centralbahn (von Herzogenbuchsee her) Anschluss ans Eisenbahnnetz erhalten wird⁴⁰³.

Anhang 1

Die Bodenbenützung im Seeland, 1851

(Beiträge zur Statistik der Schweiz. Eidgenossenschaft, III. Teil, 1855, S. 13)

(In Jucharten zu 36 Aren)

	Aarberg	Büren	Nidau	Erlach
Garten	1 443	579	1 280	348
Acker	13 979	7 112	7 844	4 585
Wiesland	7 681	3 212	5 915	$6\ 454$
Reben	9	71,8	586,2	598,375
Kulturland	23 112	10 974,8	15 625,2	11 985,375
in Prozent	67	64	68,5	61
Weidland	1 368		671	3 170
in Prozent	5		3	16(!)
Wald	10 083	6 288	6 512	$4\ 484$
in Prozent	29	36	28,5	23

Anmerkung der Statistik:

«Diese Übersicht bezieht sich auf das Jahr 1851 und beruht auf Angaben, die weit aus zum grössten Teil amtlichen Quellen entnommen sind.»

Wegen seiner geringen Flächenausdehnung wurde leider der Amtsbezirk Biel nicht gesondert aufgeführt, seine Werte wurden dem Jura zugezählt.

 $\begin{array}{c} {\rm A\,n\,h\,a\,n\,g}\ 2 \\ {\rm \textit{``Ubersicht des gesamten Viehstappels des Kantons Bern\ von\ 1847}} {\rm ``} \end{array}$

	Biel	Büren		Aarberg	Nidau
Pferde:					
Hengste	3	18		36	9
Wallache	95	295		807	319
Stuten	87	341		335	379
Hengstfüllen	2	60		66	74
Stutenfüllen	3	34		38	39
Esel	1	4		5	7
Total	191	752		1 287	827
Zuwachs seit 1819	+94	46		-36	-245
Eigentümer	91	322		628	390
Rindvieh:					
Stiere	4	28		56	2
Ochsen	63	135		155	123
Kühe	403	2 005		3 851	1877
Kuhkälber	87	869		1 118	776
Stierkälber	28	92		78	114
Total	585	3 129		5 258	2 892
Zuwachs seit 1819	+75	+522	+	-1 708	+850
Eigentümer	185	$1\ 025$		1 556	1 019
Viehzahl pro					
Eigentümer	3,1	3		3,4	2,8
Kleinvieh:					
Schafe	331	1 604		3 898	2 177
Schweine	176	1 973		3 238	1 631
Ziegen	221	978		1372	985
Bienenstöcke	171	807		912	666
Seidenwürmer					
Kokons in Pfund					160
Käsereien:					
Alpenkäsereien					-
Dorfkäsereien		3		12	2
Fettkäse in q	-	183		566,5	
Halbfettkäse		14,5		4	22,5
Magerkäse		101,5		384	22,5
Käsereien:	Affoltern		4	Schüpfen	3
	Meikirch		2	Brügg	1
Diessbach	1 Radelfing		1	Täuffelen	1
Wengi	2 Rappersw		2	Gerolfingen	1

Anhang 3

$Grundbesitzver h\"{a}ltnisse$

1. Die Anzahl der Grundbesitzer auf 100 Einwohner

erlaubt in reinen Agrargebieten einen gewissen Schluss auf die Eigentumsverhältnisse und die Bodenzerstückelung.

Im Seeland blieben die Verhältnisse ziemlich konstant:

1818^{1}	5215	Grundbesitzer	==	14,73 %	von	35 408	Einwohnern
1850	7344	Grundbesitzer	===	14,67 %	von	50 069	Einwohnern
1856	7408	Grundbesitzer	=	14,78 %	von	50138	Einwohnern
1888^{2}	7686	Grundbesitzer		11.6 %	von	66 258	Einwohnern

Im Vergleich dagegen die % der Grundbesitzer im

	1818^{1}	1850^{1}	1856^{1}	1888^{2}
Uechtland und Guggisberg	22,67	10,64	11,27	
Jura	16,36	21,7	16,32	13,9
Emmental	9,79	8,3	7,92	8,9
Kantonsmittel	13,6	12,99	12,53	11,0

Interessant sind die Schwankungen, die hier im Laufe des 19. Jahrhunderts auftreten. Den Ursachen (Agrarkrise, Auswanderung, Industrialisierung usw.) wäre in den verschiedenen Landesteilen nachzugehen.

2. Betriebsgrösse

Die frühesten statistischen Erhebungen stammen von 1866 und 1888. Um weiter zurück genaue Angaben zu erhalten, wären Detailuntersuchungen an alten Flurplänen und in Urbarien nötig. Da sich die Zahl der Grundbesitzer von 1856 bis 1888 nur wenig verändert hat, dürfen wir aus den Angaben über die Betriebsgrössen von 1888 auch einige Rückschlüsse auf die Verhältnisse um die Jahrhundertmitte ziehen.

Ganzer Kanton:1

```
1 ha 33 320 Höfe \equiv 44,6% mit 11 778,8 ha \equiv
  Hoffläche bis
                                                                          4.8%
                   1-5 ha 26 856 Höfe = 36 % mit 65 951,3 ha =
                  5-20 ha 13\ 219 Höfe =17.7\% mit 121\ 133
                                                                 ha ==
  über
                     20 ha 1 310 Höfe \equiv 1,7% mit 46,356 ha \equiv
                            74 705 Höfe \equiv 100~\% mit 245 219,1 ha \equiv 100~\%
Seeland:4
  Hoffläche bis
                      1 ha 7032 Höfe = 60 \% mit
                                                          2 296,4 ha =
                   1-5 ha 3349 Höfe = 28,6\% mit
                                                          7 841,6 ha =
                                                                         28,3%
                  5—20 ha 1 183 Höfe \equiv 10,1% mit 10 442,1 ha \equiv
                     20 ha
                              155 \text{ H\"ofe} = 1.3\% \text{ mit}
                                                          7182,6 \text{ ha} = 25,9\%
  über
                            11 719 Höfe \equiv 100~\% mit 27 762,7 ha \equiv 100~\%
```

```
Emmental:4
  Hoffläche bis
                             1 \text{ ha} \quad 1100 \text{ H\"ofe} = 24 \% \text{ mit}
                                                                              346,1 \text{ ha} =
                                                                                                 1,6%
                         1-5 ha 1943 Höfe =42 % mit
                                                                                                25,2%
                                                                            5 298,6 ha =
                        5-20 \text{ ha} \quad 1490 \text{ H\"ofe} = 32,3\% \text{ mit}
                                                                          13 393,7 ha =
                                                                                                63,5%
                            20 ha
                                          74 \text{ H\"ofe} = 1.6\% \text{ mit}
                                                                            2 040
                                                                                      ha =
  über
                                      4\,607\,\,\mathrm{H\ddot{o}fe}\,\equiv\,100\,\,\%\,\,\mathrm{mit}\,\,21\,078
                                                                                      ha = 100 \%
```

Die Unterschiede zwischen Seeland und Emmental sind deutlich. 60 Prozent der seeländischen Höfe besitzen 1 ha oder weniger Land und nur 11,3 Prozent weisen mehr als 5 ha auf. Ein Gut von 5 ha ist an der untern Grenze der Familienbetriebe. Im Emmental sind nur 24 Prozent aller Höfe 1 ha oder kleiner und diese Kleinbetriebe umfassen nur 1,6 Prozent der gesamten Wirtschaftsfläche.

3. Die Aufsplitterung des Grundbesitzes um 1888⁵

Zahl der Grundstücke pro Hof	Anzahl Höfe	in % aller Höfe
1	28 867	38,7
2—5	27 576	36,9
6—14	11 839	15,9
15—29	4 406	5,9
mehr als 30	1 967	2,6
	74 705	100 %

Im Gesamten:

74 705 Besitzungen 391 139 Grundstücke 5,24 Grundstücke pro Besitzung 62,7 a pro Grundstück

Werte der einzelnen Landesteile:

	Grundstück/Besitzung	a/Grundstück
Oberland	2,94	86,9
Emmental	1,52	305
Mittelland	3,63	125
Oberaargau	3,74	70,9
Seeland	5,87	40,5
Jura	9.62	34.4

¹ Hildebrand, Bevölkerung, 1. Hälfte, S. 155.

² Mühlemann C, S. 243.

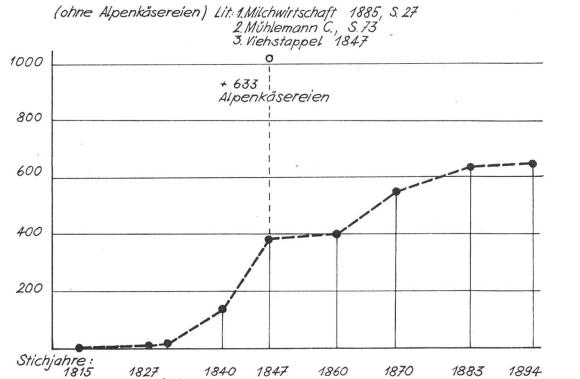
³ Grundbesitz-Statistik, 1888, S. 68.

⁴ id., S. 69.

⁵ id., S. 81.

Anhang 4

Die Entwicklung der Käsereien im Kanton Bern bis 1894



Vergleich der Zunahme der Käsereien im ganzen Kanton und in den Ämtern Nidau, Büren und Aarberg, bezogen auf das Jahr 1847:

380³⁾ ca. 400²⁾ ca. 550²⁾

62621

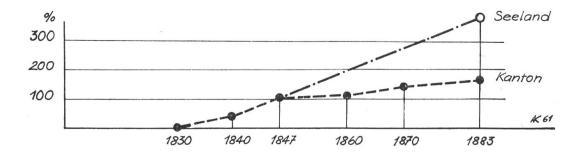
6391)

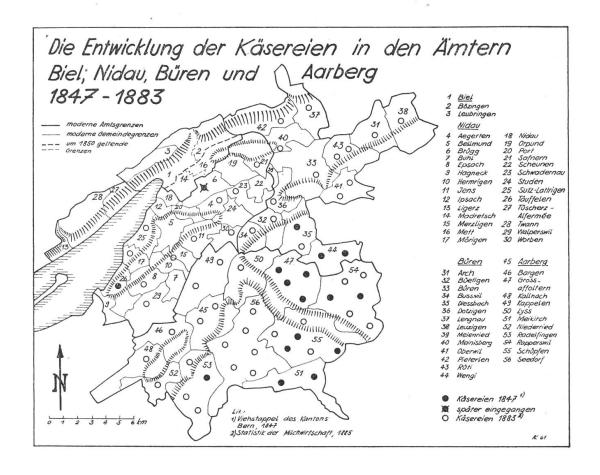
63721

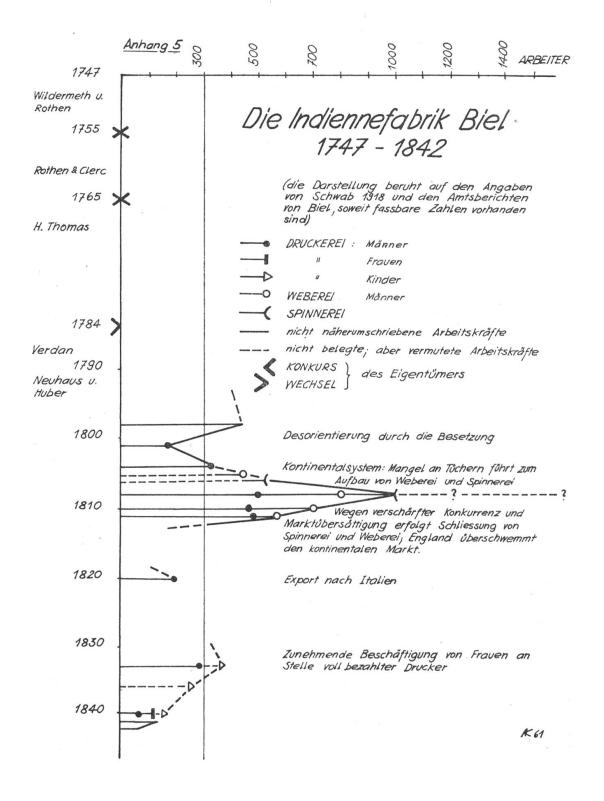
1830

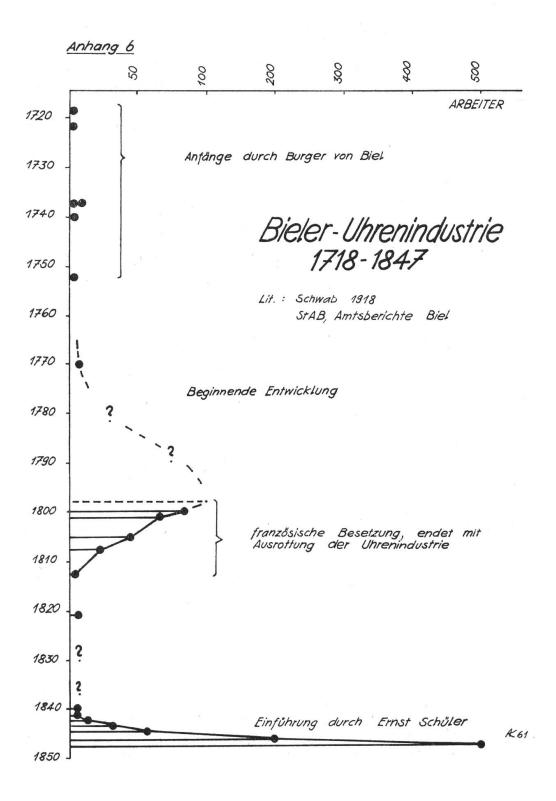
82) 152)

Anzahl Käsereien:









Anhang 7
Die von der Bieler Industrie 1846 bezahlten Zölle:

in Franken:		1846	Geldwert	1960			
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr			
Metallind	ustrie:						
Eisenhand	lung Penserot	& Barbier					
	80-100	200-250	480 - 600	1200—1500			
Drahtzug	Neuhaus & P	enserot					
,	1300	600	7800	3600			
Textilindustrie: Färberei Neuhaus & Bridel							
	368	100	2200	600			
Spinnerei	und Weberei	Boch & Blösch					
	1100	700	6600	4200			
Tabakindustrie: Tabakfabrik Becker							
	938	332	5600	2000			
Weinhandlungen:							
Moser und	19 830		120 000				

Lit.: Amtsberichte Biel 1846.

Anhang 8

Geldstage im Kanton Bern von 1832—1846

T.1.	Zald day Caldatage	Gesamtverlust		
Jahr	Zahl der Geldstage	1846	Geldwert 1960	
1832	167	294 365	1 766 000	
1833	296	444 442	2 666 000	
1834	323	$652\ 234$	3 913 000	
1835	259	$508\ 164$	3 049 000	
1836	283	611 394	3 668 000	
1837	302	669 599	4 017 000	
1838	380	709 742	$4\ 258\ 000$	
1839	308	567 094	3 402 000	
1840	324	647 855	3 987 000	
1841	245	575 796	3 454 000	
1842	321	$1\ 256\ 263$	7 537 000	
1843	383	815 475	$4\ 892\ 000$	
1844	432	698 705	4 200 000	
1845	417	820 226	4 921 000	
1846	458	$1\ 033\ 121$	6 198 000	

Lit.: Staatsverwaltungsbericht 1845 bis 1849, Band II, S. 978ff.

Anhang 9

Zum bernischen Ohmgeld

Das Ohmgeld, auch Umgeld oder Ungelt¹ genannt (lat. indebitum = nicht schuldig, ungesetzlich) ist eine seit dem 13. Jahrhundert² in Deutschland und in der Schweiz bezeugte Konsumsteuer, die ursprünglich nur auf dem ausgeschenkten Wein, später auch auf andern geistigen Getränken erhoben wurde. Das Ohmgeld war nach Liebenau³ dem Gerichtsherrn oder der Behörde des Ortes zu entrichten, in dem das Getränk konsumiert wurde. Die Einzüger konnten sich dabei berufen auf kaiserliche Privilegien, Kauf- und Abtretungsverträge mit dem Landesherrn oder auf Landsgemeindebeschlüsse und Erlasse der gesetzgebenden Räte.⁵

Das Ohmgeld wurde vom alten Bern in zweierlei Form bezogen: vom Importeur als Zollgebühr der «Böspfennig» und vom Wirt als Konsumsteuer das eigentliche Ohmgeld.⁶ Allmählich konnte die Ohmgeldforderung auch auf Most, Bier, Branntwein u. a. geistige Getränke erweitert werden.⁷ Die Helvetik bestimmte als neues gesamthelvetisches Abgabesystem die Entrichtung von 4 Prozent des Kaufpreises durch die Detailhändler, wovon ein Teilbetrag in den Gemeindekassen verbleiben sollte, welche die Abgabe zu verwalten hatten.⁸

Die Mediation gab das Ohmgeld wieder den Kantonen zurück. Bern verordnete (23. Jan. 1804) eine einheitliche Abgabe von 3 Rappen (damaliger Wert) per Mass (= 1,5 l) im Detailhandel auf Wein, Bier, Essig und Branntwein; wobei die Gemeinden per Mass Branntwein noch 2 Batzen (damaliger Geldwert)⁹ draufschlagen konnten und die alten lokalen Ohmgeldprivilegien wieder in Kraft gesetzt wurden.¹⁰ Weitere Tarifumgestaltungen erfolgten 1805, 1807 und 1808. Wo der Ohmgeldbezug der Gemeinden nicht auf alten Privilegien beruhte, fiel er nun weg. Dafür wurden die Gebühren für den Staat erhöht und die fremden Weine stärker belastet. Allmählich wandelte sich die frühere Konsumgebühr zu einem Zoll, für die Rebbauern sogar zu einem Schutzzoll.¹¹

Die Restauration brachte eine neue Ohmgeldordnung (24. Mai 1815).¹² Der Detailhandel in Wein, Bier und Essig wurde vom Ohmgeld befreit, dagegen auf diesen Produkten und auf dem Branntwein ein staatlicher Grenzzoll erhoben. Die Zollerträge hoben sich von 1814 mit 160 194 Franken bis 1829 auf 497 961 Franken (nach Währung von 1851). Der Import durfte sich nur

über die vom Staat an der Grenze errichteten 32 Einfuhrstellen abwickeln. Der Transit blieb zollfrei. Die lokalen Ohmgeldprivilegien galten weiterhin.

Die Regeneration trachtete danach, den Ohmgeldbezug als sehr ergiebige Finanzquelle noch besser zu erschliessen. Verschiedentlich wurde die Organisation verfeinert und die Taxen verändert. Durch die auf den 1. Januar 1838 vom Grossen Rat verfügte Aufhebung der bisher erhalten gebliebenen Ortsohmgelder¹³ verwandelte sich die Ohmgeldsteuer in einen reinen Grenz- und Schutzzoll.¹⁴ Das Ohmgeldgesetz von 1841¹⁵ blieb dann im Wesentlichen die Grundlage für den Ohmgeldbezug bis zu dessen Aufhebung.

Mit gewissen Einschränkungen verblieb den Kantonen nach der Bundesverfassung von 1848 weiterhin das Recht auf Erhebung des Ohmgeldes (Artikel 29 und 32).¹⁶

Die Bundesverfassung von 1874 gestattet den kantonalen Bezug von «Eingangsgebühren auf Wein und andern geistigen Getränken» vorläufig bis 1890.17 Aus finanzpolitischen (schweizerische Zollansätze gegenüber dem Ausland) und sozialpolitischen Überlegungen (Bevorzugung des niedrig besteuerten, für die Volksgesundheit schädlichen Branntweins gegenüber Wein und Bier) erwuchs das Verlangen nach einer überkantonalen Regelung des Alkoholhandels. Die vom Volke 1885 angenommene Verfassungsänderung verlieh dem Bund das Alkoholmonopol.¹⁸ Dadurch erhielt er das Recht Vorschriften über die Fabrikation und den Verkauf gebrannter Wasser zu erlassen. Das Brennen von Wein, Obst, Trester, Enzianwurzeln usw. verblieb der kantonalen Gesetzgebung, da es als unwichtig betrachtet wurde. Das Ohmgeld sollte nun wegfallen. Um die Kantone für diesen Ausfall zu entschädigen, sollten in Zukunft die «Reineinnahmen des Bundes aus der inländischen Fabrikation und aus dem entsprechenden Zollzuschlag auf eingeführte gebrannte Wasser... unter die sämmtlichen Kantone nach Verhältnis der durch die jeweilige letzte eidgenössische Volkszählung ermittelten faktischen Bevölkerung vertheilt» werden. 18 Das vorgesehene Alkoholgesetz wurde bereits am 15. Mai 1887 von den Stimmberechtigten angenommen und im selben Jahr vom Bundesrat in Kraft gesetzt. So konnte der Ohmgeldbezug vor dem auf 1890 festgesetzten Termin mit dem 31. August 1887 abgeschafft werden. 19 Damit vereinigten sich jahrhundertealte lokale und kantonale Sonderrechte in der eidgenössischen Gesetzgebung.

Anmerkungen zu Anhang 9, Ohmgeld

- ¹ HBLS Band V, S. 341.
- ² vgl. Liebenau v. Theodor, S. 179.
- ³ id. S. 181, Ohmgeld, S. 338.
- ⁴ vgl. Anmerkung 3; so etwa Bern auf die Handfeste Friedr. II. von 1218, Büren auf die Handfeste des Grafen Rudolf von Neuenburg von 1288, Burgdorf und Thun auf die Verfügungen der Kyburger von 1335 bzw. 1316 u.a.m.
- ⁵ Ohmgeld, S. 330.
- ⁶ vgl. Welti, Tellbücher, S. 656ff; Ohmgeld, S. 338; Liebenau v. Theodor, S. 181.
- ⁷ Liebenau v. Theodor, S. 181.
- 8 Ohmgeld, S. 330 und 340.
- ⁹ 2 Batzen = 29 Rp. von 1851, vgl. Anhang 11.
- ¹⁰ Ohmgeld, S. 340.
- 11 id. S. 340 und 330.
- ¹² id. S. 341f.
- ¹³ Gesetze und Dekrete. 1831 bis 1846, Band VII, 1837, S. 128.
- ¹⁴ Ohmgeld, S. 330.
- ¹⁵ In Kraft getreten am 1. April 1841; Gesetze und Dekrete. 1831 bis 1846, Band XI, S. 104.
- ¹⁶ vgl. Ohmgeld, S. 330ff; Nabholz und Kläni, S. 305f.
- ¹⁷ Art. in 32, in Nabholz und Kläni, S. 333.
- ¹⁸ Art. 32 bis in id. S. 356; vgl. Ohmgeld, S. 337ff.
- ¹⁹ Ohmgeld, S. 338.

Anhang 10

Masse und Gewichte

Für die Zeit von 1844 bis 1849 galten die seit dem 1. Januar 1838 in den meisten Kantonen eingeführten Konkordatsmasse.

1.	Längen					
	1 Strich	==			0,3 mm	1
	1 Linie	==	10 Striche	==	3 mm	1
	1 Zoll		10 Linien	==	3 cm	
	1 Fuss	-	10 Zoll	==	30 cm	
	1 Elle	===	2 Fuss	==	60 cm	
	1 Stab	=	4 Fuss		120 cm	
	1 Klafter	==	6 Fuss	manufacture and the second	180 cm	
	1 Ruthe		10 Fuss	==	3 m	
	1 Wegstunde		16 000 Fuss	=	4800 m	
2.	Gewichte					
	1 Quintchen				3,90625	g
	1 Loth		4 Quintchen	Martin Address of the Control of the	15,625 g	_
	1 Pfund		32 Loth		500 g	
	1 Centner		100 Pfund	Programme Communication Commun	50 kg	
3.			Flüssigkeiten			
	1 Schoppen	-			· ·	0,375 1
	1 Mass				4 Schoppen =	= 1,5 1

```
1 Brente, Eimer __ 25 Mass __ 100 Schoppen _ 37,5 1
1 Saum __ 4 Brenten __ 100 Mass __ 1,5 hl
```

Lit.: Reduktionstabellen 1876; Vergleichstabellen 1838; Lerch Ch., Mass und Gewicht.

Anhang 11

Münzwerte

Bis 1851 galt bei uns die alte Bernwährung. Durch das Bundesgesetz über die schweizerische Münzreform vom 7. Mai 1850 und das bernische «Gesetz über die Umwandlung des Münzfusses» vom 12. Juni 1851¹ wurde die eidgenössische Frankenwährung eingeführt. Die Umrechnung auf den Geldwert von 1960 erfolgte nach den Angaben von Herrn Christian Lerch, Staatsarchiv. Nach ihm ist ein alter Schweizer Franken (Konkordat von 1825 zwischen den Kantonen Waadt, Freiburg, Bern, Solothurn, Basel und Aargau) 6 heutige Franken wert. Im Text sind die Münzangaben meistens umgerechnet auf den heutigen Wert; die in den Akten genannten Beträge finden sich in den Anmerkungen.

1. Umrechnung auf Grundlage des Fünffrankenthalers zu 34½ Batzen

```
100 Franken neuer Währung
 69 alte Schweizer Franken
                                      1,4493/100 Franken neuer Währung
  1 alter Schweizer Franken
                                = 1000 Franken
276 Bernkronen
                    100 Kreuzer =
                                      3,62^{32}/_{100} Franken
  1 Bernkrone
                                     14 Rappen
                      4 Kreuzer =
                      1 Kreuzer =
                                      3,623 Rappen
                                   100 Franken
 92 Bernpfund
                                      1.08695 Franken
  1 Bernpfund
                     20 Schilling
                     12 Deniers =
                                      5.434 Rappen
  1 Schilling
                                      0,45 Rappen
                      1 Denier =
```

2. Umrechnung auf Grundlage des französischen Fünffrankenthalers zu 35 Batzen

```
7 alte Schweizer Franken = 10 Franken neuer Währung
1 alter Schweizer Franken = 1,4286 Franken
```

3. Umrechnung auf Grundlage des Guldens zu 15 Batzen

```
1 Gulden = 2,12 Franken neuer Währung
```

Lit.: 1 Neue offizielle Gesetzessammlung 1862, VI, S. 71ff.

² Durheim C. J., Reduktionstabellen; Lerch Ch., Münz- u. Rechnungswesen.

ANMERKUNGEN

(«id.» bezieht sich auf das in der vordern Anmerkung zitierte Werk)

1. Amtsberichte

- ¹ Biel war 1840 durch eine täglich, mittags um 12 Uhr, in Bern abgehende Post mit der Hauptstadt verbunden; desgleichen Aarberg, Erlach und Neuenstadt. Büren wurde täglich ausser am Mittwoch bedient. Im Simmental und im Frutigland bestand nur am Dienstag, Mittwoch und am Samstag eine Postverbindung mit Bern; aus Staatskalender 1840; vgl. Rickli, Postwesen, S. 198—205.
- ² Huber-Renfer, Berner Volksfreund, S. 61f.
- ³ «Kreisschreiben des Regierungsrathes an alle Oberamtsverweser», im Regieratsprotokoll, Band I, S. 141.
- ⁴ Nach § 20 des Übergangsgesetzes vom 6. Juli 1832 (Gesetze und Dekrete 1831—1846, I, S. 32; vgl. das diesbezügliche Kreisschreiben vom 25. Oktober 1831, S. 104) hatten «alle Behörden und Beamten ... ihre Amtsverrichtungen unter der gleichen persönlichen Verantwortlichkeit wie bisher fort(zusetzen), bis sie durch diejenigen werden abgelöst seyn, welche nach Mitgabe der neuen Einrichtungen an ihre Stellen treten sollen ...»
- ⁵ vgl. Rennefahrt, Gerichtswesen, S. 261.
- ⁶ Gesetze und Dekrete 1831—1846, I, S. 137ff.
- ⁷ id. I, S. 167f, Punkt 9.
- 8 id. II, S. 70.
- ⁹ id. II, S. 342; Regierungsratsprotokolle Band 6, S. 439.
- ¹⁰ Gesetze und Dekrete ... 1831—1846, II, S. 343ff.
- ¹¹ Kreisschreiben des Regierungsrates vom 9.1.1843.
- ¹² Regierungsratsprotokolle, Band 85, S. 273.
- ¹³ Regierungsratsprotokolle, Band 181, S. 94.
- ¹⁴ Über die bernische Auswanderung, siehe Auswanderung 1870 bis 1882.
- id. vom 21. 9. 1860; die Abschrift des Schemas nur im Dekreten-Buch Band 56, S. 181ff.
- ¹⁶ Hildebrand, Bevölkerung, erste Hälfte, Vorrede; Staatsverwaltungsbericht 1856, S. 16.
- Als politischer Flüchtling aus Marburg nach Zürich gezogen, wurde er am 6. Juli 1855 als Ordinarius für Staatswissenschaft an die Universität Bern gewählt. Über seinen unrühmlichen Abgang von Bern im Jahre 1861 siehe Feller, Universität Bern, 1834—1934, S. 200ff. Das hochtrabende Wesen Hildebrands zeigt sich im Vorwort zu seinem Werk über die Bevölkerung des Kantons Bern. Die geplanten Publikationen zur Statistik des Kantons Bern sollten «vorerst ein Quellenwerk für die Forschung liefern, welches jeder statistischen und staatswirthschaftlichen Untersuchung über den Kanton Bern als sichere Grundlage dienen kann. Zugleich dürfte der Inhalt auch ein allgemeines statistisches Interesse jenseits der schweizerischen Grenzen in Anspruch nehmen, da der Kanton Bern durch Umfang und Lage der Repräsentant der ganzen Schweiz ist und die höchst gelegenen, von Menschen bewohnten Gegenden Europas umfasst.»
- ¹⁸ Staatsverwaltungsbericht 1857, S. 20.
- ¹⁹ Regierungsratsprotokolle, Band 200, S. 303f.

- 20 Die «Beiträge zur Statistik des Kantons Bern» wurden als freie Hefte herausgegeben; Hildebrand, Bevölkerung, zweites Heft, Vorbericht.
- ²¹ Regierungsratsprotokolle, Band 202, S. 383.
- ²² Kreisschreiben des Regierungsrates vom 20.11.1859.
- ²³ Gedruckt erhalten in den Akten des Regierungsrates, 1867.
- ²⁴ Regierungsratsprotokolle, Band 221, S. 246.
- 25 id. Band 228, S. 114.
- ²⁶ id. Band 230, S. 145.
- ²⁷ Statistisches Jahrbuch für den Kanton Bern, 1868, Vorbemerkungen.
- ²⁸ Regierungsratsprotokolle, Band 231, S. 36.
- ²⁹ id. Band 231, S. 228ff, vom 13. 9. 1867.
- 30 id. Band 231, S. 227.
- 31 id. Band 231, S. 228f.
- ³² Manuskript, gedrucktes Exemplar, Antwortschreiben und Anträge der Direktionen zum neuen Schema und ein korrigiertes Schema von 1867 in den Akten des Regierungsrates von 1882, Nr. 116.
- ³³ Regierungsratsprotokolle, Band 274, S. 234.
- 34 id. Band 278, S. 322.
- ³⁵ id. Band 278, S. 394.
- ³⁶ vgl. die Kommentare und Anträge der einzelnen Direktionen in den Akten des Regierungsrates von 1882, Nr. 116.
- ³⁷ Regierungsratsprotokolle, Band 39, S. 224, Sitzung vom 11. 4. 1836.
- 38 id Band 40, S. 43, Sitzung vom 2.5. 1836.
- ³⁹ id. Band 51, S. 269, Sitzung vom 19. 6. 1837.
- ⁴⁰ Im Original steht an der Stelle der 4 eine 5, Nr. 4 wurde vom Sekretär übersprungen.
- 41 z. B. Amtsbericht Büren 1849, S. 21, 24, 25, 34f; id. Nidau 1849, S. 22, 25, 36.
- ⁴² z. B. id. Büren 1849, S. 28.
- 43 id. Nidau 1849, S. 35.
- ⁴⁴ id. Büren 1849.
- 45 id. Nidau 1849.
- ⁴⁶ Auszüge aus den Amtsberichten von 1856 und 1837.
- 47 Regierungsratsprotokolle, Band 200, S. 303.
- ⁴⁸ Regierungsratsprotokolle, Band 1897, S. 490, Geschäft 3966.
- ⁴⁹ Amtsbericht Büren 1849, S. 2.
- ⁵⁰ id. Aarberg 1848, S.1 und 3.
- ⁵¹ id. Biel 1847, S. 32.
- ⁵² id. Aarberg 1848, S.4; 1847, S.4.
- ⁵³ id. Aarberg 1848, S. 3.
- ⁵⁴ Die Kontakte waren nicht immer sehr eng! Vgl. Amtsbericht Aarberg 1848, S. 1, wo Frieden über die Finanzbeamten seine Zufriedenheit äussert und beifügt: «Überdiess stehen dieselben nicht unmittelbar unter meiner Aufsicht...»; vgl. Kapitel 44, S. 218.
- vgl. das «Kreisschreiben an sämtliche Regierungsstatthalter» vom 27. Dezem-«ber 1850, Regierungsratsprotokolle, Band 146, S. 267. Obwohl sie erst seit kurzer Zeit das Amt angetreten hätten (die Folge des politischen Umsturzes), seien die Berichte für 1850 auf den 1. März 1851 einzureichen. Dazu seien die Archivmaterialien auszunützen und die in Tätigkeit verbliebenen Behörden anzugehen.

- Um nur wenige Beispiele zu nennen: Amtsberichte Büren 1849, S. 34, über die Feuerpolizei: «Hier ist, wie schon früher geschehen, zu bemerken ...»; id. Aarberg 1844, S. 1, über die Stimmung des Volkes: «... die nämliche wie früher...»
- ⁵⁷ id. Biel 1849, S. 3; Zitat aus dem Jahresbericht von 1846.
- z. B. id. Biel 1846, S. 32; vgl. den Gegenkommentar Statthalter Schönis, der «dieser grellen Schilderung der Herren Geistlichen über die Sittenverderbnisse ... im hiesigen Bezirk» den Rückgang der Straffälle und Vaterschaftsklagen entgegenstellt und beifügt: «Schwach und unvollkommen war die Menschheit immer und wird es stets bleiben.» Weitere Beispiele: id. Biel 1847, S. 27; id. Biel 1849, S. 26, mit dem Urteil von Pfarrer Haller über die Sitten und den Kirchenbesuch; id. Aarberg 1848, S. 8, Bemerkungen von Pfarrer Hebler usw.
- ⁵⁹ id. Biel 1849, S. 8.
- 60 z. B. id. Büren 1849, S. 27; id. Aarberg 1844, S. 11; 1847, S. 3; 1848, S. 3.
- ⁶¹ Original des Kreisschreibens Studers an den Gemeinderat von Bolligen in den Kreisschreiben des Regierungsrates, vom 27.12.1860.
- 62 Amtsberichte Büren 1849, S.2.
- 63 id. Biel 1849, S.10.
- ⁶⁴ «Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung der Gemeindebehörden» vom 20. Dezember 1833; in Gesetze und Dekrete 1831—1846, III, S. 264.
- 65 Amtsberichte Aarberg 1847, S. 2; id. 1848, S. 2.
- ⁶⁶ siehe Staatsverwaltungsbericht 1846/47, II, S. 907: Lebensmittelsperre Berns gegen Freiburg und Luzern vom 20. Oktober 1847, später auf die Waadt, Baselland und Frankreich ausgedehnt.
- 67 Amtsberichte Biel 1849, S. 3.
- 68 id. Nidau 1849, S.1.
- 69 id. Aarberg 1841, S. 3.
- ⁷⁰ id. Biel 1846, S.17.
- 71 z.B. id. Aarberg, Büren, Nidau.
- 72 id. Biel.
- ⁷³ Regierungsratsprotokolle, Band 204, S. 192, Sitzung vom 7. Mai 1860.
- ⁷⁴ vgl. Amtsberichte Büren 1849; id. Nidau 1850 usw.
- ⁷⁵ Kreisschreiben des Regierungsrates vom 15.12.1833.
- ⁷⁶ id. vom 4.12.1846; Regierungsratsprotokoll, Band 121, S.98.
- ⁷⁷ vgl. die Lücken in den Amtsberichten (Literaturverzeichnis, S. 247).
- ⁷⁸ Kreisschreiben des Regierungsrates vom 2.12.1848.
- ⁷⁹ id. vom 19.2.1849.
- 80 Amtsberichte Büren 1846/47, S. 1f.
- 81 id. S. 2.
- ⁸² In Büren wechseln die Statthalter 1846, 1850 und 1854; in Aarberg konnte sich Frieden von 1832 bis 1850 halten, 1854 folgte wieder eine Neuwahl; in Biel erfolgten die Wechsel 1846, 1850, 1851 und 1854; in Nidau 1846, 1850 und 1854. Das Verfahren der politischen Parteien zeigt sich am besten an Statthalter Joh. Schneider aus Mett, der als Liberaler (vgl. Anmerkung 158) vom 1. Januar 1841 an in Nidau amtierte, dort 1846 durch Mühlheim ersetzt und 1851 nach Biel gewählt wurde. Die Amtstätigkeit des ebenfalls liberalen David Schwab in Biel wurde 1846—1850 durch den Radikalen Alexander Schöni unterbrochen (Staatskalender 1832—1854).

- vgl. Kreisschreiben vom 27. 12. 1850 in den Regierungsratsprotokollen Band 146, S. 267; siehe Anmerkung 55. Am 14. 2. 1874 (Regierungsratsprotokolle Band 248, S. 41) hatte sich der Regierungsrat mit dem Statthalter von Laufen zu befassen, der den Amtsbericht durch seinen Vorgänger abfassen lassen wollte. Der Regierungsrat lehnte das Gesuch ab, da der Amtsbericht ein amtliches Aktenstück sei. Vgl. auch Regierungsratsprotokolle Band 181, S. 93.
- 84 vgl. id. Band 164, S. 376; Band 166, S. 496; Band 194, S. 318.
- 85 id. Band 168, S. 298, Eintrag vom 18.1.1854.
- Kreisschreiben des Regierungsrates vom 23.5.1859 (das in der Sammlung der Kerisschreiben erhaltene Exemplar ist mit dem «23. März» offensichtlich falsch datiert, da in den Protokollen des Regierungsrates unter dem genannten «17. dieses Monats» kein Eintrag steht, dagegen die Sitzung mit den entsprechenden Beschlüssen vom 17. Mai datiert ist), Regierungsratsprotokolle Band 200, S. 303.
- 87 Regierungsratsprotokolle Band 200, S. 396.
- 88 Bereits 1863 erfolgte am 21. Januar eine neue Mahnung an alle Statthalter, mit Ausnahme desjenigen von Münster, die Frist innezuhalten (Regierungsratsprotokolle Band 216, S. 42). Am 30. Juni 1864 erhielt der Statthalter von Biel einen Verweis für sein Versäumnis, da er erst jetzt den Amtsbericht für 1863 eingesandt hatte. Dieselbe Rüge traf auch die Statthalter von Neuenstadt und Laufen id. Band 221, S. 314). 1865 mussten neue Mahnungen erfolgen (id. Band 224, S. 248).
- ⁸⁹ Kreisschreiben des Regierungsrates vom 3.1.1867; Regierungsratsprotokoll Band 276, S.177.
- 90 Amtsberichte Büren 1849, S. 39f.
- 91 vgl. Brandt v. A., S. 61ff.
- ⁹² vgl. Kapitel 1412, Kommentar Schönis zur politischen Lage; Amtsberichte Biel 1849, S. 3f.
- 93 Regierungsratsprotokolle Band 248, S. 41 und Anmerkung 83.
- 94 Amtsberichte Nidau 1845, S. 2.
- 95 id. Aarberg 1844, S. 12.
- 96 z. B. id. Biel 1849, S. 27, Bemerkungen über die Feuerpolizei.
- ⁹⁷ id. Büren 1859, S. 9.
- obs. id. Biel 1849, S. 31, wo Schulkommissär Schlecht erwähnt wird, der durch «Einreichung der üblichen Tabellen ... die erforderlichen speziellen Mittheilungen in Zahlen und Namen gemacht» habe. Vgl. auch die Bemerkungen des Armendirektors Räz über die Vorschläge zur Neufassung des Frageschemas von 1882: «Im Armenwesen haben die Regierungsstatthalterämter an die Direktion gemeindeweise, umständliche Berichte nach Formularen einzureichen. Zudem sind die Institute der Armeninspektoren und der Amtsarmenversammlungen gesetzlich eingeführt, welche alljährlich ihre Berichte über die Administration im Armenwesen abzugeben haben, die im Verwaltungsbericht der Direktion, bzw. im Staatsverwaltungsbericht gehörige Verwendung u. Verwerthung finden. Mit Rücksicht hierauf dürfte eine Rubrik Armenwesen im Schema für die Amtsberichte der Regierungsstatthalter wegfallen, oder wenn nicht thunlich, so sollte bloss eine allgemeine Fragestellung Platz finden; z. B. Welches ist der Zustand der Armenverwaltung im Allgemeinen? —»
- 98a Laut mdl, Mitteilung von Herrn Füllimann, Generaldirektion PTT, 4, 7, 1961.
- 99 Akten des Regierungsrates 1882, Nr. 116, Vorschlag der Direktion des Innern.

2. Die Landwirtschaft

- 100 vgl. Kaeser Walter, S. 13.
- ¹⁰¹ Amtsberichte Büren 1849, S.15.
- ¹⁰² id. S. 16.
- ¹⁰³ id. Aarberg 1844, S.1 und 1848, S.1.
- 104 id. Nidau 1849, S. 27.
- 105 Mühlemann C., S. 84f.
- 106 Über Brache vgl. besonders Meyer Johann, S. 25f und Stähli Hans, S. 10ff.
- ¹⁰⁷ Amtsberichte Nidau 1849, S. 27.
- 108 Mühlemann C., S. 49f und Meyer Johann, S. 25.
- 109 Bereits 1765 beschloss der Grosse Rat nach dem Gutachten der Oekonomischen Gesellschaft und der Landesökonomiekommission die Aufhebung der Allmenden, wobei die Ausführung den Gemeinden übertragen wurde; Guggisberg K. und Wahlen H., S. 83 und Stähli Hans, S. 26. Der Loskauf der Zehnten und Bodenzinse wurde durch das Gesetz von 1803 (beschlossen durch den Grossen Rat in den Verhandlungen vom 25. und 29. Juni und 2. Juli, in Revidierte Sammlung der Gesetze und Dekrete ... 1803 bis 1815. Band I, S. 33, vgl. Stähli Hans, S. 27) und das Ausführungsdekret von 1804 (18. Mai; in Revidierte Sammlung der Gesetze und Dekrete ... 1803 bis 1815, Band I, S. 142) eingeleitet und in der «Urkundlichen Erklärung» von 1815 (21.9.; in Neue Sammlung der Gesetze und Dekrete 1815-1831, Band I, S. 4, Artikel 3) und in den Verfassungen von 1831 (angenommen in der Volksabstimmung vom 31. Juli; in Gesetze und Dekrete ... 1831—1846, Band I, S. 5, § 22) und 1846 (angenommen in der Volksabstimmung vom 31. Juli; in Gesetze und Dekrete ... 1846—1861, Band I, S. 26ff, § 84f), sowie in den diesbezüglichen Ausführungsgesetzen von 1845, 1846 und 1847 bestätigt (20. Dezember 1845: «Gesetz über die Liquidation der Zehnten, Bodenzinse, Ehrschätze und Primizen», in Kraft getreten auf 1. Januar 1846; in Gesetze und Dekrete ... 1831—1846, Band XVI, 1846, S. 66ff; 4. September 1846: «Gesetz über die Liquidation der Zehnten, Bodenzinse, Ehrschätze und Primizen», in Kraft getreten auf den 11. September 1846; in Gesetze und Dekrete ... 1846-1861, Band I, S. 111; 9. August 1847: «Verordnung über die Ausbezahlungen der Vergütungen an die Privatberechtigten von Zehnten, Bodenzinsen und Ehrschätzen und die Rückerstattungen an die früheren Loskäufer, so wie die Ausstellung der diesörtigen Schuldscheine», zum Vollzug beauftragt am 25. August 1847; in Gesetze und Dekrete ... 1846-1861, S. 263). Bereits 1839 (Grossratsbeschluss vom 12.12.; in Gesetze und Dekrete ... 1831-1846, Band IX, 1839, S.138) war durch das «Gesetz über den Loskauf der Weiddienstbarkeiten» die Pflicht zur Gemeinweide als ablösbar erklärt worden. Vgl. Gmür, Der Zehnt im alten Bern, S. 200-284.
- ¹¹⁰ Amtsberichte Nidau 1849, S. 26. Die Bedeutung des «doppelten Umlaufes» der Dreifelderwirtschaft konnte nicht abgeklärt werden.
- id. S. 27; vorn S. 168 und S. 203; der hier erwähnte Export fand erst nach der grossen Versorgungskrise von 1845 bis 1847 statt.
- ¹¹² Ein gutes Bild der Übergangszeit findet sich in Meyer Johann, S. 56.
- ¹¹³ Amtsberichte Nidau 1849, S. 27; aus dem damaligen Landschaftsbild mit den vielen Weiden hat sich ein kleiner Ausschnitt im Kopfweidenhain des Naturschutzgebietes von Meienried erhalten, siehe Berger, Tafeln 3 und 4.
- ¹¹⁴ Amtsberichte Nidau 1849, S. 27.
- ¹¹⁵ vgl. Anhang 3, Betriebsgrössen im Seeland.

- 116 Mühlemann C., S. 255.
- Historisches über den Weinbau am Bielersee siehe Bourquin Werner, 1922, S. 21ff; vgl. Bourquin Werner, 1923, S. 13.
- ¹¹⁸ Amtsberichte Biel 1846, S. 3.
- ¹¹⁹ id. 1847, S. 3.
- 120 id. Nidau 1849, S. 27.
- ¹²¹ id. S. 28.
- ¹²² id. Biel 1847, S. 3.
- 123 siehe BV 1848 Artikel 23; Anhang 9; Ohmgeld, S. 330.
- ¹²⁴ Über die Auswirkung der Seestrasse, vgl. S. 217.
- ¹²⁵ Amtsberichte Biel 1846, S.4; 1847, S.4; 1848, S.3; vgl. vorn S.176.
- ¹²⁶ id. 1846, S. 4; 1847, S. 4.
- ¹²⁷ id. 1848, S. 3.
- ¹²⁸ id. Nidau 1849, S. 28f und 45.
- Viehstappel des Kantons Bern, 1847; über die moderne Entwicklung siehe Kaeser Walter, S. 143—146; Bodmer S. 335f; schweizerische Vergleichswerte von 1800—1850 siehe Brugger H., S. 62ff.
- 130 Amtsberichte Nidau 1849, S. 28f; 160 Pfund = 80 kg, vgl. Anhang 10.
- Nach Mühlemann C., II, S. 63, «empfahl der Kommerzienrat des Alten Bern wiederholt die Einführung der Seidenkultur durch Anpflanzung von Maulbeerbäumen an milden Orten». Er errichtete 1714 sogar eine Seidenwebschule für Waisenkinder.
- 132 Guggisberg K. und Wahlen H., S. 9ff.
- ¹³³ id. S. 24ff, 47, 99, 110, 123; Hunger, S. 124.
- 134 Staatsverwaltungsbericht 1845-1849, Band II, S. 838.
- Die Prämie betrug 100 Franken alter Währung = 144,9 Franken neuer Währung, heutiger Geldwert rund 600 Franken, siehe Anhang 11.
- ¹³⁶ 1 Kokon, taubeneigross, liefert 3000 bis 4000 m Seidenfaden, davon 900 m abhaspelbar, da äusserste und innerste Schicht keinen regelmässigen Faden liefern (Flockseide, zu Schappe verarbeitet). 1 Kilo Rohseide verlangt 7 bis 8 Kilo trockene Kokons; nach Brockhaus X, S. 621.
- ¹³⁷ Guggisberg K. und Wahlen H., S. 123.
- ¹³⁸ Industrie- und Gewerbeausstellung 1848, S. 148.
- ¹³⁹ Amtsberichte Nidau 1849, S. 28f.
- ¹⁴⁰ Schriftenreihe des Gewerkschaftsbundes Heft 4, S. 47; Hunger S. 124.
- Nach Reichesberg N., Band III, S. 962ff, zählte man im Tessin um 1850 bis ins Livinen- und Bleniotal hinauf ungefähr 9000 Maulbeerbäume, zu denen noch viele Abarten zu zählen waren. Den eigentlichen Höhepunkt der tessinischen Seidenzucht bildeten die 1870er-Jahre. Der Gesamterlös betrug 1872 von den 187 473 Kilo Kokons 1 144 864 Franken (damaliger Wert). Im Konkurrenzkampf mit Italien sank die Produktion rasch wieder, da der Preis für 1 Kilo Kokons von 6 Franken im Jahre 1872 kurz danach bis auf 3,5 Franken und sogar 2,5 Franken absank.
- ¹⁴² Amtsberichte Aarberg 1844, S. 2.
- ¹⁴³ id. Büren 1849, S. 19. 700—800 Centner = 350—400 q, siehe Anhang 10.
- ¹⁴⁴ Amtsberichte Nidau 1849, S. 29.
- Viehstappel des Kantons Bern; über die gesamtschweizerische Entwicklung siehe Brugger H., S. 93f.
- ¹⁴⁶ Milchwirtschaft 1885, I, S. 27; Mühlemann C., II, S. 73.
- ¹⁴⁷ Amtsberichte Biel 1848, S. 4.

- ¹⁴⁸ id. S. 4; Blösch Gustav, S. 213, 220, 240, 243.
- ¹⁴⁹ Amtsberichte Biel 1847, S.4.
- 150 id 1846, S.4.
- Nach Bloesch C.A., S. 253, waren es 16 000 Franken alter Währung = 28 188 Franken neuer Währung = rund 100 000 Franken im Geldwert von 1960; nach Statthalter Schöni (Amtsberichte Biel 1846, S. 4 war der Betrag 19 000 alte Franken = rund 120 000 Franken im heutigen Wert (1960), siehe Anhang 11.
- ¹⁵² Blösch Gustav, S. 252; Bloesch C. A., S. 254; weiteres siehe Bourquin Werner 1923, S. 57ff.
- ¹⁵³ Amtsberichte Büren 1849, S. 15f.
- ¹⁵⁴ Mühlemann C. II, S. 255; Anhang 3.
- ¹⁵⁵ Amtsberichte Aarberg 1846, S. 3.
- ¹⁵⁶ Ein Beispiel einer Ablösung bringt Oppliger, S. 106f.
- ¹⁵⁷ Mühlemann C. II, S. 254; vgl. Anhang 3.
- Amtsberichte Nidau 1845, S. 7. Die offensichtliche Parteinahme für die Tradition kennzeichnet Schneider als Gegner der Radikalen, weitere Bemerkungen über ihn siehe Anmerkung 82.
- ¹⁵⁹ Amtsberichte Aarberg 1849, S. 3.
- vgl. Guggisberg K. und Wahlen H., S. 4, 75, 103, 111, 117, 126; Bikle; Bernische Blätter für Landwirtschaft, S. 104 («Programm für Hauptversammlung und das Pflugfest der bernischen Oekonomischen Gesellschaft, ... bestehend in Pflugprobe und Wettpflügen nebst Preisertheilung ... in Seedorf, Amts Aarberg ...»), 109 (Wettkampfprinzipien), 133 (Resultate).
- Amtsberichte Aarberg 1844, S.3; nach Frieden hätte die Schule auch Belehrungen über die industrielle Tätigkeit zu vermitteln. Über Frieden siehe Anmerkung 82.
- ¹⁶² Amtsberichte Nidau 1849, S. 27.

3. Industrie und Gewerbe

- ¹⁶³ Amtsberichte Biel 1846, S. 7ff.
- ¹⁶⁴ id. Nidau 1849, S. 29.
- ¹⁶⁵ id. Aarberg 1844, S. 3.
- ¹⁶⁶ id. 1847, S. 2.
- ¹⁶⁷ id. 1849, S.4.
- ¹⁶⁸ id Büren 1849, S.16.
- ¹⁶⁹ id. 1849, S. 19.
- ¹⁷⁰ id. Aarberg 1844, S. 3.
- ¹⁷¹ Über Getreide- und Ölmühlen siehe Bütikofer Paul, S. 15ff; Häusler G., S. 17ff; Hunger, S. 148f; Oppliger, S. 62ff.
- ¹⁷² Über Walken und Bleiken siehe Oppliger, S. 64, 79; Bein, S. 28f.
- ¹⁷³ Beschreibung einer Lohstampfe bei Oppliger, S. 73.
- ¹⁷⁴ Amtsberichte Aarberg 1844, S.3; vgl. Schriftenreihe des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Heft 5, S.12.
- ¹⁷⁵ Amtsberichte Büren 1847, S. 19.
- ¹⁷⁶ id. S. 17.
- ¹⁷⁷ id. Nidau 1849, S. 29.
- Staatsverwaltungsbericht 1849, S. 46. 200 Franken in alter Währung = 289 Franken neuer Währung = rund 1200 Franken nach Geldwert 1960, siehe Anhang 11.

- vgl. Gravier; als Beispiel diene Oberwil b. Büren (siehe Schmalz A.), wo der Dorfbach noch 1898 bis 1903 acht Wasserräder trieb. Nach Oppliger benutzten 1948 zwischen Bundtkofen und Busswil noch 16 Betriebe wenigstens zeitweilig noch die Wasserkraft.
- Landeskarte der Schweiz 1:50 000, Blätter Vallon de St-Imier (232) und Solothurn (233); 1:25 000, Blätter Chasseral (1125), Büren a. A. (1126), Bielersee (1145), Lyss (1146).
- ¹⁸¹ Amtsbericht Büren 1849, S. 19; id. Aarberg 1844, S. 3; über die Gewerbe siehe Anmerkung 172.
- ¹⁸² Amtsberichte Aarberg 1844, S. 3f.
- ¹⁸³ Tabellarische Zusammenstellung 1842, Fragen 139—149.
- 184 17 446 Stäbe $= 20\,935\,\mathrm{m}$, siehe Anhang 10.
- 185 1500 Stäbe = 1800 m, siehe Anhang 10.
- vgl. Schriftenreihe des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Heft 4, S. 72ff; Bein, S. 37.
- vgl. Bein, S. 44; Jahresproduktion 12 000 bis 16 000 Tücher zu 4 Louis d'Or = 64 alte Franken = 92,75 Franken neuer Währung = rund 380 Franken im Wert von 1960, siehe Anhang 11.
- ¹⁸⁸ Bein, S. 87.
- vgl. Industrie- und Gewerbeausstellung 1848, S. 175f; Rennefahrt, Gerichtswesen, S. 42.
- ¹⁹⁰ vgl. Guggisberg K. und Wahlen H., S. 99, 110, 123; Bein, S. 67ff.
- 191 1844 bestellte die bernische Regierung 8 Tonnen lievländischen Flachssamen, wovon mehr als die Hälfte unter dem Selbstkostenpreis von 4,2 Franken pro Kilo (= Geldwert von 1960, damals 1 Kilo zu 7 Batzen, siehe Anhang 11) an bernische Flachspflanzer verkauft wurden. Ende 1845 wurde eine neue Bestellung von 4 Tonnen aufgegeben. Dazu wurden etwa 50 englische Flachshecheln verteilt, von denen ½ im Fraubrunnenamt und ¼ im Amt Trachselwald ausgeliehen wurden; Staatsverwaltungsbericht des Kantons Bern 1845 bis 1849, Band II, S. 837.
- ¹⁹² Bein, S. 73f. .
- ¹⁹³ id. S. 9, 12, 14, 67, 107.
- ¹⁹⁴ Tabellarische Zusammenstellung 1842, Fragen 58—137.
- ¹⁹⁵ Amtsberichte Aarberg 1844, S.4.
- 196 500 Franken \equiv 724 neue Franken \equiv rund 3000 Franken im Wert von 1960, siehe Anhang 11.
- ¹⁹⁷ Schwab 1918, S. 36.
- ¹⁹⁸ id. S. 55f.
- ¹⁹⁹ id. S.49: 1805 bis 1807 sollen in Biel 10 bis 12 Baumwollateliers gegründet worden sein.
- ²⁰⁰ id. S. 67.
- id. S. 68; Amtsberichte Biel 1846, S. 7; 4000 alte Franken = 24 000 Franken im Wert von 1960, siehe Anhang 11.
- ²⁰² Schwab 1918, S. 71.
- ²⁰³ id. S. 32.
- ²⁰⁴ id. S. 73.
- ²⁰⁵ Amtsberichte Biel 1846, S. 7; 60 000 alte Franken = 86 956 neue Franken = rund 360 000 Franken im Wert von 1960, siehe Anhang 11.
- ²⁰⁶ Über das Schweizerische Fabrikgesetz, siehe Reichesberg N., Band I, S. 107ff; über Fabrikinspektionen id., S. 922.

- ²⁰⁷ Amtsberichte Biel 1846, S. 7f; siehe Anhang 7.
- ²⁰⁸ Schwab 1918, S. 74.
- ²⁰⁹ Amtsberichte Biel 1845, S. 2.
- ²¹⁰ 6700 alte Franken = 9710 neue Franken = rund 40 000 Franken im Wert von 1960, siehe Anhang 11.
- 211 400 Centner = 200 q, siehe Anhang 10.
- ²¹² Industrie- und Gewerbeausstellung 1848, S. 160.
- ²¹³ Schwab 1918, S. 74.
- ²¹⁴ Amtsbericht Biel 1847, S.5; Schwab (1918, S.75) glaubt jedoch, dass die Kapitalintensität des Betriebes und die Konkurrenz der besser zahlenden Uhrenindustrie auf dem Arbeitsmarkt keine Arbeiterentlassungen erlaubt hätten.
- ²¹⁵ Amtsbericht Biel 1849, S.5.
- ²¹⁶ id. Aarberg 1843 bis 1849.
- ²¹⁷ Industrie- und Gewerbeausstellung 1848, S. 164ff; Tabellarische Zusammenstellung 1842.
- ²¹⁸ Schwab 1918, S. 77f.
- 219 30 000 alte Franken \equiv 43 478 neue Franken \equiv rund 180 000 Franken im Wert von 1960, siehe Anhang 11.
- ²²⁰ Schwab 1918, S. 102.
- ²²¹ Amtsberichte Biel 1846, S. 7.
- ²²² siehe Anhang 7.
- ²²³ siehe Anhang 11.
- ²²⁴ Amtsberichte Biel 1846, S. 5.
- ²²⁵ Schwab 1918, S. 81—150; Schwab 1934.
- ²²⁶ Schwab 1918, S. 82; Schwab 1934, S. 22.
- ²²⁷ Schwab 1918, S. 99.
- id. S. 100; bereits während der französischen Besetzungszeit war das Juraeisen so bekannt, dass die französischen Waffenmanufakturen in Versaille und St-Etienne, unter Umgehung der zahlreichen näher gelegenen Eisenwerke, ihren Bedarf an Stabeisen zu Flintenläufen und andern Waffen aus dem damals abgelegenen Werke Bellefontaine bezogen, nach Industrie- und Gewerbeausstellung 1848, S. 2.
- ²²⁹ Schriftenreihe des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Heft 6, S. 14.
- ²³⁰ id. S. 23; Halter S. 68.
- Schriftenreihe des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Heft 6, S. 23; Halter, S. 24f.
- ²³² 60 000 alte Franken = 86 956 neue Franken = rund 360 000 Franken im Wert von 1960, siehe Anhang 11.
- Pariser Nägel, auch Pariser Stifte genannt, waren maschinell aus Draht hergestellte Nägel; Schwab 1918, S. 98.
- ²³⁴ Tabellarische Zusammenstellung 1842, Fragen 180—182.
- ²³⁵ Amtsberichte Biel 1846, S. 7.
- ²³⁶ Industrie- und Gewerbeausstellung 1848, S. 6.
- ²³⁷ Schwab 1934, S. 72.
- ²³⁸ Schweizerische Entwicklung vgl. Bodmer, S. 324ff.
- ²³⁹ Schwab 1918, S. 154ff; Schriftenreihe des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes Heft 2, S. 18f.
- ²⁴⁰ id. Heft 2, S. 160.

- ²⁴¹ id. Heft 2, S. 166, 170; im Verlagssystem gibt der Verleger (établisseur) die Teilarbeiten an der Uhrenherstellung an die Heimarbeiter und stellt aus den eingegangenen Werkstücken unter Beiziehung von Spezialarbeitern (Acheveurs und Visiteurs) die Uhren für den Verkauf zusammen.
- ²⁴² Amtsberichte Biel 1842, S. 4; vgl. Schwab 1918, S. 172ff.
- ²⁴³ Schüler AG, Seite 33ff.
- ²⁴⁴ id. S. 34.
- ²⁴⁵ siehe id. Abbildung S. 37.
- ²⁴⁶ Amtsberichte Biel 1846, S.9.
- ²⁴⁷ id. 1845, S.3.
- ²⁴⁸ id. 1844, S. 7.
- ²⁴⁹ id. 1843, S. 5.
- Protokoll der Einwohnergemeinde Biel vom 29. Dezember 1845, zitiert nach Schwab 1918, S. 173; vgl. Amtsberichte Biel 1845, S. 3; über die Bemühungen Schülers, bereits 1839 die Uhrenindustrie in Biel einzuführen, siehe Schüler AG, S. 33.
- ²⁵¹ Stellen Hemmungen her.
- ²⁵² Nach Schwab 1918, S. 176, sollte es heissen «sertisseurs».
- ²⁵³ Räderwerk.
- ²⁵⁴ Amtsberichte Biel 1846, S. 9.
- ²⁵⁵ id. 1847, S.5.
- ²⁵⁶ id. 1848, S. 5.
- vgl. Schwab 1918, S. 177. ersetzt wurden, als Eotechnisches Zeitalter (âge éotechnique»).
- ²⁵⁸ Amtsberichte Biel 1848, S.4.
- ²⁵⁹ id. 1849, S. 6.
- ²⁶⁰ Manufakturbetrieb: noch nicht mechanisierter Arbeitsgang, dagegen Zentralisation der ursprünglichen Heimarbeit im Gebäude des Verlegers.
- ²⁶¹ Schriftenreihe des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Heft 3, S. 45.
- ²⁶² Hunger, S. 124.
- ²⁶³ Kradolfer, S. 5f; vgl. Brugger, S. 42.
- ²⁶⁴ Staatsverwaltungsbericht des Kantons Bern, 1845, Band II, S. 839f.
- 265 240 Centner = 120 q, siehe Anhang 10.
- ²⁶⁶ Industrie- und Gewerbeausstellung 1848, S. 103ff.
- id. S. 104; in die Schweiz wurden bis 1843 jährlich gegen 50 000 Centner Tabak (= 2500 Tonnen, siehe Anhang 10) eingeführt. Nach dem Staatsverwaltungsbericht des Kantons Bern, 1845, Band II, S. 839f importierte Bern 1845 für 364 000 alte Franken (= 2 184 000 Franken im Wert von 1960, siehe Anhang 10) 600 t Tabak aus Payerne, Murten, Pfalz, Elsass und Amerika.
- ²⁶⁸ Johann Philipp Becker, süddeutscher Flüchtling, siehe HBLS, Band II, S. 67.
- ²⁶⁹ Industrie- und Gewerbeausstellung 1848, S. 105.
- ²⁷⁰ Amtsberichte Biel 1844, S. 5,
- Nach Amtsberichte Biel 1844, S. 5.

 13 105 Pfund = 6552,5 kg amerikanischer Tabak, 815 Pfund = 407,5 kg ostindischer Tabak, 26 355 Pfund = 13 177,5 kg pfälzischer Tabak, 1200 = 600 kg inländischer Tabak. Total 41 475 Pfund = 20 737,5 kg Tabak.
- ²⁷² id. 1845, S. 2.
- ²⁷³ 15 184 alte Franken = 22 000 Franken neuer Währung = rund 90 000 Franken im Wert von 1960, siehe Anhang 10.

- 274 Import 58 841 Pfund $= 29\,420$ kg, Export 17 786 Pfund = 8893 kg, siehe Anhang 11.
- ²⁷⁵ Amtsberichte Biel 1846, S. 8.
- ²⁷⁶ Siehe Anhang 10, der Jahreslohn schwankt zwischen 1050 und 8400 Franken im Wert von 1960.
- ²⁷⁷ Jahreslohn der Kinder bei 300 Arbeitstagen zwischen 450 und 720 Franken im Wert von 1960, siehe Anhang 10.
- ²⁷⁸ 18 460 alte Franken = 26 753 neue Franken = rund 110 000 Franken im Wert von 1960, siehe Anhang 10.
- 279 44 419 Pfund = 22 209 kg, siehe Anhang 11.
- 280 2315 Pfund \equiv 2257 kg, siehe Anhang 11.
- ²⁸¹ Amtsberichte Biel 1847, S.5.
- ²⁸² id. Büren 1849, S.17.
- ²⁸³ id. Biel 1848, S.4.
- ²⁸⁴ id. 1849, S.5.
- ²⁸⁵ Villars Felix, S. 47f.
- ²⁸⁶ Amtsberichte Biel 1846, S. 39.
- ²⁸⁷ Gruner u. Haeberli, im Anhang.
- ²⁸⁸ Gravier (S. 24) bezeichnet diese technische Stufe, in der menschliche und tierische Arbeitskraft durch mechanische Kraft (Wasser, Wind, Gezeiten) ersetzt wurden, als Eotechnisches Zeitalter («âge éotechnique»).
- ²⁸⁹ Gravier (S. 26) nennt das Zeitalter der Dampfmaschine oder der Kohle das Paläotechnische Zeitalter («âge paléotechnique»), auf das dann das Neotechnische Zeitalter («âge néotechnique») folgt mit Elektrizitäts-, Oel- und Kernenergie (S. 65); vgl. Schriftenreihe des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, S. 13ff.
- Nach Schwab (1934, S. 70ff) betrug bis 1874 die verfügbare Energie des Drahtzuges 200 PS, nach 1874 durch den Ausbau (Stollen) 700 PS, dann 1000 PS (1892) und 1250 PS (1913), wobei noch elektrische Energie an andere Unternehmen geliefert werden konnte. Über bessere Ausnutzung der Wasserkraft durch Turbinen statt durch Wasserräder, siehe Reichesberg N., Band III, 1. Teil, S. 880.

4. Handel und Verkehr

- ²⁹¹ Amtsbericht Aarberg 1844, S.3; id. 1847, S.4; id. 1848, S.2.
- ²⁹² id. 1849, S.4.
- ²⁹³ id. Büren 1849, S.17.
- id. Biel 1846, S.4; 19830 alte Franken \equiv 28738 neue Franken \equiv rund 120000 Franken im Wert von 1960, siehe Anhang 11.
- ²⁹⁵ vgl. Bähler A., S. 157ff.
- ²⁹⁶ Amtsberichte Nidau 1849, S. 29.
- ²⁹⁷ id. Biel 1849, S.5.
- ²⁹⁸ id. 1846, S. 5.
- ²⁹⁹ Siehe Dürr, Feller, v. Muralt und Nabholz, Band II, S. 438 ff; Dierauer Joh., Band V. S. 666ff.
- 300 Dierauer Joh., Band V, S. 693ff.
- ³⁰¹ vgl. Feller, Verfassungskämpfe 1846.
- ³⁰² Amtsberichte Nidau 1845, S. 7f; über die gegen die Radikalen gerichtete Haltung Schneiders, siehe Anmerkung 158.

- vgl. Landwirtschaftsakten; die später als Kraut- und Knollenfäule bezeichnete Krankheit wurde durch einen Pilz (Phytophthora infestans) verursacht, Brugger, S. 40; vgl. auch Brockhaus Band VI, S. 271 und Becker-Dillingen, Band 2, S. 344.
- 304 Gotthelf, S. 116ff.
- 305 Staatsverwaltungsbericht 1845 bis 1849, Band II, S. 861.
- 306 id. 1846 bis 1850, S. 16f.
- ³⁰⁷ Feller, Verfassungskämpfe 1846, S. 80; Brugger, S. 39.
- 308 Staatsverwaltungsbericht 1845 bis 1849, Band II, S. 901.
- 309 id. S. 912.
- ³¹⁰ Appenzeller, Binnenschiffahrt, S. 11; Kaeser Walter, S. 182.
- ³¹¹ Feller, Verfassungskämpfe 1846, S. 77; Salzmann, Hypothekarkasse, S. 85f.
- vgl. Landwirtsschaftsakten; Feller, Verfassungskämpfe 1846, S. 198; Staatsverwaltungsbericht 1845 bis 1849, Band II, S. 861f, 901 bis 912; id. 1846 bis 1850, S. 16 bis 19.
- 313 Staatsverwaltungsbericht 1845 bis 1849, Band II, S. 902.
- 314 id. S. 903.
- 315 364 779,35 alte Franken \equiv 528 659 neue Franken \equiv 2 188 776 Franken im Wert von 1960, siehe Anhang 11.
- Staatsverwaltungsbericht 1846 bis 1850, S. 18; 695 460,6 alte Franken = 1 007 907 neue Franken = 4 172 763,6 Franken im Werte von 1960, siehe Anhang 11.
- 317 id. 1845 bis 1849, Band II, S. 907.
- id. 1845 bis 1849, Band II, S. 911; vgl. die Preise von Brotgetreide, Kartoffeln, Wein und den Gesamtindex bei Brugger, S. 108 bis 125. In diesen Zusammenhang hinein gehört auch der Marktkravall in Bern vom 17./18. Oktober 1847, der sog. «Äpfelkravall». Gemüse- und Obsthändler aus dem Wistenlachergebiet führten in Bern gekaufte Waren nach Neuenburg aus. Teile der Stadtbevölkerung und die damaligen Halbstarken wehrten sich dagegen mit Gewalt, so dass die Regierung Truppen aufbieten musste. Die Radikalen vermuteten hinter den Machenschaften der Aufrührer eine drohende Reaktion ihrer politischen Gegner; siehe «Berner Verfassungs-Freund», Jg. 1846, Nr. 247 bis 250; «Berner Volkszeitung», Jg. 1846, Nr. 127 bis 130; «Berner Zeitung», Jg. 1846, Nr. 125 bis 127.
- 319 Amtsberichte Nidau 1845, S. 7.
- ³²⁰ id. Biel 1847, S.4.
- ³²¹ id. Aarberg 1847, S. 2; id. 1848, S. 2.
- 322 Egger Kantonalbank, S. 18.
- 323 Staatsverwaltungsbericht 1845 bis 1849, Band I, S. 524.
- ³²⁴ vgl. Egger Kantonalbank, S. 12.
- ³²⁵ id. S. 7.
- ³²⁶ id. S. 12, 20.
- 327 Salzmann, Hypothekarkasse, S. 100f.
- 328 id. S.102.
- ³²⁹ Egger, Kantonalbank, S. 30; Salzmann, Hypothekarkasse, S. 103.
- ³³⁰ Feller, Verfassungskämpfe 1846, S. 201.
- ³³¹ Labrousse, tome I, S. 26f.
- Den «crises du vieux type» stellt Labrousse (I, S. 27) die «crises du nouveau type» gegenüber, deren Charakter viel komplexer und deren Interpretation viel schwieriger sei. Die kurzlebigen und häufigen Krisen finden sich vor

allem im Zeitraum von 1815 bis 1851 (I, S. 17f; das Arbeitsgebiet von Labrousse umfasst vor allem die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts). In England und Frankreich folgte danach eine ausdauernde Prosperität bis 1873 (I, S. 18f). In dieser Zeit konnte sich die Industrie mächtig entwickeln. Labrousse spricht vom grossen victorianischen und napoleonischen Zeitalter. Mit 1873 wurde der Industriebedarf für den europäischen Markt gedeckt, die Industrie litt unter der Überproduktion, die Landwirtschaft unter den einsetzenden billigen Importen aus Übersee. Die folgenden Krisen sind nun meistens verursacht durch die Überproduktion der Industrie und als solche «crises du nouveau type». Sie brachten wirtschaftlich eine allmähliche Umorientierung der Industrie vom europäischen auf den aussereuropäischen Markt und zeigten sich politisch im Imperialismus der folgenden Jahrzehnte.

- 333 Staatsverwaltungsbericht 1845 bis 1849, Band II, S. 910.
- 333a Witschi, S. 19ff; die Ehehaften waren an ein bestimmtes Grundstück oder Gebäude geknüpfte dauernde Rechte zur Ausübung eines auf der betreffenden Liegenschaften zu betreibenden Gewerbes, wie z. B. bei allen Wasserradwerken (Getreide-, Öl-, Säge-, Schleifmühlen, Stampfen, Reiben, Walken), Feueressen (Schmieden), Bäckereien, Wirtschaften usw.
- ³³³b Nabholz und Kläui, S. 227.
- ^{333c} Witschi, S. 20; vgl. dagegen die zünftische Ordnung im Zürcher Gewerbegesetz von 1832 in Gruner und Haeberli, S. 30.
- 334 Gesetze und Dekrete 1831 bis 1846, Band I, S. 4.
- 335 Lerch Christian, Handwerk und Gewerbe, S. 130ff.
- ³³⁶ Feller, Verfassungskämpfe 1846, S. 340.
- ³³⁷ Lerch Christian, Handwerk und Gewerbe, S. 132.
- ³³⁸ vgl. id. S. 129 bis 139; Feller, Verfassungskämpfe, S. 88ff, 268ff.
- 339 Gesetze, Dekrete 1846 bis 1861, Band I, S. 24f.
- ³⁴⁰ Neu offizielle Gesetzessammlung 1862, Band IV, S. 513f.
- id. Band V, S. 174 bis 206; vgl. den Kommentar dazu in Staatsverwaltungsbericht 1845 bis 1849, Band I, S. 48.
- 342 Amtsberichte Biel 1846, S.5.
- ³⁴³ Rennefahrt, Grundzüge, S. 307.
- 344 Staatsverwaltungsbericht 1845 bis 1849, Band II, S. 978ff.
- ³⁴⁵ Feller, Verfassungskämpfe, S. 195.
- 346 id. S. 372, 393.
- 347 Gesetzbuch 1847.
- ³⁴⁸ Feller, Verfassungskämpfe, S. 395.
- ³⁴⁹ 2. April 1850; am 1. Januar 1892 durch eidgenössisches Recht ersetzt; vgl. Rennefahrt, Grundzüge, S. 325.
- vgl. die Bemühungen um das Retorsionskonkordat gegen Frankreich (Dierauer Joh., Band V, S. 402ff; Dürr, Feller, v. Muralt, Nabholz, Band II, S. 398ff) und um Vereinfachung des Transit- und Frachtfuhrwesens auf der Haupthandelsstrasse Rorschach—Genf und Rorschach—Basel (Meyer, Zollwesen, S. 119). Allgemeine Betrachtung der schweizerischen Handelssituation bei Bodmer, S. 337f.
- ³⁵¹ «Zoll-Verordnung für die Leberbergischen Amtsbezirke» vom 18. September 1816, in Neue Sammlung der Gesetze und Dekrete 1815 bis 1831, Band I, S. 195ff. Vgl. ebenso die Ergänzungen S. 380 und die «Zoll-Verordnung für den Leberberg» in Band II, S. 296ff.

- Ferner «Modifikationen der leberbergischen Zollordnung» vom 1. Februar 1839 in Gesetze und Dekrete 1831 bis 1846, Band IX, 1839, S. 9, und «Dekret über den Zolltarif im Leberberge» vom 4. Dezember 1839 in Band IX, 1839, S. 130ff.
- 352 vgl. Dürr, Feller, v. Muralt und Nabholz, S. 109f.
- ³⁵³ Art. 1 und 2 des «Gesetzes über die Privatzollgerechtigkeiten» vom 1. Dezember 1836, in Gesetze und Dekrete 1831 bis 1846, Band VI, 1836, S. 258f; vgl. dazu Meyer, Zollwesen, S. 120.
- Gesetze und Dekrete 1831 bis 1846, Band XIII, 1843, S. 46. Beibehalten wurden vorläufig die Zölle an der Nideck-, Kornhaus-, Hunziken-, Thalgut- und Jabergbrücke, sowie für die Zihlbrücke bei Nidau und das Weggeld an der Laubegg (Garstatt) im Simmental.
- 355 id. Band VII, 1837, S. 128; siehe Anhang 9.
- ³⁵⁶ Amtsberichte Biel 1846, S. 7.
- ³⁵⁷ Industrie- und Gewerbeausstellung 1848, S. 159; dasselbe Beispiel, wenn auch einfacher dargestellt, findet sich bereits im Amtsbericht Biel 1846, S. 5f.
- 358 Siehe Anhang 10.
- 359 Siehe Anhang 11.
- 360 Amtsberichte Biel 1846, S. 5f.
- ³⁶¹ Industrie- und Gewerbeausstellung 1848, S. 159.
- 362 Siehe Anhang 11; Amtsbericht Biel 1840, S. 27.
- Schwab Fernand, 1934, S. 67; Frachtkosten des Unternehmens um 1845 pro Jahr 13 500 alte Franken = rund 80 000 Franken im Wert von 1960; übrige Betriebskosten 65 000 alte Franken = rund 400 000 Franken im Wert von 1960; siehe Anhang 11.
- ³⁶⁴ Dürr, Feller, v. Muralt und Nabholz, Band II, S. 468.
- ³⁶⁵ Nabholz und Kläui, S. 332.
- ³⁶⁶ Schwab Fernand, 1934, S. 67.
- ³⁶⁷ 4000 alte Franken = 5797 Franken neuer Währung = rund 25 000 Franken im Wert von 1960, siehe Anhang 11.
- ³⁶⁸ 26 000 alte Franken = 37 681 Franken neuer Währung = rund 150 000 Franken im Wert von 1960, siehe Anhang 11.
- ³⁶⁹ Meyer, Zollwesen, S. 124.
- ³⁷⁰ 275 000 Franken neuer Währung = rund 1,2 Millionen Franken im Wert von 1960, siehe Anhang 11.
- ³⁷¹ Am 1. April 1841 in Kraft getreten; in Gesetze und Dekrete 1831 bis 1846, S. 93ff.
- Diese Getränke können nicht mit den auf einer Dichtemessung beruhenden Alkoholometern auf ihren Alkoholgehalt geprüft werden, da sie gelöste Stoffe (Salze, Zucker usw.) enthalten, die unabhängig vom Alkoholgehalt das spezifische Gewicht der Alkoholmischung verändern. Der Alkoholgehalt von Likör, Wein usw. liesse sich erst nach einem Destillationsprozess bestimmen, der ihre gelösten Stoffe ausscheiden würde. Nur für Destillate, also von weiteren Zusätzen freien Alkohol-Wassermischungen (= Branntweine in verschiedener Stärke), lässt sich ein Alkoholometer verwenden.
- ³⁷³ Amtsberichte Biel 1846, S. 6.
- ³⁷⁴ Alkoholometrische Reduktionstafeln und zugehöriges Supplement.
- Der Ausdehnungskoeffizient von Alkohol:

 Oor Ausdehnungskoeffizient von Alkohol beträgt von 18 Grad Celsius an
 0,0011, derjenige von Wasser 0,00018; d.h. wenn wir einen Liter Alkohol

von 18 auf 19 Grad Celsius erwärmen, so dehnt er sich um 1,1 cm³ aus, ein ebenfalls um 1 Grad erwärmter Liter Wasser dagegen nur um 0,18 cm³ (Voellmy, S. 146).

Die Alkoholbestimmung nach Beck:

Als Beispiel für die Beck'sche Branntweinprobe und um die Notwendigkeit einer verfeinerten Messmethode zu zeigen, seien verschiedene Branntweine bei gleicher Temperatur (Beispiel a) und ein Branntwein bei verschiedenen Temperaturen betrachtet (Beispiel b):

a) Verschiedene Branntweine bei einer Temperatur von 15 Grad Celsius:

```
Branntwein mit 0 ^{\circ} Beck = 0^{\circ} Alkohol = Wasser 5,9^{\circ} Beck = 24^{\circ} Alkohol = Wasser 16 ^{\circ} Beck = 60^{\circ} Alkohol = Wasser 43,9^{\circ} Beck = 100^{\circ} Alkohol, d. h. 100 V% Alkohol
```

(nach den Angaben von Herrn Dr. Schlapbach von der Eidg. Alkoholverwaltung).

b) Ein bestimmter Branntwein bei verschiedenen Temperaturen:

Grundlage bilde ein Branntwein mit 50 Volumenprozenten (V%) Alkohol bei 15 Grad Celsius (was etwa der von Statthalter Schöni angeführten winterlichen Zimmertemperatur entspricht). Der Alkoholgehalt dieses Branntweins beträgt bei einer Temperatur von:

(Volumenprozente geben an, wieviele Liter reiner Alkohol in 100 Litern Alkohol-Wassermischung enthalten sind, wobei die Temperatur des Gemisches [siehe Alkoholometrische Reduktionstafeln und zugehöriges Supplement] 15 Grad der schweizerischen gesetzlichen Temperaturskala betragen muss.)

Das heisst also, dass ein im Winter bei 15 Grad Celsius 50 V% Alkoholgehalt oder 11,85 Grad Beck aufweisender Branntwein im Sommer bei 30 Grad Celsius dagegen 55,5 V% Alkohol oder 13,8 Grad Beck aufweist, womit der als Beispiel gewählte Branntwein im Winter nach der Beck'schen Skala 2 Grad weniger Alkoholgehalt aufweist und damit pro Mass (= 1,5 1) 2 Rappen (Geldwert 1960: 12 Rappen, siehe Anhang 11) billiger zu stehen kommt.

- ³⁷⁶ Der tatsächliche Alkoholgehalt wird heute aus den Messresultaten mit Hilfe der Alkoholometrischen Reduktionstafeln des Eidg. Amtes für Mass und Gewicht bestimmt.
- 377 Die heute verwendeten Reduktionstafeln stammen aus dem Jahre 1915.
- 378 Nach «Dekret über die Art des Ohmgeldbezuges» vom 25. Februar 1840 musste das Ohmgeld vom 1. Mai 1840 an «von allen ohmgeldpflichtigen Getränken ohne Ausnahme bei ihrem Eintritt in den Kanton auf den dazu bezeichneten Grenzbüreaux sogleich bar bezahlt werden» (Gesetze und Dekrete 1831 bis 1846, Band X, S. 19).
- 379 Amtsberichte Büren 1849, S. 16f.

- 380 Kaeser Walter, S. 178ff.
- ³⁸¹ Hunger, S. 126ff.
- 382 Siehe Kaeser Walter, S. 184f.
- 383 Hunger, S. 230.
- 384 Bourguin Werner, 1923, S. 60.
- 385 Siehe Blösch Gustav, S. 188, 190, 219, 221; Bloesch C. A., S. 255.
- 386 Amtsberichte Biel 1846, S.4.
- ³⁸⁷ id. 1847, S. 32.
- ³⁸⁸ id. 1846, S. 41.
- Die «Charge» ist ein Salzmass. E. Meyer schreibt: «Eine 'Charge' Salz war ursprünglich dasjenige Quantum burgundischen Salzes, das man einem Pferde auflud. In den Lieferungen an Bern setzte sie sich zusammen aus engen, hohen, korbartigen Behältnissen, genannt «benates» ... (auch «Cottes»), die aus Holz und Lindenrinde geflochten waren. Jede Cotte enthielt 12 aufeinander geschichtete Laib Salz ... Ein Laib wog 2½ Pfund von je 16 Unzen des Pariser Marktgewichtes, eine Charge 120 Pfund»; Meyer, Münzen und Salzgewichte, S. 69.
 - 1 Unze des Pariser Marktgewichtes wog 30,59 g des metrischen Systems, 1 Pfund zu 16 Unzen = 489,44 g; 1 Charge somit 58,732 kg (id. S. 69). Das alte Bernpfund wog 17 Unzen. Wenn es sich um Salz handelt, in unserem Falle wohl um grobes Meersalz (vgl. id. S. 69 über bernische Meersalzrechnungen im 17. und 18. Jahrhundert), so bedeuten die «in der besseren Jahreszeit» eingeführten 30 Chargen einen täglichen Salzimport von rund 17 g.
- 390 Bourquin Werner 1923, S. 60.
- 391 Siehe Durheim, Distanzen-Tabellen, S. 18.
- ³⁹² Amtsberichte Aarberg 1847, S. 4.
- ³⁹³ id. Nidau 1846, S. 19.
- ³⁹⁴ id. Aarberg 1849, S. 10.
- ³⁹⁵ id. Biel 1846, S. 41.
- ³⁹⁶ id. Nidau 1849, S. 32.
- ³⁹⁷ id. Biel 1847, S. 41.
- 398 id. Büren 1849, S. 39f.
- ³⁹⁹ 1887 Bau einer Holzbrücke über die Aare bei Lyss; Oppliger, S. 155.
- ⁴⁰⁰ vgl. Blösch Gustav, S. 225, wo Biel schon 1838 für die neue Strasse 10 000 Franken der geforderten Zollentschädigung abtreten will; Bourquin Werner 1923, S. 61.
- 401 Blösch Gustav, S. 252, 222; Bourquin Werner, S. 60; Villars Felix, S. 33.
- ⁴⁰² Kaeser Walter, S. 182; Appenzeller, Binnenschiffahrt, S. 158ff.
- 403 Bourguin Werner 1923, S. 25ff; Blösch Gustav, S. 256.

LITERATURVERZEICHNIS

A. Ungedruckte Quellen. alle Staatsarchiv Bern:

Jährliche Amtsberichte der Regierungsstatthalter an den Regierungsrat, in Sammelband oder in grossen Mappen (Nr. 1—6):

- 1. Sammelband: Amtsberichte von 1832.
- 2. Amtsberichte Aarberg, in Mappe, betitelt: «Amtsberichte Aarberg 1834 bis 1893», fehlende Jahrgänge: 1833, 1845, 1846, 1878, 1890.
- 3. Amtsberichte Biel, in Mappe, betitelt: «Amtsberichte Biel 1834 bis 1846» und «Amtsberichte Biel 1847 bis 1895», fehlende Jahrgänge: 1833, 1854, 1855, 1856, 1857, 1858, 1881.
- 4. Amtsberichte Büren, in Mappe, betitelt: «Amtsberichte Büren 1834 bis 1894», fehlende Jahrgänge: 1833, 1845, 1848, 1889, 1890, 1892, 1893.
- Amtsberichte Nidau, in zwei Mappen, betitelt: «Amtsberichte Nidau 1834 bis 1849» und «Amtsberichte Nidau 1850 bis 1892», fehlende Jahrgänge: 1833, 1846, 1847, 1848, 1853, 1858, 1881, 1885, 1889.
- 6. Auszüge aus den Amtsberichten von 1836 und 1837, für die einzelnen Direktionen der Staatsverwaltung bestimmt, in grauer Mappe mit schwarzem Rücken und verstärkten Ecken, betitelt: «Auszüge.»
- 7. Akten des Regierungsrates, jahrweise fortlaufend in Mappen geordnet, 1831 bis 1920.
- 8. Dekreten-Bücher des Regierungsrates, fortlaufend numeriert von Nr. 1 bis Nr. 63, umfassend den Zeitraum vom 28. IV. 1803 bis 6. IX. 1919.
- 9. Kreisschreiben des Regierungsrates, chronologisch geordnet, ab 1803, in Mappen.
- 10. Landwirtschaftsakten, in schwarzem Dossier, betitelt: «Landwirtschaft, Kartoffelkrankheit 1845 ff Allgemeine Akten und Branntweinbrennbewilligungen 1845 bis 1862», Signatur: BB VI 1903 D.
- 11. Regierungsratsprotokolle, vom 18. X. 1831 bis 31. XII. 1894, in Bänden, numeriert von 1 bis 314 (ab 1895 gedruckte Protokolle).

B. Gedruckte Quellen:

Staatliche Publikationen, alle Staatsarchiv Bern:

- 12. «Revidierte Sammlung der Gesetze und Dekrete des Grossen und Kleinen Rathes der Stadt und Republik Bern vom 10. Juny 1803 bis 21.sten September 1815», zwei Bände, Bern 1823.
- 13. «Neue Sammlung der Gesetze und Dekrete des Grossen und Kleinen Raths der Stadt und Republik Bern», 5 Bände, Bern 1815 bis 1831.
- 14. «Gesetze und Dekrete und Verordnungen der Republik Bern», 16 Bände, Bern 1831 bis 1846.
- 15. «Gesetzbuch über das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen für den Kanton Bern», Bern 1847.
- 16. «Gesetze, Dekrete und Verordnungen des Kantons Bern», 16 Bände, Bern 1846 bis 1861.
- 17. «Neue Offizielle Gesetzessammlung des Kantons Bern», 10 Bände und 1 Registerband, Bern 1862.
- 18. Mandate und obrigkeitliche Drucke, chronologisch in Mappen geordnet, undatiert bis Gegenwart.

- 19. Regierungsratsprotokolle, ab 1895 jahrweise in einem Band, Geschäfte innerhalb eines Jahres fortlaufend numeriert.
- 20. Staatskalender, bis 1837 betitelt: «Regimentsbuch der Republik Bern auf das Jahr...»; ab 1838: «Bernischer Staats-Kalender auf das Jahr...»

Übrige Publikationen:

- 21. «Administrativer und technischer Bericht über die zweite schweizerische Industrie- und Gewerbeausstellung in Bern, 1848», Bern und Zürich 1849.
- 22. Brandt v. A.: «Werkzeug des Historikers. Eine Einführung in die historischen Hilfswissenschaften», in: «Urban-Bücher. Die wissenschaftliche Taschenbuchreihe, Nr. 33», Stuttgart 1958.
- 23. «Berner Verfassungs-Freund», Jahrgang 1846, Nr. 247, 248, 249, 250.
- 24. «Berner Volkszeitung», Jahrgang 1846, Nr.127 bis 130.
- 25. «Berner Zeitung», Jahrgang 1846, Nr. 125 bis 127.
- 26. «Bernische Blätter für Landwirtschaft, Wald- und Gartenbau», herausgegeben von der Oekonomischen Gesellschaft des Cantons Bern, Jahrgang 1849.
- 27. Blösch Gustav: «Chronik von Biel von den ältesten Zeiten bis zu Ende 1873», Biel 1875.
- 28. Gotthelf Jeremias: «Käthi die Grossmutter», Gesamtausgabe des Eugen Rentsch Verlages, bearbeitet von Hunziker und Bloesch, s. a.
- 29. Gruner E. und Haeberli W.: «Werden und Wachsen des Bundesstaates 1815 bis 1945», Heft 7 der Quellenhefte zur Schweizergeschichte, Aarau 1955.
- 30. HBLS: «Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz», 7 Bände und ein Ergänzungsband; Neuenburg 1921 bis 1934.
- 31. Nabholz H. und Kläui P.: «Quellenbuch zur Verfassungsgeschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone von den Anfängen bis zur Gegenwart», 3. Auflage, Aarau 1947.

C. Statistische Werke und Umrechnungstabellen:

- 32. «Alkoholometrische Reduktionstafeln», amtliche Ausgabe, von der Eidg. Mass- und Gewichtskommission erlassen, Publikation des Eidg. Amtes für Mass und Gewicht. s.l. 1915; dazu: «Supplement zu den Alkoholometrischen Reduktionstafeln», wie oben.
- 34. «Die Auswanderung aus dem Kanton Bern 1870 bis 1882» in: «Mittheilungen des Bernischen statistischen Bureaus», 1883, Lieferung 4.
- 35. «Beiträge zur Statistik der Schweizerischen Eidgenossenschaft, III. Theil», Bern 1855: «Statistische Übersichten über den Boden der Schweiz, seine Bebauungsarten und Haupterzeugnisse, zusammengestellt vom Eidgenössischen Departement des Innern.»
- 36. Durheim C.: «Distanzen-Tabellen und die Strassen 1., 2. und 3. Classe des Cantons Bern», Bern 1844.
- 37. Durheim C. J.: «Reductionstabellen der alten Franken und Rappen in neue Schweizer Franken und Centimen und umgekehrt», Bern 1851.

- 38. «Grundbesitz-Statistik des Kantons Bern nach der Aufnahme vom Jahr 1888», erschienen als «Mittheilungen des bernischen statistischen Bureau's, Jahrgang 1890, Lieferung II», Bern 1890.
- 39. Hildebrand Bruno: «Beiträge zur Statistik des Kantons Bern: Die Bevölkerung»; Band I, erste Hälfte, Bern 1860; Band I, zweites Heft, Bern 1863.
- 40. Meyer E.: Angaben über Münzen und Salzgewichte, im Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, XXXII. Band, 1. Heft, Bern 1933.
- 41. «Statistik der Milchwirtschaft im Käsereibetrieb des Kantons Bern», in: «Mittheilungen des bernischen statistischen Bureau's, Jahrgang 1885, Lieferung I», Bern 1885.
- 42. Mühlemann C.: «Untersuchungen über die Entwicklung der wirtschaftlichen Kultur und die Güterverteilung im Kanton Bern», in: «Mitteilungen des Bernischen statistischen Bureaus», 1905, Lieferung II.
- 43. «Rückblick auf das Ohmgeld, die Getränke-Konsumsteuern und Octroi-Gebühren der Schweiz», in: «Zeitschrift für schweizerische Statistik», 24. und 25. Jahrgang, Bern 1888 und 1889.
- 44. «Statistisches Jahrbuch für den Kanton Bern», herausgegeben vom kantonalen statistischen Bureau unter Mitwirkung der bernischen Section der schweizerischen statistischen Gesellschaft; Bern, 1868 ff.
- 45. Staatsverwaltungsberichte: «Bericht des Regierungsrathes des Kantons Bern an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung ...», eingeteilt in die Abschnitte 1845 bis August 1846, September 1846 bis Ende 1847, 1848, 1849; 2 Bände, Bern 1849; dito 1857.
- 46. «Bericht des Regierungsrathes des Kantons Bern an den Grossen Rath, zu Handen des bernischen Volkes, über die Hauptergebnisse der Staatsverwaltung von 1846 bis 1850», Bern 1850.
- 47. «Tabellarische Zusammenstellung der von der schweizerischen Handelsexperten Comission mit Kreisschreiben an sämtliche eidgenössische Stände vom 24. November 1842 gestellten Fragen und den hierauf eingelangten Antworten über den dermaligen faktischen Bestand des Handels und Ackerbaues, der Industrie und Produktionskraft im Canton Bern»; grossformatiges Heft, Manuskript; StAB Inneres XVIII/XIX.

 Jh., Nr. III/16, Statistik, 303a 1/1.
- 48. «Reduktionstabellen zur Umrechnung der bisherigen schweizerischen Masse und Gewichte in neue (metrische) und umgekehrt», amtliche Ausgabe, Bern 1876.
- 49. «Übersicht des gesamten Viehstappels des Kantons Bern von 1847»; StAB, Inneres XVIII./XIX. Jh., Nr. II/15, Statistik, Manuskript.
- 50. «Viehzählungen von den Jahren 1808, 1810, 1812, 1815, 1819, 1822, 1825, 1827, 1830, 1843, 1847, 1859»; StAB B VI 485. Manuskript.
- 51. «Vergleichungstabellen der neuen schweizerischen Masse und Gewichte mit den bisherigen bernerschen», anonym, Bern 1838.
- 52. Voellmy E.: «Fünfstellige Logarithmen und Zahlentafeln», 8. Auflage, Zürich 1948.

D. Karten:

- 53. Landeskarte der Schweiz 1:50000: Blatt 232, Vallon de St-Imier, Erstausgabe 1953, Blatt 233, Solothurn, Erstausgabe 1954.
- 54. Landeskarte der Schweiz 1:25 000: Blätter 1125 (Chasseral), 1126 (Büren a. A.), 1145 (Bielersee), 1146 (Lyss).

55. Schmalz A.: Pläne für Bachkorrektion in Oberwil b. Büren, 1898 und 1903; Gemeindearchiv Oberwil b. Büren.

E. Darstellungen:

- 56. Appenzeller Gotthold: «Geschichte der schweizerischen Binnenschiffahrt im Gebiet der Juraseen und Aare», in: «Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Solothurn», Heft 11, Solothurn 1922.
- 57. Bähler A.: «Biel vor 100 Jahren», Biel 1916.
- 58. Bein Felix: «Die historische Entwicklung der Leinwandweberei im Kanton Bern», Diss. jur. Bern, Konstanz 1920.
- 59. Berger Eduard: «Das Naturschutzgebiet Meienried im Berner Seeland», Biel 1954.
- 60. Bikle Arnold: «Die Pflugproben der "Oekonomischen" im 19. Jahrhundert», im «Tätigkeitsbericht der Oekonomischen und Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern», Bern 1948.
- 61. Bloesch C. A.: «Geschichte der Stadt Biel und ihres Panner-Gebietes», III. Band, Biel 1856.
- 62. Bodmer: «Die Entwicklung der schweizerischen Textilwirtschaft im Rahmen der übrigen Industrien und Wirtschaftszweige», Übertitel: «Schweizerische Industriegeschichte», Zürich 1960.
- 63. Bourquin Werner: «Beiträge zur Geschichte Biels», Biel 1922.
- 64. Bourquin Werner: «100 Jahre Stadtentwicklung Offizielle Festschrift zur Eröffnung des neuen Bahnhofes 1923», Biel 1923.
- 65. Brugger H.: «Die schweizerische Landwirtschaft in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts», Frauenfeld, 1956.
- 66. Bütikofer Paul: «Die alte Mühle in Büren», in «Hornerblätter 1942» der Vereinigung für Heimatpflege, Büren a.A.
- 67. Dierauer Joh.: «Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft», 5 Bände. Gotha 1887 bis 1917.
- 68. Dürr, Feller, v. Muralt und Nabholz: «Geschichte der Schweiz», 2 Bände, Zürich 1931.
- 69. Egger W.: «Die Kantonalbank von Bern 1834 bis 1934», Bern 1934.
- 70. Feller R.: «Die Universität Bern 1834 bis 1934», Bern 1935.
- 71. Feller Richard: «Berns Verfassungskämpfe 1846», Bern 1948.
- 72. Guggisberg K. und Wahlen H.: «Kundige Aussaat köstliche Frucht. Zweihundert Jahre Oekonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern», Bern 1959.
- 73. Gravier J.F.: «Paris et le désert français; 2ème éd.», Paris 1958.
- 74. Halter Eugen: «Die Entwicklung der schweizerischen Roheisen-Wirtschaft von ihren Anfängen bis zum Jahre 1935», Berner Dissertation, Winterthur 1954.
- 75. Häusler G.: «Die Oele zu Diessbach b. Büren», in: «Hornerblätter 1943», der Vereinigung für Heimatpflege Büren a. A.
- 76. Huber-Renfer Fritz: «Der 'Berner Volksfreund'. Das Blatt der bernischen Regeneration», im Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, 44. Band, Bern 1957.
- 77. Hunger F.: «Geschichte der Stadt Aarberg», ... 1930.
- 78. Kaeser Walter: «Das bernische Seeland», Biel 1949.
- 79. Kradolfer Werner: «Das schweizerische Tabakgewerbe vor, während und nach dem Weltkrieg», Bern 1927.

- 80. Labrousse M. E.: «Aspects de l'évolution économique et sociale de la France et du Royaume-Uni de 1815 à 1880», 3 tomes, CDU Paris 1954.
- 81. Lerch Christian: «Handwerk und Gewerbe im Kanton Bern vor 100 Jahren», in: «100 Jahre Staat Bern im Schweizerischen Bundesstaat», Bern 1948.
- 82. Lerch Ch.: «Bernisches Münz-und Rechnungswesen vor 100 Jahren», in: «100 Jahre Staat Bern im Schweizerischen Bundesstaat», Bern 1948.
- 83. Lerch Ch.: «Wie Mass und Gewicht im Schweizerland einheitlich wurden», in: «100 Jahre Staat Bern im Schweizerischen Bundesstaat», Bern 1948.
- 84. Liebenau v. Theodor: «Das Gasthof- und Wirthshauswesen der Schweiz in aelterer Zeit», Zürich 1891.
- 85. Meyer E.: «Vom Zollwesen im alten Bern», in: «100 Jahre Staat Bern im Schweizerischen Bundesstaat», Bern 1948.
- 86. Meyer Johann: «Die drei Zelgen. Ein Beitrag zur Geschichte des alten Landbaues», Beitrag zum Oster-Programm der Thurg. Kantonsschule 1880, Frauenfeld 1880.
- 87. Oppliger E.: «Lyss. Seine Geschichte»; Biel 1948.
- 88. Rennefahrt H.: «Das Gerichtswesen im Kanton Bern», in: «100 Jahre Staat Bern im Schweizerischen Bundesstaat», Bern 1848.
- 89. Rennefahrt H.: «Grundzüge der bernischen Rechtsgeschichte», IV. Teil, Bern 1936.
- 90. Rickli Ernst: «Das Postwesen im alten Bern», in: «100 Jahre Staat Bern im Schweizerischen Bundesstaat», Bern 1948.
- 91. Salzmann Eduard: «Die Hypothekarkasse des Kantons Bern 1846 bis 1946», Bern 1946.
- 92. Schüler AG: «100 Jahre Graphische Anstalt Schüler AG Biel 1850 bis 1950», Biel 1950.
- 93. Stähli Hans: «Der Ackerbau im Kanton Bern», Bern 1944.
- 94. Schwab Fernand: «Die industrielle Entwicklung der Stadt Biel», Biel 1918.
- 95. Schwab Fernand: «300 Jahre Eisenindustrie Vereinigte Drahtwerke AG Biel, 1634 bis 1934», Solothurn 1934.
 Schweizerischer Gewerkschaftsbund, Schriftenreihe:
 «Die schweizerische Industrie und ihre Arbeiter»; Olten 1946:
- 96. Heft 2: «Uhren und Bijouterien.»
- 97. Heft 3: «Industrien der Nahrungs- und Genussmittel, Brot, Bier, Tabak, Zucker, Schokolade u.a.»
- 98. Heft 4: «Die Textilindustrie, Leinen, Wolle, Baumwolle, Seide.»
- 99. Heft 5: «Leder- und Schuhindustrie, Leder, Lederwaren, Pelzwaren, Schuhe.»
- 100. Heft 6: «Die Metallindustrie, Eisen, Stahl, Aluminium, Metallwaren, Metallgewerbe.»
- 101. Heft 7: «Die Maschinenindustrie, Kraftmaschinen, Werkzeugmaschinen, Apparate, Instrumente.»
- 102. Villars Felix: «Von 3500 auf 47 000 Einwohner», in: «Wirtschaftsgeschichte von Biel», zusammengestellt von W. Bourquin, Biel 1950.
- 103. Welti Friedrich Emil: «Die Tellbücher der Stadt Bern aus dem Jahre 1389», im Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, XIV. Band, Bern 1896.

104. Witschi Fritz: «Das Wirtschaftliche in der bernischen Staatsumwälzung von 1830/31»; im Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, XLIV. Band, 1. Heft, Bern 1957.

F. Lexika:

- 105. «Der Grosse Brockhaus», 16. völlig neu bearbeitete Auflage in zwölf Bänden; Wiesbaden 1952 bis 1957.
- 106. Reichesberg N.: «Handwörterbuch der Schweizerischen Volkswirtschaft, Socialpolitik und Verwaltung», 3 Bände; Bern 1903 bis 1911.

G. Nachtrag

- 107. Becker-Dillingen J., Handbuch des gesamten Pflanzenbaues, Band 2, Hackfruchtbau, Berlin 1928, S. 344.
- 108. Gmür Rudolf: «Der Zehnt im alten Bern», in «Abhandlungen zum schweizerischen Recht, Neue Folge», 310. Heft, Bern 1954.

Die Werke 62, 65 und 108 konnten in der Darstellung nicht mehr berücksichtigt werden, jedoch weisen die Anmerkungen auf die entsprechenden Abschnitte jener Bücher hin.